

Stenographisches Protokoll

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 16. Juni 1983

Tagesordnung

1. Fünfter Bericht der Volksanwaltschaft
2. Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung eines Gesamtvorschlages für die Wahl der Mitglieder der Volksanwaltschaft
3. Ersuchen der Staatsanwaltschaft um Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede
4. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff
5. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 235)
- Entschuldigung (S. 235)
- Ordnungsruf (S. 235)

Geschäftsbehandlung

- Unterbrechung der Sitzung (S. 280)

Fragestunde (2.)

Bundeskanzleramt (S. 235)

- Heinzinger (5/M); Ruhaltinger, Landgraf
- Dkfm. Gorton (6/M); Peter, Fauland, Burgstaller
- Wimmersberger (7/M); Dipl.-Vw. Josseck, Tirnthal, Franz Stocker
- DDr. Gmoser (15/M); Dr. Ettmayer, Mag. Kabas, Dr. Reinhart
- Ing. Nedwed (16/M); Dr. Ettmayer, Mag. Kabas, Dr. Stippel
- Mag. Kabas (18/M); Elmecker, Heinzinger

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 248)

Dringliche Anfrage

- der Abgeordneten Steinbauer, Dr. Neisser, Bergmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend eine Lösung der Vernunft beim Konferenzpalast (34/J) (S. 280)

Begründung: Steinbauer (S. 281)

Bundeskanzler Dr. Sinowatz (S. 284)

Debatte:

Dr. Neisser (S. 286),
Dr. Veselsky (S. 290),
Dr. Helene Partik-Pabé (S. 291),
Schemer (S. 293) und
Bergmann (S. 295)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen betreffend eine Lösung der Vernunft beim Konferenzpalast (S. 289) — Ablehnung (S. 297)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über den Fünften Bericht der Volksanwaltschaft (III-1 d. B.) (1. Jänner bis 31. Dezember 1981) (8 d. B.)

Berichterstatter: Elmecker (S. 250)

Redner:

Dr. Schranz (S. 250),
Dr. Ettmayer (S. 254),
Mag. Kabas (S. 261),
Dr. Kapau (S. 264),
Brandstätter (S. 266),
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 269),
Dipl.-Vw. Josseck (S. 270),
Dr. Gradenegger (S. 271) und
Dr. Ermacora (S. 274)

Kenntnisnahme (S. 278)

- (2) Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung eines Gesamtvorschlages für die Wahl der Mitglieder der Volksanwaltschaft (21 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gradenegger (S. 278)
Annahme des Ausschußantrages (S. 278)

- (3) Bericht des Immunitätsausschusses über die Zuschrift der Staatsanwaltschaft betreffend die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB (18 d. B.)

Berichterstatter: Hochmaier (S. 278)

Annahme des Ausschußantrages (S. 279)

- (4) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff (19 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Neisser (S. 279)

Annahme des Ausschußantrages (S. 279)

- (5) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff (20 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Neisser (S. 280)

Annahme des Ausschußantrages (S. 280)

Freistadt mit dem Gegenstand der Kritik an Neuauflorungen von Mooren und vernäßten Wiesenflächen (35/J)

Dr. Ermacora, Dr. Neisser und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Grundrechtsreform (36/J)

Dr. Ermacora, Kraft, Dr. Neisser, Dr. Steiner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Durchführung des Landesverteidigungsplanes (37/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend das Projekt „Soldat auf Zeit“ (38/J)

Dr. Ermacora, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Programm der Wehrpolitik in der XVI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (39/J)

Elmcker und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die bevorstehenden Einberufungskontingente beim österreichischen Bundesheer (40/J)

Elmcker und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Ankauf der sogenannten „Zelltau“ von der Stadtgemeinde Freistadt durch das Bundesheer (41/J)

Eingebracht wurden

Bericht

III-4: über Subventionen des Bundes im Jahre 1981; Bundesregierung (S. 250)

Anfragen der Abgeordneten

Steinbauer, Dr. Neisser, Bergmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend eine Lösung der Vernunft beim Konferenzpalast (34/J)

Elmcker und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend eine Umweltinitiative im Bereich des Bezirkes

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Frodl, Leitner, Ella Zipser.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Kreisky.

Sehr verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Probst für die gestern gemachte Äußerung: „In allen unseren Oppositionsjahren haben wir so depperte Fragen halt bitte nicht gestellt“, den *Ordnungsruf*. (*Beifall bei der ÖVP*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundeskanzleramt

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Anfrage 1: Abgeordneter Heinzinger (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler. Anstelle des Herrn Bundeskanzlers wird Herr Staatssekretär Lacina die Frage beantworten.

5/M

Um wieviel würden sich die Verluste der einzelnen verstaatlichten Unternehmungen bei sofortiger Einführung der 35-Stunden-Woche erhöhen?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aus Ihrer Frage geht nicht hervor, wie eine solche Einführung der 35-Stunden-Woche erfolgen sollte. (*Abg. Deutschemann: Das ist ja Ihre Aufgabe!*)

Wir kennen die Debatte, die sich in der Gewerkschaftsbewegung abspielt, und wir können nichts über die möglichen Verhandlungsergebnisse der Sozialpartner sagen, wie weit eine solche Einführung der 35-Stunden-

Woche mit vollem, mit teilweisem oder ohne Lohnausgleich erfolgen könnte. Daher ist es für die ÖIAG-Unternehmungen auch nicht möglich, entsprechende Berechnungen anzustellen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Heinzinger:** Herr Staatssekretär! Ich verstehne Ihre Qualen. Sie sind in der mißlichen Situation, das haben Sie mir gerade bestätigt, da Sie nicht wissen, ob der Herr Sozialminister Dallinger mit seinen Träumen die Wirtschaft mit der 35-Stunden-Woche und vollem Lohnausgleich sofort belasten wird.

Aber damit ihre Qualen gemindert werden, darf ich meine Frage präzisieren.

Wenn die Vorstellungen des Sozialministers nach sofortiger Einführung der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich Wirklichkeit würden durch diese Bundesregierung, welche Kosten entstehen für die Betriebe der ÖIAG?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die jetzige wirtschaftliche Lage führt dazu, daß in sehr vielen Unternehmungen, privaten wie verstaatlichten, beträchtliche Kapazitätsreserven vorhanden sind, sodaß eine wirkliche Abschätzung der Kostenbelastung, die ja auf die Produktivitätsfortschritte, auf die Rationalisierungsmöglichkeiten voll eingehen müßte, derzeit nicht möglich ist.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Heinzinger:** Herr Staatssekretär! Die Fähigkeit dieser Regierung bei der Budgetplanung hat uns schon x-fach erschüttert. Daß Sie als zuständiger Staatssekretär, dem wir ein hohes fachliches Denkvermögen unterstellen, ebenso nicht in der Lage sind, einen exakten Betrag von 35 Stunden auszurechnen, bestürzt uns.

Aber ich möchte zu dieser Frage noch etwas feststellen. Wir haben diese Frage an den Bundeskanzler als Chef der Regierung gerichtet. Ich protestiere mit aller Entschiedenheit, Herr Präsident, dagegen, daß wir in Zukunft statt des Regierungschefs permanent mit Staatssekretären versorgt werden. (*Beifall bei*

Heinzinger

der ÖVP. — *Abg. Dr. Veselsky: Das ist ein Recht in der Verfassung!*)

Ich frage den Herrn Staatssekretär: Werden Sie das dem Herrn Bundeskanzler ausrichten? (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Präsident: Ich möchte nur sagen, der Verfassung entsprechend kann der Herr Staatssekretär die Vertretung übernehmen, und das geschieht.

Herr Staatssekretär, bitte. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In dieser Frage geht es nicht um mein Denkvermögen oder meine Fähigkeit, die Dinge abzuschätzen, sondern was ich Ihnen hier präsentieren könnte, wären Berechnungen der zuständigen Organe der ÖIAG-Unternehmungen, das heißt, der Vorstände der einzelnen Gesellschaften und der Vorstände der Holding-Gesellschaft ÖIAG.

Ich erachte es nicht als Aufgabe der Bundesregierung, selbständig solche Berechnungen anzustellen. Ich glaube, jedes Unternehmen würde sich dagegen verwahren, daß der Aktionär, ohne auf die entsprechenden Unterlagen im Unternehmen hinzuweisen, Aussagen über derartige Fragen macht.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ruhaltinger.

Abgeordneter Ruhaltinger (SPÖ): Herr Staatssekretär! Die gestrige Frage des Abgeordneten Burgstaller geht doch nur dahin, daß... (*Zwischenrufe bei der ÖVP: Heinzinger!*)

Die gestrige Frage des Abgeordneten Burgstaller hatte zum Ziel, die Belegschaften der verstaatlichten Betriebe gegeneinander auszuspielen und in die Öffentlichkeit mit einer Negativdiskussion zu treten.

Ich frage Sie daher, ob es nicht möglich ist, daß diese Fragen im Verstaatlichtenausschuß und nicht hier in der Öffentlichkeit diskutiert werden, wo doch jeder genau weiß, welche Auswirkungen, welche Verunsicherung dies bei den Hunderttausenden Beschäftigten in unseren Bereichen hat. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehr-

ter Herr Abgeordneter! Ich habe bereits gestern auf die entsprechende Frage des Herrn Abgeordneten Burgstaller gesagt, es könne nicht erwartet werden, daß auf Fragen eine Antwort gegeben wird, deren Ergebnis noch nicht vorliegen kann. Das heißt: Es kann zum Beispiel auf die Frage nach den Ergebnissen der Jahre 1982 und 1983 erst dann geantwortet werden, wenn die entsprechenden Abschlüsse in den Unternehmen selbst vorhanden sind.

Zweifellos ist es so — das wurde auch in der Vergangenheit so gehandhabt —, daß eine intensive Diskussion der Probleme der einzelnen verstaatlichten Unternehmungen im Verstaatlichtenausschuß erfolgen kann. Kein Zweifel besteht daran, daß es zwar das gute Recht der Öffentlichkeit ist, über die Probleme im verstaatlichten Bereich, im Bereich der verstaatlichten Industrie wie auch der verstaatlichten Banken, voll informiert zu werden. Aber im Interesse der Öffentlichkeit, die schließlich durch den Aktionär Republik Österreich zusammengefaßt wird, liegt es ebenso, daß diesen Unternehmungen durch eine unsachliche Diskussion nicht Schaden entsteht.

Ich glaube, daß es dem Hohen Haus sehr wohl bewußt ist, daß es gerade in dieser Frage zwei sehr wichtige Güter gegeneinander abzuwegen gilt. Bei dieser Abwägung der Güter wäre es, glaube ich, sehr angemessen, im Verstaatlichtenausschuß eine intensive Debatte der Probleme abzuführen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Landgraf.

Abgeordneter Landgraf (ÖVP): Herr Staatssekretär! Der Herr Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung zwar dem Fremdenverkehr nicht sehr viel Aufmerksamkeit geschenkt, doch hat er immerhin festgestellt, daß der Anteil der Fremdenverkehrsbetriebe am Bruttosozialprodukt in keinem Industrieland so groß ist wie in Österreich und damit die Fremdenverkehrsbetriebe einen sehr wesentlichen Anteil an der Aufrechterhaltung der Beschäftigungspolitik haben. Ich darf also wohl annehmen, daß sich einerseits der Herr Bundeskanzler dieser Bedeutung bewußt ist, andererseits aber auch die sehr angespannte wirtschaftliche Lage der Fremdenverkehrsbetriebe kennt.

Nun hat der neue Staatssekretär, offensichtlich nicht sehr wohl informiert, in Pötschach eine Pressekonferenz gegeben, und der Herr Handelsminister meinte, daß die 35-

Landgraf

Stunden-Woche der Fremdenverkehrswirtschaft zumutbar wäre. Herr Staatssekretär! Das tut mir sehr leid, und ich schließe mich dem Herrn Kollegen Heinzinger an, daß der Herr Bundeskanzler (*der Präsident gibt das Glockenzeichen*) — ich komme schon zur Frage, Herr Präsident — nicht hier ist, denn der Kanzler hat doch erklärt, die Herren Minister sollen einmal ...

Präsident: Bitte, die Frage.

Abgeordneter **Landgraf** (*fortsetzend*): Er selbst wäre allein zuständig, Auskünfte und Fragen an die Bundesregierung zu beantworten.

Wie, glauben Sie, stellt sich der Herr Bundeskanzler zu dem Problem der Einführung der 35-Stunden-Woche im Bereich der Fremdenverkehrswirtschaft?

Präsident: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben eine Zusatzfrage zur gestellten Frage zu stellen.

Die Frage lautet: „Um wieviel würden sich die Verluste der einzelnen verstaatlichten Unternehmungen bei sofortiger Einführung der 35-Stunden-Woche erhöhen?“

Bei Ihrer Frage handelt es sich um den Fremdenverkehr. Die erste Frage geht nicht in diese Richtung.

Wir kommen zur zweiten Anfrage: Herr Abgeordneter Gorton (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler. Es spricht für ihn der Herr Staatssekretär Lacina.

6/M

In welcher Gesamthöhe erwartet sich die ÖIAG im Jahre 1983 Bundeszuschüsse und Darlehen?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. **Lacina**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Frage, welche Bundeszuschüsse und Darlehen sich die ÖIAG im Jahr 1983 erwartet, kann ich nur eines sagen: Die Ergebnisentwicklung für das Jahr 1983 ist heute noch nicht abzuschätzen. Es gibt von seiten der ÖIAG — dem dafür zuständigen Organ, das durch Gesetz eingerichtet wurde — auch keine Anforderung für solche Mittel von der Bundesregierung her. Das heißt: Es müssen erst die Abschlüsse des Jahres 1982 für die verstaatlichten Unternehmungen beziehungsweise der weitere Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr

1983 abgewartet werden, um hier eine seriöse Antwort geben zu können.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton**: Herr Staatssekretär! Ich kann zum Teil verstehen, daß Sie gestern, als Sie über die Verluste der verstaatlichten Unternehmungen gefragt wurden, gesagt haben, ohne den Betrieben irgendwie Schaden in der öffentlichen Meinungsbildung zuzufügen, könne darüber erst dann gesprochen werden, wenn die Bilanzen vorliegen. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß sich diese Regierung, die sich sicherlich auch als bestvorbereitet betrachtet, heute, Mitte des Jahres, darüber noch nicht einigermaßen im klaren sein sollte, wie viele Mittel heuer noch für die verstaatlichten Unternehmungen zur Verfügung zu stellen sein werden. Dies umso mehr, als in der Regierungserklärung auch in den 13 Zeilen über die Verstaatlichten, die in dem 78-Seiten-Elaborat enthalten sind, von ausreichenden Mitteln gesprochen wurde. Auch gestern haben Sie das zitiert.

Ich habe auch nicht gefragt, was Sie geben werden. Aber die ÖIAG muß ja heute schon Erwartungen stellen können, um die verstaatlichten Unternehmungen einigermaßen weiterführen zu können. Ich darf Sie daher noch einmal fragen: In welchem ungefähren Rahmen werden sich diese Mittel bewegen?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. **Lacina**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist sicherlich in jedem Unternehmen so, daß es Vorschauen gibt, Vorschauen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens oder des gesamten Unternehmensbereiches. Wir wissen aber gleichzeitig, daß gerade in der heutigen Situation die Veränderungen am Markt solche Unternehmensvorschauen binnen ganz kurzer Zeit über den Haufen werfen, daß sie völlig andere Ergebnisse zeigen. Ich möchte nur das Beispiel der Vereinigten Aluminiumwerke Ranshofen-Berndorf bringen, die im vergangenen Jahr sicherlich erhebliche Verluste allein dadurch erlitten haben, daß der Aluminiumpreis sehr stark abgesunken ist.

Nun hat sich dieser Aluminiumpreis seit Beginn dieses Jahres sehr kräftig erholt. Es ist zu einer wesentlichen Verbesserung gekommen. Jetzt für die ÖIAG die Frage zu beantworten, wie sich etwa dieser Preis in den nächsten Monaten gestalten wird, der mit Hunderten Millionen das Ergebnis von Rans-

Staatssekretär Dkfm. Lacina

hofen-Berndorf beeinflussen kann, ist beim besten Willen nicht möglich.

Dasselbe gilt aber nicht nur für dieses eine Unternehmen, sondern für zahlreiche andere Unternehmen auch, etwa für die gesamte Stahlindustrie. Dort ist es so, daß die Europäische Gemeinschaft seit Jahren versucht, zu einem Preissystem zu kommen, das es den Unternehmungen ermöglicht, wieder in die Gewinnzone oder zumindest in die Kostendekkungszone hineinzukommen. Und hier hängt es sehr stark von den Bemühungen ab, ob ein solches System wirklich erfolgreich praktiziert werden kann oder nicht.

Ich darf an das vergangene Jahr erinnern. Im Jahr 1982 gelang es etwa der VOEST-Alpine nach Aussagen des Generaldirektors Apfalter, im ersten Halbjahr kostendeckend zu produzieren, das heißt, keinen Verlust ausweisen zu müssen. Allerdings hat sich, und zwar auf Grund der Entwicklung in den Europäischen Gemeinschaften, diese Situation im zweiten Halbjahr wieder wesentlich verändert.

Herr Abgeordneter! Ich bitte daher um Verständnis dafür, daß es in einer solchen Situation wirklich schwierig ist zu sagen, welche künftigen Verluste 1983 die ÖIAG in ihrem gesamten Bereich machen wird. Ob solche Verluste in einer Höhe, vergleichbar mit dem Jahr 1981/82, eintreten werden, das läßt sich heute beim besten Willen nicht beantworten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Staatssekretär! Ich möchte nochmals unterstreichen, daß ich Sie nicht nach Verlusten gefragt habe. Sie haben uns gestern schon gesagt, daß Sie in Ihren Anfragebeantwortungen darauf nicht eingehen wollen. Aber aus Ihrer Aufgabenstellung heraus sind Sie ja mit Wirtschaftsfragen befaßt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie bei diesem Aufgabenbereich nicht auch an die ÖIAG herangetreten sind beziehungsweise die ÖIAG an Sie, hier zukunftsorientiert oder in der Planung für die nächste Zeit und für das heurige Jahr zumindest einen Finanzbedarf bekanntzugeben.

Wenn wir jetzt nicht von der Verlustabdeckung sprechen, so wird ja auch in der Regierungserklärung von längerfristigen zukunftsorientierten Strategien gesprochen, die jeder einzelne Unternehmensbereich zu entwickeln hat. Die Verstaatlichte hat ja wahrscheinlich auch solche Strategien entwickelt, das nehme ich zumindest an.

Ich möchte Sie fragen: Welchen Rahmen sieht die Regierung vor, um für strukturverbessernde Maßnahmen innerhalb des verstaatlichten Bereiches über die ÖIAG im heutigen Jahr dafür noch Mittel flüssigzumachen?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Herr Abgeordneter Gorton! Ich darf doch auf den Zusammenhang zwischen Ergebnisentwicklung und Investitionsfinanzierung verweisen. Es ist vollkommen richtig, daß es diese Zuschüsse der verstaatlichten Industrie ermöglichen sollen, Investitionen durchzuführen. Für solche Investitionen muß natürlich in erster Linie die Eigenfinanzierungskraft der verstaatlichten Unternehmungen herangezogen werden. Erst in zweiter Linie — und das wird in jedem Unternehmen so sein, ob das in einem privaten oder in einem verstaatlichten Unternehmen ist — kann der Eigentümer herangezogen werden, wenn er der Auffassung ist, daß solche Investitionen finanziert werden müssen, weil sie die Zukunft des Unternehmens garantieren können. Das heißt, es hängt davon ab, welche Eigenfinanzierungsmöglichkeiten die verstaatlichte Industrie — und das sind die Möglichkeiten der Ertragserzielung — in den nächsten Monaten haben wird, um dann den Bedarf abschätzen zu können, was an Zuführung von Eigenmitteln durch die ÖIAG notwendig ist, für die andererseits wieder der Bund — so wie in den letzten Jahren — dann eine Garantie übernehmen müßte beziehungsweise eine bedingte Zusage, sowohl den Zinsendienst als auch die Rückzahlungen für solche Kapitalzuführungen zu übernehmen.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Können Sie mir bitte sagen, welche Maßnahmen in letzter Zeit im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen getroffen und ergriffen worden sind, um die zweifelsohne vorhandenen, von der Weltwirtschaftssituation beeinflußten Schwierigkeiten in den Griff zu bekommen, und würden Sie bitte gegebenenfalls auch die Frage beantworten, welche Ergebnisse bisher erzielt werden konnten.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Es sind natürlich in allen Unternehmungen ganz beachtliche Anstrengungen unternommen

Staatssekretär Dkfm. Lacina

worden, um dieses Ziel zu erreichen. Es geht im wesentlichen darum, die Unternehmungen in eine Situation hineinzuführen, die es ihnen ermöglicht, die Grundstoffproduktion zu rationalisieren, auch zu kürzen und in neue Bereiche hineinzugehen, wobei — und ich stehe nicht an, das hier zu sagen — es darauf ankommen wird, daß das vor allem tatsächlich neue Bereiche für die österreichische Industrie sind, sodaß es nicht zum Entstehen neuer Konkurrenzsituationen mit bestehenden anderen Betrieben kommt, seien sie privat, Betriebe der verstaatlichten Banken oder verstaatlichte Betriebe.

Es gibt in allen Unternehmungen des verstaatlichten Bereiches Unternehmenskonzepte, die in diese Richtung weisen. Es sind etwa im Bereich der VOEST-Alpine erhebliche Fortschritte gemacht worden, die sich im Umsatz dort zeigen, wo der Hüttenanteil überwiegend im Umsatz zurückgegangen ist auf einen relativ geringen Prozentsatz bei einem Stahlunternehmen, das heißt, daß der Finalbereich ganz wesentlich angestiegen ist.

Gleichzeitig muß aber dazu gesagt werden, daß natürlich die Schwierigkeiten auf diesen neuen Märkten nicht überschätzt werden dürfen. Wenn wir die Dinge genauer betrachten, so sehen wir, daß die verstaatlichte Industrie in den letzten Jahren auf breiter Front in neue Produktionsbereiche vorgedrungen ist: Das geht von der Kunststeinproduktion über die Glasfabrikation bis hinein zur Produktion elektronischer Bauelemente. Es ist tatsächlich so, daß dieser Umstrukturierungsprozeß — vielleicht zu wenig beachtet von der Öffentlichkeit — ganz wesentlich die Verluste in den letzten Jahren reduziert hat. Es besteht aber kein Zweifel: Dieser Prozeß muß in jedem einzelnen Unternehmen fortgesetzt werden.

Ich darf vielleicht als spektakuläres Beispiel die Simmering-Graz-Pauker erwähnen. Hier ist es gelungen — zum Teil unter Zuhilfenahme ausländischen Know-hows —, einer der führenden Erzeuger bei Entschwefelungsanlagen zu werden, und es ist auch gelungen, tatsächlich wesentliche Aufträge zu bekommen, zuerst einmal hier in Österreich als Referenzanlagen für das Ausland.

Man könnte aus jedem einzelnen verstaatlichten Unternehmen solche Beispiele nennen; ich wollte es bei diesen bewenden lassen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Fauland.

Abgeordneter Fauland (SPÖ): Sehr geehr-

ter Herr Staatssekretär! Als Beschäftigter der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie und als Betriebsratsobmann der Hütte Donawitz ist mir genau bekannt, daß die Mittel, die seitens des Staates der verstaatlichten Industrie zugeführt wurden, nicht dafür Verwendung gefunden haben, die Verluste abzudecken, sondern die Strukturen zu verbessern und Arbeitsplätze zu schaffen, auch Arbeitsplätze für Lehrlinge zu schaffen.

Ich hätte folgende Frage an Sie, sehr verehrter Herr Staatssekretär: Welche staatlichen Subventionen wurden im Ausland der Stahlindustrie gewährt, zum Beispiel in Großbritannien, in der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich und Italien? Ist Ihnen das bitte bekannt?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Es ist tatsächlich so, daß in die gesamte europäische Stahlindustrie in den letzten Jahren beträchtliche öffentliche Mittel geflossen sind. Es war sogar so, daß in vielen Ländern Verstaatlichungsmaßnahmen, zum großen Teil von konservativen Regierungen durchgeführt, ergriffen werden mußten. Ich erinnere hier an das Beispiel der französischen Stahlindustrie, der belgischen oder auch der schwedischen Stahlindustrie.

Gestern sind Meldungen durch die Presse gegangen, daß das Bonner Kabinett beschlossen hat, der deutschen Stahlindustrie eine Strukturhilfe von 3 Milliarden D-Mark, also mehr als 21 Milliarden Schilling, zur Verfügung zu stellen, und daß die Bonner Regierung erwartet, daß die Länder, in denen die Stahlindustrie ihre Standorte hat, diese Hilfe verdoppeln. Das zeigt, glaube ich, die Dimension.

Das ist nicht das erste Mal, daß der deutschen Stahlindustrie geholfen wird. Ich erinnere etwa daran, daß die Unternehmungen im Saarland bei sehr starker Kürzung des Beschäftigtenstandes Milliarden Schilling an Haftungen und Zuschüssen von der deutschen Bundesregierung beziehungsweise vom Land erhalten haben.

Besonders dramatisch war die Situation in Großbritannien, wo in den letzten sieben, acht Jahren, seit die Weltwirtschaftskrise die Stahlindustrie mit besonderer Härte getroffen hat, fast 150 Milliarden Schilling an Subventionen in die Stahlindustrie geflossen sind.

Staatssekretär Dkfm. Lacina

In Frankreich ist es so, daß im Jahr fast 10 Milliarden Schilling an die verstaatlichte Stahlindustrie fließen. In Italien ist es so, daß die verstaatlichten Holdings — es sind im wesentlichen drei Unternehmungen — in den letzten Jahren einen Betrag von 110 Milliarden Schilling von der öffentlichen Hand erhalten haben, um die Kapitalstruktur der Unternehmungen wieder herzustellen.

Es ist in Österreich gelungen, diese Beträge bisher in einem außerordentlich niedrigen Rahmen, wenn wir diese internationalen Ziffern kennen, zu halten. Aber es ist kein Zweifel, daß damit ein Strukturbereinigungsprozeß in Europa verzögert worden ist und daß natürlich gerade diese sehr vehemente Subventionshingabe — etwa in Großbritannien — dazu führt, daß die Situation in der gesamten Stahlindustrie Europas noch zu keiner Stabilisierung geführt hat.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Burgstaller.

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Staatssekretär! Nicht die Frage nach den Verlusten führt zu einer beträchtlichen Unruhe bei den Beschäftigten der Eisen- und Stahlindustrie, denn diese Verluste sind in den Medien, in den Zeitungen nachzulesen, sondern wohl die Tatsache, daß bisher nicht genügend Kapital der Eisen- und Stahlindustrie zu einer effektiven Sanierung zugeführt worden ist.

Ich darf Sie daher fragen, Herr Staatssekretär: Werden Sie sich einsetzen für eine mittelfristige Lösung, das heißt für eine Mittelzuführung zum Beispiel für fünf Jahre, und werden Sie sich einsetzen für eine Zuführung in der Höhe, daß dieses Kapital auch investitionswirksam wird?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist zweifellos so, daß gerade im Bereich der verstaatlichten Industrie es darum geht, Steuermittel einzusetzen, und daß es die Aufgabe jeder Bundesregierung ist, solche Mittel äußerst sparsam zu verwenden. Das heißt mit anderen Worten: Es geht darum, die Investitionskraft dieser Unternehmen zu erhalten, aber es kann, glaube ich, nicht darum gehen, diesen Unternehmen Subventionen zu geben, die nur dazu führen können, daß es zu einer Überkapitalisierung kommt. Das heißt, es muß die jeweilige wirtschaftliche Entwicklung in Betracht gezogen werden.

Natürlich ist es so, daß sich viele dieser Unternehmungen wesentlich leichter tun würden, wenn ihnen mehr Eigenkapital zur Verfügung stünde. Das aber ist genau das Problem vieler privater Unternehmen in Österreich, aber auch vieler Unternehmungen im Ausland. Es ist das Ergebnis einer Krise, daß das Eigenkapital auf Grund der Verluste, die gemacht werden müssen, oder auf Grund der geringeren Erträge sinkt.

Diese Situation müßten wir auch bei den verstaatlichten Industrien hinnehmen. Ich habe gestern die Regierungserklärung zitiert. Es wird darum gehen, die Investitionskraft der verstaatlichten Industrie zu erhalten, und diese Regierung hat sich dazu verpflichtet, das auch mit öffentlichen Zuschüssen zu garantieren.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Abgeordneter Wimmersberger (ÖVP). Ebenso wird der Herr Staatssekretär Lacina sie beantworten.

7/M

Welche konkreten Strukturmaßnahmen wird die sozialistische Koalitionsregierung im Bereich der verstaatlichten Industrie durchführen?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu den konkreten Strukturmaßnahmen möchte ich zunächst einmal auf die vom Vorstand der ÖIAG einheitlich beschlossenen Grundsätze und Leitlinien der Unternehmenspolitik verweisen. Sie geben den Orientierungsrahmen für die Strukturmaßnahmen im verstaatlichten Bereich ab.

Es geht darum, die Modernisierung und Rationalisierung wirtschaftlich lebensfähiger Produktionen durchzuführen.

Es geht um die Orientierung an betriebswirtschaftlichen Zielen unter Berücksichtigung regionaler und sozialer Probleme.

Es geht auch um eine Aufgabe wirtschaftlich unhaltbarer Produktionen unter Milderung der Härten für die betroffenen Beschäftigten dort, wo es unbedingt notwendig ist.

Es geht um den Aufbau neuer wertschöpfungsintensiver Hochtechnologieproduktionen, um eine stärkere Internationalisierung, um die Einrichtung dezentraler Organisationsformen mit klaren Ergebnisverantwortlichkeiten, um die Fortführung der expansiven

Staatssekretär Dkfm. Lacina

ven Investitionspolitik, um eine Erhöhung des Kostenbewußtseins, um eine Überwindung von Produktivitätsrückständen gegenüber der Konkurrenz durch Reorganisationsmaßnahmen.

Ich könnte jetzt eine ganze Reihe von Belegen dafür führen, daß in den Unternehmenskonzepten der verstaatlichten Unternehmungen diese Grundsätze aufgenommen worden sind und daß sie auch in vielen Unternehmungen durchgeführt worden sind oder sich in Durchführung befinden. Ich glaube nicht, das Hohe Haus mit einer Aufzählung all dieser Maßnahmen, die ja einen Bereich von 110 000 Beschäftigten umfassen, jetzt langweilen zu sollen, und möchte es also daher dabei zunächst bewenden lassen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Wimmersberger: Herr Staatssekretär! Die Zeitungen gestern und auch heute sind voll von Meldungen über das dritte Strukturkonzept für die VEW. Wir alle kennen die Schicksale der Konzepte und der Gutachten aus den vergangenen Jahren oder Jahrzehnten, möchte ich fast sagen. Einer Zeitungsmeldung nach widersprechen Sie selbst mehr oder weniger dem, was bisher in der Presse durchgesickert ist, zum Beispiel:

„Lacina hält auch nichts von einer generellen Ausgliederung einzelner Unternehmensbereiche“ — wobei doch diese Ausgliederung einer der Programmpunkte in diesem Strukturkonzept ist — „in eigene Tochtergesellschaften, wie es in dem hauptsächlich von der VOEST erstellten dritten VEW-Strukturkonzept vorgesehen ist: „Es hat keinen Sinn, wenn man nur Verlustbetriebe ausgliedert, die dann kaum Chancen zum Überleben haben.““

Herr Staatssekretär! Ich frage Sie konkret: Halten Sie, wenn Sie selbst schon jetzt wieder Bedenken haben, das noch nicht öffentlich bekannte, aber immerhin in den Zeitungen schon heftig diskutierte dritte Strukturkonzept für realistisch und glauben Sie, daß es auch durchgezogen werden kann?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das dritte Strukturkonzept ist nach einer Anfrage bei den betroffenen Unternehmungen tatsächlich noch nicht fertig. Es wird, so wurde uns gesagt, frühestens im August vorliegen. Wieso es zu Presseveröffentlichungen gekommen ist und

worauf sich diese Presseveröffentlichungen stützen, das kann ich Ihnen leider nicht sagen.

Zu Ihrem Zitat möchte ich eines bemerken: Ich habe damals dem Journalisten gesagt, daß es kein Patentrezept ist, jene Unternehmensteile, die Verluste aufweisen, auszugliedern, sondern daß es vermehrter Anstrengungen bedarf, das heißt, daß allein die organisatorische Abtrennung eines Verlustbereiches noch nicht ausreichend ist, tatsächlich eine Vorrätsstrategie zu begründen. Diese meine Aussage halte ich aufrecht.

Ich kenne nicht den Inhalt des dritten Strukturkonzeptes, ich kann mir aber nicht vorstellen, daß irgend jemand, der in einem Unternehmen verantwortlich ist, das Heil eines in den Verlustbereich geratenen Unternehmenszweiges darin sehen kann, daß man ihn organisatorisch ausgliedert. Das kann eine der Maßnahmen sein, die aber sicherlich nicht hinreichend ist, hier wieder aus den Verlusten herauszukommen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Wimmersberger: Herr Staatssekretär! Sie haben jetzt selbst gesagt, daß Sie den Inhalt des Strukturkonzeptes nicht kennen. Gut. Schön. Wenn aber in der Presse schon so detaillierte Angaben vorhanden sind, dann ist es doch erstaunlich, daß Sie als verantwortlicher Staatssekretär gar nichts darüber wissen. Und ich möchte fast im Einklang mit dem Kollegen Ruhaltänger sagen: Es ist bedauerlich, daß der Verstaatlichtenausschuß nicht zusammentritt, daß der Verstaatlichtenausschuß diese Probleme nicht diskutiert und daß die Abgeordneten unter Umständen via Presse Einzelheiten erfahren.

Ich frage Sie daher, Herr Staatssekretär, ob Sie hier einen Wandel herbeiführen werden, daß sich der Verstaatlichtenausschuß mit diesen heiklen und wichtigen Problemen in Zukunft öfter und eingehender befassen wird können.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß es nirgends, in keinem Unternehmen möglich ist, tatsächlich eine Gruppe, die an irgendeinem Konzept arbeitet, so von der Öffentlichkeit abzuschotten, daß nicht Indiskretionen vorkommen, wobei ich überhaupt nicht überprüfen kann, ob das, was in der Presse wiedergegeben wird, mit dem Inhalt dieses Struktur-

Staatssekretär Dkfm. Lacina

konzeptes in irgendeinem Zusammenhang steht, ganz besonders deswegen nicht, weil es sich nach den Aussagen, die uns zugekommen sind, nur um Fragmente eines solchen Konzeptes handeln kann, da es ja erst im August fertiggestellt wird. Ein solches Konzept — und das ist bei jedem Unternehmenskonzept so — kann ja nur zusammengestellt werden, wenn alle Teile zueinanderpassen.

Das heißt, es kann heute noch keine Aussagen geben. Daß es, sobald dieses Konzept vorliegt, sicherlich zu einer Diskussion auch im Verstaatlichtenausschuß kommen sollte, ist angesichts der Bedeutung der Edelstahlindustrie, angesichts der Bedeutung der verstaatlichten Industrie selbstverständlich, und ich glaube, daß eine solche Diskussion sehr sachlich geführt werden sollte.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Herr Staatssekretär! Im Arbeitsübereinkommen der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei, aber auch in der Regierungserklärung kommt eindeutig das Bekenntnis zu einer längerfristigen zukunftsorientierten Strategie für die einzelnen Unternehmensbereiche in der verstaatlichten Industrie zum Ausdruck.

Hat die Bundesregierung vor allem zeitliche Vorstellungen über eine Erreichung dieses Ziels?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die verstaatlichten Unternehmungen verfügen über ein ausreichendes Planungsinstrumentarium. Es werden von den Unternehmen strategische Pläne — das sind solche, die für zehn, 15 Jahre angelegt werden, und solche, die im Detail Auskunft geben sollen — für fünf Jahre jährlich vorgelegt, das heißt, sie werden jährlich vorgeschrieben.

Die Unternehmenskonzepte der einzelnen verstaatlichten Unternehmungen sind auf jeden Fall auf diesen mittelfristigen Bereich angelegt. Das heißt, aus diesen Unternehmenskonzepten läßt sich erkennen, wie weit die Umstrukturierung im einzelnen Unternehmen vorangetrieben werden soll.

Es geht also im wesentlichen um den Fünfjahresbereich, der anzeigen kann, wie weit eine solche Verbesserung der Struktur im ein-

zelnen Unternehmen erreicht worden ist beziehungsweise erreicht werden kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Tirnthal.

Abgeordneter Tirnthal (SPÖ): Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Welche markanten Beispiele für Strukturverbesserungsinvestitionen und Diversifizierungen in den einzelnen Unternehmungen der verstaatlichten Industrie liegen vor?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe bereits in früheren Anfragebeantwortungen auf einige Beispiele verwiesen, so etwa auf das Vordringen in völlig neue Bereiche. Ich darf, um jetzt bei der klassischen Produktion zu bleiben, auf jene Ergebnisse hinweisen, die im Rohstahlbereich erzielt worden sind. Die österreichische Stahlindustrie verfügt über die modernsten Anlagen. Der Stranggußanteil — das ist heute die modernste Art der Produktion — ist unter den europäischen Stahlindustrien in Österreich am höchsten. Es ist hier tatsächlich gelungen, zu einer außerordentlich kostengünstigen Produktion zu kommen. Es sind in den letzten zehn Jahren über 70 Milliarden Schilling im verstaatlichten Bereich insgesamt investiert worden; ich sage das, um dem Hohen Haus die Dimension zu zeigen, in der diese Umstrukturierungen durchgeführt werden.

Es mußte gerade im Stahlbereich auch zu zahlreichen Schließungen und zum Ersatz dieser Anlagen durch neue Anlagen kommen. Außerdem ist es vielen Unternehmungen gelungen, in völlig neue Bereiche vorzustossen. Um wieder das Beispiel Simmering-Graz-Pauker anzuwenden: In die Bereiche der Umwelttechnik, der Abwasserbeseitigung ist Simmering-Graz-Pauker neu hineingegangen.

Um das Beispiel der VEW heranzuziehen: Die VEW haben gemeinsam mit einem amerikanischen Ölkonzern, der Firma AXON, ein Projekt zur Entwicklung und Produktion eines neuen Typs von Batterie laufen. In Kooperation mit einem anderen amerikanischen Unternehmen beschäftigt man sich mit der Erzeugung von Protein.

Das heißt, es werden von den Vorständen der verstaatlichten Industrie sowie von den dort tätigen Arbeitern und Angestellten, an deren Flexibilität die größten Anforderungen gestellt werden, tatsächlich außerordentlich

Staatssekretär Dkfm. Lacina

viele Anstrengungen unternommen, um zu einer solchen Umstrukturierung zu kommen.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Franz Stocker.

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Herr Staatssekretär! Aus Ihren bisherigen Antworten kann man nur zwei Schlüsse ziehen: Entweder sind Sie tatsächlich so uninformatiert und ahnungslos, wie Sie sich bei der Fragebeantwortung geben — dann muß einem um die verstaatlichte Industrie bange sein —, oder Sie sind sehr wohl informiert. Dann zeigt das ein bezeichnendes Bild der Wertschätzung der freigewählten Abgeordneten dieses Hauses durch die Bundesregierung. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz und Gegenruf des Abg. Deutschemann*)

In der Region Neunkirchen—Wr. Neustadt hat, wie Sie sicher selbst wissen, die Arbeitslosigkeit gerade in den letzten Jahren sehr zugenommen. Ich frage Sie daher, welche konkreten Maßnahmen die Bundesregierung ergreifen will, damit das Strukturprogramm gerade im Hinblick auf die VEW nicht zu einer weiteren Verringerung der Arbeitsplätze in dieser Region führt.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann beim besten Willen Ihren Vorwurf nicht verstehen. Wenn hier Fragen gestellt werden, die nicht zu beantworten sind, so hängt das nicht damit zusammen, daß dieses Hohe Haus geringgeschätzt wird, sondern doch eher damit, daß die entsprechenden Antworten nicht zu geben sind beziehungsweise zumindest im jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben werden können. Wenn etwa nach Unternehmensergebnissen des Jahres 1982 gefragt wird, aber niemand diese Unternehmensergebnisse heute kennen kann, weil die Organbeschlüsse fehlen, so ist diese Frage nicht zu beantworten. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Herr Abgeordneter! Man müßte eher die Gegenfrage stellen, was von einem Aktionär beziehungsweise von einer Bundesregierung zu halten wäre, die die Selbständigkeit der einzelnen Unternehmer, die im Aktienrecht garantiert ist, nicht respektiert, sondern alle Beratungen der zuständigen Organe vorwegnimmt und von ihrem Standpunkt aus das dekretiert, was in den Unternehmungen beschlossen werden soll. Ich glaube, daß wir diesen Weg nicht beschreiten sollten und auch

nicht beschreiten können. (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Gmoser (SPÖ) an den Bundeskanzler. Die Anfrage wird an Stelle des Herrn Bundeskanzlers von Frau Staatssekretär Dohnal beantwortet.

15/M

Welche Initiativen werden Sie ergreifen, um die bestehenden Einrichtungen der Verwaltungsberatung, die dem Bürger den Zugang zur Verwaltung erleichtern, zu einem umfassenden Verwaltungsservicemodell zu entwickeln?

Präsident: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal: Herr Abgeordneter Gmoser! Auf Ihre Anfrage möchte ich Ihnen mitteilen, daß das Bundeskanzleramt eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben hat, die sich mit einer systematischen Sichtung der in- und ausländischen Literatur und der bestehenden Verwaltungsberatungsstellen in Österreich und auch im Ausland beschäftigt hat. Auf Grund der Ergebnisse dieser Studie werden nun die bestehenden Ansätze der Verwaltungsberatung in Österreich zu einem Bürgerservicemodell entwickelt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter DDr. Gmoser: Frau Staatssekretär! Welche Einrichtungen wurden bisher geschaffen, um dem Mitbürger den Zugang zur Verwaltung zu erleichtern?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Johanna Dohnal: Aus einer ganzen Reihe von Maßnahmen, die auch im Verwaltungsreformbericht 1980 dargestellt sind, möchte ich einige Initiativen im Bereich des Bundes hervorheben, nämlich die Einrichtung der wöchentlichen Frauenservicestelle im Bundeskanzleramt, die Einrichtung von Auskunftsstellen bei den Bundesministerien, die Installierung eines Beschwerdetelephones vor allem für Formularangelegenheiten im Bundeskanzleramt und eine Initiative des Bundes, die dazu geführt hat, daß die Zeiten für den Parteienverkehr bei allen Bundes- und Landesdienststellen in Österreich vereinheitlicht wurden, sodaß nunmehr bundesweit Dienstag vormittag ein Amtstag durchgeführt wird; das ist auch der Bevölkerung entsprechend bekanntgemacht worden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter DDr. Gmoser: Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Welche Erfahrungen sind mit den von Ihnen erwähnten Auskunftsstellen in den Bundesministerien bisher gemacht worden?

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Johanna Dohnal: Die Erfahrungen zeigen, daß das Schwergewicht der Anfragen, die zum überwiegenden Teil telefonisch herangetragen und auch erledigt werden, jene Fragen bilden, welche Sachbearbeiter beziehungsweise welche Organisationseinheiten für bestimmte Angelegenheiten zuständig sind. Besonders möchte ich vermerken die vermehrte Inanspruchnahme dieser Einrichtung während des letzten halben Jahres, die auf eine Inseratenaktion zurückzuführen ist. Angesichts der erfolgreichen Inanspruchnahme auf Grund dieser Inseratenaktion soll das fortgesetzt werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Frau Staatssekretär! Ich bezweifle gar nicht, daß die Sichtung der Literatur wertvoll sein kann. Ich glaube auch durchaus, daß das eine oder andere geschehen ist. Aber die Frage, in der es heißt, ob jetzt Initiativen ergriffen werden, daß Einrichtungen der Verwaltungsberatung zu Servicestellen ausgebaut werden, zeigt doch, daß in den letzten Jahren offensichtlich zuwenig geschehen ist.

Ich frage Sie daher, Frau Staatssekretär, ob Sie glauben, daß die jetzige sozialistische Koalitionsregierung der Verwaltungsreform einen größeren Stellenwert einräumen wird als die sozialistische Alleinregierung.

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Johanna Dohnal: Ich glaube, daß der Stellenwert, den die sozialistische Alleinregierung der Verwaltungsreform und im speziellen dem Ausbau der Verwaltungsberatungsstellen eingeräumt hat, ein sehr hoher war. Ich gebe gerne zu, daß man Stellenwerte immer noch erhöhen kann und daß es hier nie einen Plafond geben kann. Ich kann Ihnen aber versichern, daß der Versuch, diese Erfahrungen, die in Österreich gemacht wurden — diese Studie befaßt sich ja vor allem auch mit ausländischen Erfahrungen, weil es zweckmäßig ist, sich diese zunutze zu machen —, zu einem Bürgerservicemodell führen wird, ein Modell, das auf Grund der Struktur Österreichs im ländlichen und im

städtischen Bereich erprobt werden soll, aber natürlich in Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden. Ich hoffe sehr, daß die Unterstützung der Bundesländer, der Landesregierungen groß sein wird, denn davon wird es abhängen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kabas.

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Frau Staatssekretär! Wir haben heute den Bericht der Volksanwaltschaft im Hause, und daher möchte ich Sie fragen, ob Sie auch die Erfahrungswerte der Volksanwaltschaft in dieses Modell miteinbeziehen werden.

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Johanna Dohnal: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen sagen, daß es einen dauernden Kontakt mit der Volksanwaltschaft gibt, ganz besonders hinsichtlich des Formularwesens. Die Erfahrungen der Volksanwaltschaft werden ausgewertet, und im ständigen Kontakt mit den anderen Bundesministerien wird versucht, diesen Erfahrungen Rechnung zu tragen, soweit das eben aus sachlichen Gründen möglich ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Reinhart.

Abgeordneter Dr. Reinhart (SPÖ): Sehr verehrte Frau Staatssekretär! Von welchen grundsätzlichen Gedanken lassen Sie sich bei der Verwirklichung dieses Modells leiten? (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Gurtner: Eine Superfrage!*)

Präsident: Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Johanna Dohnal: Da muß man sich die Schwierigkeiten ansehen, die jetzt auf Grund der Erfahrungen, die wir mit den Verwaltungsauskunftsstellen haben, bekannt sind. Hier ist es so, daß einerseits große Bemühungen angestellt werden, andererseits die Bevölkerung nicht ausreichend informiert ist. Weiters liegt die Schwierigkeit auch in einer gewissen Zersplitterung der Beratungseinrichtungen, sodaß das geplante Bürgerservicemodell vor allem das Ziel hat, diese Zersplitterung und damit Unübersichtlichkeit der Verwaltungsberatung zu überwinden. Wie ich schon erwähnt habe, soll dieser Modellversuch in Zusammenarbeit mit den anderen Gebietskörperschaften, Ländern und Gemeinden in ländlichen und städtischen Strukturen erprobt werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Ing. Nedwed (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler.

Diese Frage wird anstelle des Herrn Bundeskanzlers Staatssekretär Dr. Löschnak beantworten.

16/M

Entsprechen die von der VP in der letzten Zeit aufgestellten Behauptungen, wonach sich die Einkommensunterschiede zwischen Beamten der Verwendungsgruppe E und der Verwendungsgruppe A vergrößert haben, den Tatsachen?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Unter der Voraussetzung, daß der Herr Abgeordnete Ettmayer in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ am 6. Juni dieses Jahres richtig zitiert wurde, was ich natürlich nicht beurteilen kann, entspricht es nicht den Tatsachen, daß sich die Unterschiede in der Besoldung zwischen den niedrigsten Beziehern im Schema der Allgemeinen Verwaltung und den Höchstbeziehern in den letzten 13 Jahren noch vergrößert hätten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Nedwed:** Herr Staatssekretär! In welcher Weise wurden bei den letzten Gehaltsabschlüssen die Bezieher kleinerer Einkommen im öffentlichen Dienst besonders berücksichtigt?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Wir haben, soweit ich mich erinnern kann, in den letzten Jahren bei jedem der allgemeinen Gehaltsabschlüsse für den öffentlichen Dienst die kleineren Einkommensbezieher besonders berücksichtigt. Da gibt es natürlich verschiedene Möglichkeiten.

Und wenn man die letzten 10 oder 15 Jahre Revue passieren läßt, wurde immer auf diese Möglichkeiten alternierend zurückgegriffen. Wir haben einmal — um ein Beispiel zu nennen — neben dem generellen Prozentsatz einen Sockelbetrag eingeführt. Wir haben ein anderes Mal verschiedene Prozentsätze für die kleineren Einkommensbezieher höher als für die größeren festgesetzt. Wir haben die Verwaltungsdienstzulage verschieden hoch angehoben — immer zugunsten der kleineren. Und wir haben letztlich auch eine Besoldungsreform mit zwei Etappen durchgeführt,

die wieder ein größeres Plus für kleinere Einkommensbezieher vorgesehen hat.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Ing. **Nedwed:** Herr Staatssekretär! Sie sind der Hauptverhandler mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Welchen Standpunkt nehmen diese Gewerkschaften grundsätzlich zur Frage der Entwicklung in den Verwendungsgruppen ein?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, also die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, die Eisenbahner, Post- und Fernmeldebediensteten und Gemeindebediensteten, gehen natürlich davon aus, daß das, was sie gemeinsam im Gehaltsgesetz 1956 erarbeitet haben, die Basis für die Besoldung der öffentlich Bediensteten ist, und daher wird bei allen angestrebten Gehaltsabschlüssen immer wieder ein möglichst einheitlicher Prozentsatz gefordert. Aber in den letzten Jahren haben die Gewerkschaften darüber hinaus eine besondere Berücksichtigung der Kleinstbezieher oder kleineren Einkommensbezieher immer wieder schon in ihren Forderungen enthalten gehabt, und wir haben uns auch auf dieser Linie gefunden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (*ÖVP*): Herr Staatssekretär! Meine Aussagen sind meistens so präzise, daß sie dann auch leicht exakt wiedergegeben werden können. (*Rufe bei der SPÖ: Oje! Dafür ist er bekannt! — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Was die Frage betrifft, so habe ich vor mir eine Gehaltsübersicht über das Gehaltschema des öffentlichen Dienstes mit Stand 1. Juli 1982, wonach ein Beamter in handwerklicher Verwendung — manchmal nach mehr als 40 Dienstjahren — höchstens 10 942 S verdienen kann plus Verwaltungszulage, ein Beamter der Verwendungsgruppe E auf höchstens 8 635 S kommt und ein Beamter der Verwendungsgruppe D höchstens 10 552 S erreichen kann.

Ich glaube, Herr Staatssekretär, daß auch Sie sagen müssen, daß diese Gehälter bei Gott nicht sehr hoch sind. Und ich frage Sie daher: Glauben Sie nicht auch, daß für die kleinen Beamten in den letzten Jahren zuwenig getan wurde?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es entzieht sich meiner Beurteilung, Ihr Eigenlob da jetzt entsprechend zu werten. Nur: Ihre Feststellungen stimmen halt ganz einfach nicht. (*Abg. Elmecker: Er hat keine Ahnung von der Wirtschaft!*)

Es ist Ihnen auch in der jetzigen Meldung offenbar entgangen, daß wir mit 1. Feber 1983 ein neuerliches Gehaltsabkommen in Kraft gesetzt haben. Also: Wenn man die Einkommensrelationen im öffentlichen Dienst vergleicht, dann muß man auch dieses letzte Gehaltsabkommen miteinbeziehen — sonst würde ja dieser Vergleich schon vom Zeitlichen her hinken. Und wenn Sie sich dann die Einkommensstruktur ansehen, wenn Sie also das Gehaltsgesetz 1956 zur Hand nehmen — das ist am 1. Jänner 1957 in Kraft getreten —, dann können Sie feststellen, daß die Relation vom kleinsten Gehaltsansatz, und das ist noch immer EI 1, zum höchsten Gehaltsansatz, nämlich A IX 6, im Jahre 1957 1 zu etwas mehr als 13 betragen hat und daß seit dem 1. Feber 1983 1 zu etwas mehr als 7 beträgt. Und dann hier davon zu sprechen, daß es keine Verschiebung zugunsten der kleineren Einkommensbezieher im öffentlichen Dienst gegeben hat, widerspricht ganz einfach den Tatsachen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Ettmayer: Die Zulagen!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kabas.

Abgeordneter Mag. **Kabas** (FPÖ): Herr Staatssekretär! Ich möchte Sie fragen, ob Sie eine weitere Etappe einer Besoldungsreform anpeilen.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben in der Regierungserklärung des Jahres 1979 eine Besoldungsreform als notwendig erachtet und daher auch angekündigt. Und wir haben in der jüngst veröffentlichten Regierungserklärung auch wieder die Notwendigkeit eines weiteren Schrittes vorgesehen. Wir werden alles daransetzen, diese Besoldungsreform, die im unteren Teil der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst ja abgeschlossen ist, für den mittleren Teil weiterzuziehen.

Ob es allerdings in naher Zukunft zu einer solchen zweiten Etappe kommt, hängt von zwei Umständen ab: Zum einen davon, ob die

Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für eine solche zweite Etappe zu haben sein werden. Und zum zweiten natürlich auch von den finanziellen Auswirkungen einer solchen zweiten Etappe der Besoldungsreform, ob sie wirtschaftlich verkraftbar ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stippel.

Abgeordneter Dr. **Stippel** (SPÖ): Herr Staatssekretär! Man hört in der Öffentlichkeit sehr divergierende Meinungen seitens der Oppositionspolitiker im Hinblick auf die Besoldungspolitik des Bundes. Einerseits verlangen die Bereichssprecher eine Aufstockung der Planstellen, andererseits wird aber der globale Stellenplan abgelehnt.

Wie beurteilen Sie nun diese widersprüchlichen Aussagen der Österreichischen Volkspartei in der Öffentlichkeit? (*Abg. Dr. Schwimmer: Ein Witzbold! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich hatte ja schon mehrmals Gelegenheit in diesem Hohen Haus, zu dieser widersprüchlichen Darlegung auch hinsichtlich des Teiles des Stellenplans Stellung zu nehmen.

Es ist halt so, daß der Stellenplan in seiner Gesamtheit als zu groß erachtet wird. Und wenn man dann für einzelne Teile eine gesonderte Betrachtung anstellt, dann wird auch immer wieder seitens der Opposition die Notwendigkeit unterstrichen, hier mehr Planstellen und daher mehr Mitarbeiter vorzusehen, als sie im gegenwärtigen Stellenplan enthalten sind. Das sind halt die Dinge, die es im politischen Leben gibt und mit denen wir leben müssen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Abgeordneter Kabas (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler. — Staatssekretär Löschnak.

18/M

Welche weiteren Schritte werden Sie unternehmen, um die Einhaltung des in der Regierungserklärung enthaltenen Grundsatzes, daß Personalentscheidungen in allen Bereichen nach objektiven und sachlichen Kriterien zu treffen sind, sicherzustellen?

Präsident: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter

Staatssekretär Dr. Löschnak

Herr Abgeordneter! Wir haben in der Regierungserklärung neuerlich den Grundsatz bekräftigt, daß Personalentscheidungen in allen Bereichen nach objektiven und sachlichen Kriterien zu treffen sind. In Fortsetzung dieses Grundsatzes ist gestern eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Ausschreibung leitender Funktionen bei den Österreichischen Bundesbahnen, das sogenannte ÖBB-Ausschreibungsgesetz, zur parlamentarischen Behandlung eingebracht worden. Ich meine, daß wir damit diesen Weg nicht nur angekündigt haben, sondern ihn tatsächlich auch weitergeschritten sind.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. **Kabas:** Herr Staatssekretär! Ich halte das wirklich für etwas sehr Erfreuliches, daß die sozial-liberale Koalitionsregierung gleich einen so mutigen Schritt setzt, und ich möchte Sie fragen, welche Grundsätze in diesem österreichischen Bundesbahnen-Ausschreibungsgesetz drinhen stehen.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich würde in dem Entwurf, der dem Parlament zugemittelt wurde, drei Schwerpunkte sehen:

Erster Schwerpunkt: die Funktionen, die künftig ausgeschrieben werden sollen. Es handelt sich hiebei um den Generaldirektor, Generaldirektor-Stellvertreter, die Vorstandsdirektoren sowie die Leiter der Fachdienste und der Stabstellen und die Präsidenten der Bundesbahndirektionen. Diese Funktionen scheinen mir ein Schwerpunkt zu sein.

Der zweite Schwerpunkt besteht meines Erachtens darin, daß die Bestellungsdauer auf fünf Jahre vorgesehen und daher limitiert ist.

Und der dritte Schwerpunkt ist, daß die Ausschreibung über diese Funktionen ja im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ erfolgen wird, sodaß also dann jeder Staatsbürger, der die Bedingungen erfüllt, die Möglichkeit hat, sich um eine solche freie Funktion zu bewerben.

Präsident: Weitere Frage, bitte.

Abgeordneter Mag. **Kabas:** Herr Staatssekretär, ich möchte Sie noch fragen: Wie sind

die Erfahrungen mit dem Ausschreibungsgesetz im Bereich des Bundes?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben mit dem Ausschreibungsgesetz für den Bereich des öffentlichen Dienstes gute Erfahrungen gemacht, denn wir konnten mit diesem Ausschreibungsgesetz jene Grundsätze, die Grundlage für dieses Ausschreibungsgesetz waren, entsprechend durchsetzen, das heißt, mehr Transparenz der ausgeschriebenen Funktionen erreichen und damit auch eine größere Mobilität innerhalb der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes erzielen. Ich meine, daß diese Mobilität bei den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes ein Grundstein für die Verwaltungsreform ist und auch in Zukunft sein wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Elmecker.

Abgeordneter **Elmecker (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Auch wir als sozialistische Fraktion des Hauses begrüßen die Initiativen, die jetzt gesetzt werden, gerade bei der Bundesbahn, und die schon bestehen bei der Ausschreibung öffentlicher Dienste. Ich möchte Sie fragen, ob Sie mir Auskunft geben können, ob ähnliche Einrichtungen auch bei anderen Gebietskörperschaften bestehen, zum Beispiel bei den Ländern.

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Gegensatz zum Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Blenk gibt es bei der Gemeinde Wien die Möglichkeit, daß gemäß § 11 der Dienstordnung 1966 für freiwerdende Dienstposten der Leiter der Magistratsabteilungen, der Leiter der magistratischen Bezirksämter und jene freien Dienstposten des Magistrats, die mit der Dienstklasse IX systemisiert sind, sowie die Dienstposten der Leiter der Geschäftsgruppen und der Unternehmungen der Wiener Stadtwerke ausgeschrieben werden. Darüber hinaus gibt es meines Wissens nur noch in einem eingeschränkten Bereich im Land Niederösterreich gesetzliche Regelungen. (*Zwischenruf bei der ÖVP*) Eingeschränkter Bereich deswegen, Herr Abgeordneter, weil es nur für den Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens sowie für den Bereich der Krankenanstalten Ausschreibungsregelungen gibt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Heinzinger.

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Als christlicher Gewerkschafter habe ich mit besonderem Interesse, ohne jeden Anlaß zum Vorschußlorbeer, die Absicht der Regierung, eine objektive Personalpolitik nunmehr einzuführen, gelesen. Ich darf den Herrn Staatssekretär ergänzen: Dieses wunderbare objektive Wiener Verfahren führte dazu, daß alle 63 Abteilungsleiter des Magistrats Mitglied seiner Partei geworden sind. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Aber die gute Absicht sei vermerkt. Das Ergebnis der maßgeschneiderten — ich komme schon zur Frage, Herr Präsident — Ausschreibungen im Landwirtschaftsministerium ist in bester Erinnerung.

Ich frage Sie, Herr Staatssekretär: Werden Sie im Sinne der guten Absicht der Bundesregierung das Mitbestimmungsrecht der Personalaufsichtskommission verstärken?

Präsident: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Löschner: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Darf ich vielleicht zwei Feststellungen treffen. Erstens einmal reden wir über die Objektivierung der Postenvergabe beim Bund und nicht bei den Ländern. (*Ruf bei der ÖVP: Elmecker hat gefragt!*)

Sie bringen das Land Wien ins Gespräch, vergessen aber auf das Land Niederösterreich. (*Beifall bei der SPÖ.*) Aber das, was Sie für Wien gesagt haben, entspricht auch nicht den Tatsachen. Zum ersten.

Zum zweiten: Es ist in der Regierungserklärung nichts enthalten, was eine Einführung der Objektivierung bei der Postenvergabe bedeutet, sondern das ist eine Fortschreibung des Weges, denn das Ausschreibungsgesetz gibt es ja bereits.

Was Ihre Frage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, anlangt, darf ich sagen, Sie dürfen die Funktion der Personalvertretungsaufsichtskommission nicht erkennen. Sie ist ein Organ, das für die ordnungsgemäße Aufsichtsführung der Personalvertretungsorgane angerufen werden kann. Und sie ist nicht ein Organ, das neben dem Minister oder über dem Minister über seine Geschäftsführung zu wachen hat.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Antrag 5/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit,

Antrag 6/A der Abgeordneten Dr. Zittmayr und Genossen betreffend eine Änderung des Bewertungsänderungsgesetzes 1979,

Antrag 7/A der Abgeordneten Dr. Zittmayr und Genossen betreffend eine Abänderung des Umsatzsteuergesetzes,

Antrag 8/A der Abgeordneten Hietl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Einheitswerte der Weinbaubetriebe gesenkt werden,

Antrag 9/A der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird,

Antrag 10/A der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird,

Antrag 11/A der Abgeordneten Dr. Schüssel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiegesetz 1977 geändert wird,

Antrag 12/A der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen betreffend Schaffung eines Pendlerpauschales;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 13/A der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Parteiengesetz geändert wird,

Antrag 14/A der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen betreffend Stärkung der Stellung der Länder und Gemeinden durch rasche Erfüllung bundesstaatlicher Forderungen,

Antrag 20/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Unvereinbarkeiten für oberste Organe und sonstige öffentliche Funktionäre (Unvereinbarungsgesetz),

Präsident

BGBI. Nr. 294/1925, in der geltenden Fassung geändert wird,

Antrag 26/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Bundesbedienstete,

Antrag 30/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird;

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Antrag 15/A der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz geändert wird;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Antrag 16/A der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Hintermayer und Genossen betreffend eine Novelle zum Wasserrechtsge- setz 1959;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Antrag 17/A der Abgeordneten Heinzinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen zur Herabsetzung von Luftverunreinigungen aus industriellen und gewerblichen Betriebsanlagen,

Antrag 25/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Krankenanstaltenfinanzierungs- und -organisationsgesetz,

Antrag 27/A der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 22. März 1961 betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird;

dem Handelsausschuß:

Antrag 18/A der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend Energiesparbegünstigungsgesetz,

Antrag 19/A der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend flankierende Maß-

nahmen des Bundesministers für Finanzen zur Schaffung von Energiesparverträgen,

Antrag 22/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Beimischung von Biosprit zum Benzin;

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 23/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Hauskrankenpflege,

Antrag 28/A der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird, geändert wird;

dem Familienausschuß:

Antrag 24/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend sparsamere Gestaltung der Schulbuchaktion;

dem Justizausschuß:

Antrag 29/A der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974, BGBI. Nr. 60, über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafge-setzbuch) in der Fassung BGBI. Nr. 205/1982, geändert wird.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen folgenden Ausschüssen zu:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz über die Leistung eines dritten Beitrages zum Asiatischen Entwicklungsfonds (1 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Prämien- sparförderungsgesetz geändert wird (6 der Beila- gen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz über Änderungen des Personen-, Ehe- und Kindschaftsrechts (3 der Beila- gen),

Bundesgesetz über die Rechtsfürsorge für psychisch Kranke in Krankenanstalten (4 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwalts- ordnung geändert wird (5 der Beilagen),

Präsident

Bundesgesetz über die Sozialgerichtsbarkeit (Sozialgerichtsgesetz) (7 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Bundesgesetz über die Ausschreibung leitender Funktionen bei den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB-Ausschreibungsgesetz) (16 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Schiffahrtspolizeigesetz geändert wird (17 der Beilagen).

Des weiteren weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß den eingelangten Bericht der Bundesregierung über Subventionen des Bundes im Jahre 1981 (III-4 der Beilagen) zu.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 34/J der Abgeordneten Steinbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend eine Lösung der Vernunft beim Konfrenzpalast dringlich zu behandeln.

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus zu verlegen.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Fünften Bericht der Volksanwaltschaft (III-1 der Beilagen) (1. Jänner bis 31. Dezember 1981) (8 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Fünften Bericht der Volksanwaltschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Elmecker. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Elmecker: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Fünfte Bericht der Volksanwaltschaft wurde bereits dem Nationalrat der XV. Gesetzgebungsperiode unter III-147 der Beilagen im August 1982 vorgelegt. Dieser Bericht wurde auch vom Verfassungsausschuß der Vorberatung unterzogen. Zu einer Behandlung des Berichtes im Plenum des Nationalrates ist es jedoch infolge Ablauf der

XV. Gesetzgebungsperiode nicht mehr gekommen. Aus diesen Gründen hat die Volksanwaltschaft den Tätigkeitsbericht über das Kalenderjahr 1981 neuerlich vorgelegt.

Der Verfassungsausschuß hat diesen Bericht am 9. Juni 1983 in Verhandlung gezogen.

Der Verfassungsausschuß stellt auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle den Fünften Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 1981) (III-1 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Schranz.

10.10

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Wir behandeln den Fünften Bericht der Volksanwaltschaft zu einem Zeitpunkt, zu dem die erste Funktionsperiode dieser neuen Einrichtung unserer Republik zu Ende geht. Diese Funktionsperiode hat uns gezeigt, daß die Installierung der Volksanwaltschaft richtig und notwendig war, und sie hat vor allem uns Sozialisten die Befriedigung gebracht, daß unsere Forderung, eine solche Rechtsschutzeinrichtung für die österreichische Bevölkerung einzuführen — sie wurde vor allem von unserem damaligen Bundeskanzler Dr. Kreisky erhoben und auch weitgehend durchgesetzt —, richtig war. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Es ist eine wesentliche zusätzliche Rechtsschutzeinrichtung für die österreichische Bevölkerung in Form der Volksanwaltschaft geschaffen worden, und wir können am Ende dieser ersten Funktionsperiode dieser Institution sagen, daß sie sich wirklich bewährt hat.

Dieses Haus hat ja die Anerkennung, die es der Volksanwaltschaft zollt, auch dadurch ausgedrückt, daß diese Einrichtung nun für ständig in die Bundesverfassung aufgenommen wurde.

Die Volksanwaltschaft ist im Zeichen der zunehmenden Komplizierung der Gesetzgebung und der Verwaltung ein notwendiges und wesentliches Korrektiv gegenüber dieser Verwaltung; zu diesem Korrektiv bekennen wir uns. Wir wollen den Staatsbürgern bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte helfen. Auch wir sozialistischen Abgeordneten vertreten die Staatsbürger auch gegenüber der Verwal-

Dr. Schranz

tung; das ist eine wichtige Aufgabe für alle Volksvertreter. Wir sind der Meinung, daß eine menschliche und bürgernahe Verwaltung in einer modernen Demokratie unbedingt notwendig ist. Die Volksanwaltschaft ist ein wichtiges Instrument, diese menschliche, moderne und bürgernahe Verwaltung zu erreichen.

Daß sich aber die im Gesetz und in der Bundesverfassung vorgesehenen Aufgaben der Volksanwaltschaft auch im Bewußtsein der Bevölkerung als gut bewährt herausgestellt haben, ist nicht zuletzt der Tätigkeit der drei Herren Volksanwälte zu verdanken. Ich möchte heute — ich nehme an, im Namen des ganzen Hauses kann ich das tun — allen drei Volksanwälten, Bauer, Weisz und Zeillinger, für ihre bisherige Arbeit neuerlich bestens danken. (*Allgemeiner Beifall.*)

Es ist das Verdienst der Volksanwälte, daß die im Gesetz und in der Verfassung vorgesehene Form dieser Einrichtung so gut ausgefüllt wurde.

Besonders verabschieden möchte ich mich — beim nächsten Tagesordnungspunkt sind ja die neuen Mitglieder der Volksanwaltschaft zu wählen — von jenen Herren, die aus der Volksanwaltschaft ausscheiden, und im besonderen möchte ich namens meiner Fraktion dem Herrn Volksanwalt Robert Weisz für seine Arbeit herzlich danken. (*Beifall bei der SPÖ.*) Volksanwalt Weisz gehört eher zu den Stillen im Land. Er hat nie besonders viel Aufhebens von Arbeiten, die er ausgezeichnet zuwegegebracht hat, gemacht. Er hat in seiner Funktion als Vorsitzender der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, später als Klubobmann der sozialistischen Abgeordneten in diesem Haus und dann als Volksanwalt vor allem den Menschen geholfen. Vor allem ist er für die Menschen und für ihre einzelnen Bedürfnisse eingetreten, eine Aufgabe, die für uns Sozialisten an der Spitze der Tätigkeiten steht. Für diese Erfüllung seiner Aufgaben wollen wir dem Volksanwalt Weisz herzlich danken und ihm auch für die Zukunft alles Gute wünschen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir sind sicher, daß auch die nächsten Damen und Herren, die die Funktion des Volksanwalts ausüben werden, ihre Tätigkeit in dem gleichen Sinn verrichten werden wie die, die als erste diese Funktion der neuen Einrichtung innegehabt haben. Wir wünschen auch den kommenden Mitgliedern der Volksanwaltschaft, die wir beim nächsten Tagesordnungspunkt zu wählen haben werden, alles Gute für ihre im Interesse der Bevölke-

rung gelegene Arbeit. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Der Bericht der Volksanwaltschaft und auch das, was die Volksanwälte etwa in der Diskussion im Verfassungsausschuß sagen, stellen eigentlich unserer Verwaltung im allgemeinen ein gutes Zeugnis aus, ein gutes Zeugnis auch in der Richtung, daß die Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft im großen und ganzen gut ist, daß die Kooperationsbereitschaft der Ministerien, der Länder, die der Volksanwaltschaft unterstehen, aller, die sich mit ihr beschäftigen, akzeptabel ist.

Ich möchte besonders hervorheben, daß sich die Bundesregierung um eine gute Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft bemüht. Es werden die Vorschläge der Volksanwaltschaft weitgehend berücksichtigt. Herr Staatssekretär Dr. Löschnak bemüht sich im besonderen um ein gutes Verhältnis zwischen der Bundesregierung und der Volksanwaltschaft, und ich möchte sagen, es ist zu hoffen, daß diese gute Zusammenarbeit im Interesse des schutzsuchenden österreichischen Staatsbürgers weiter vorhanden ist.

Es wird immer wieder die Frage gestellt, wie denn die Empfehlungen, das Aufzeigen von Mißständen und andere Enunziationen der Volksanwaltschaft in die Gesetzgebung oder in die Vollziehung einfließen, wie Mißstände abgestellt werden. Und weil immer wieder behauptet wird, daß hier angeblich nichts geschieht, so möchte ich doch nur an Hand weniger Beispiele aus einem umfangreichen Katalog sagen und zeigen, daß es eine ganze Menge von Verbesserungen gesetzlicher Art, aber auch innerhalb der Verwaltung selbst auf Grund von Initiativen der Volksanwaltschaft gegeben hat. Nur ein paar Beispiele: So hat die Volksanwaltschaft mit Recht seinerzeit darauf hingewiesen, daß die Dauer der Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof außerordentlich lang ist. In der Zwischenzeit haben wir 1982 eine Novelle zum Verwaltungsgerichtshofgesetz beschlossen. Damit wird eine Verkürzung des Verfahrens erreicht. Es ist damit weitgehend den Wünschen der Volksanwaltschaft Rechnung getragen worden.

In einem anderen Bericht hat die Volksanwaltschaft gegen Unzukämmlichkeiten auf dem Sektor des Lebensmittelrechts Stellung genommen. In der Zwischenzeit hat es eine Novelle zum Lebensmittelgesetz gegeben. Die kritisierten Umstände sind nicht mehr vorhanden.

Dr. Schranz

Es hat Kritik an Verhältnissen im Bereich des Arzneimittelrechtes und seiner Durchführung gegeben. In der Zwischenzeit ist das Arzneimittelgesetz 1983 von diesem Haus verabschiedet worden. Es wurde den Wünschen der Volksanwaltschaft weitgehend Rechnung getragen.

Die Volksanwaltschaft hat sich dafür ausgesprochen, daß Priester in die Sozialversicherung einbezogen werden. Es hat in der Zwischenzeit eine Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz gegeben, die eine Gruppe von Priestern — nämlich die der Evangelischen Kirche HB — in die Geltungskraft des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes einbezogen hat, jener Priester, die das gewünscht haben. Selbstverständlich sollen Berufsgruppen nur auf ihren Wunsch und mit ihrer Zustimmung der Sozialversicherung unterstellt werden.

Es wurde also auch dieser Wunsch der Volksanwaltschaft durch die 35. Novelle zum ASVG erfüllt.

Es hat sich die Volksanwaltschaft dafür ausgesprochen, daß auch männliche Ehegatten, die nicht erwerbstätig sind, nach dem Prinzip der Gleichbehandlung der Geschlechter in die beitragsfreie Krankenversicherung nach dem ASVG als Mitversicherte einbezogen werden sollen. Auch dieser Wunsch wurde realisiert, nämlich durch die 36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Die Volksanwaltschaft hat sich gegen die seinerzeitige Pfändbarkeit des Hilflosenzuschusses in der Pensionsversicherung ausgesprochen. Es ist ihrer Kritik durch die Novelle zum Lohnpfändungsgesetz 1980 Rechnung getragen worden. Es sind die Hilflosenzuschüsse als nicht mehr pfändbar erklärt worden.

Die Volksanwaltschaft hat sich für Verbesserungen im Bereich der Kriegsopfersorgung ausgesprochen; durch die Novellen 1980 und 1981 zum Kriegsopfersorgungsgesetz ist ihren Wünschen Rechnung getragen worden.

Die Volksanwaltschaft hat sich gegen die Schwächen in der Arbeitslosenversicherung gewandt. In der jetzt in Vorbereitung stehenden Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz wird diesen Wünschen Rechnung getragen.

Die Volksanwaltschaft hat sich für Verbes-

serungen im Bereich der Sonderunterstützungen ausgesprochen. In der letzten Novelle zum Sonderunterstützungsgesetz ist diesen Wünschen weitgehend Rechnung getragen worden. Die Volksanwaltschaft hat sich gegen Mißstände vor allem auf dem Sachverständigensektor bei den Schiedsgerichten der Sozialversicherung gewandt. Der Herr Volksanwalt Weisz hat durch persönliche Besuche von Schiedsgerichtsverhandlungen selbst auch demonstriert, daß die Volksanwaltschaft an der Lösung dieser Probleme sehr interessiert ist. In der Zwischenzeit sind die Verhältnisse bei den Schiedsgerichten wesentlich besser geworden. Nun liegt ja diesem Haus eine Vorlage vor, die sich mit einem neuen Sozialgerichtsgesetz beschäftigen soll. Wenn wir zur neuen Sozialgerichtsbarkeit kommen werden, werden die meisten Probleme zufriedenstellend gelöst sein.

Die Volksanwaltschaft hat sich dagegen ausgesprochen, daß bisher bei Ausgleichszulagezahlungen die Ausgleichszulage 14mal im Jahr vermindert wurde, auch dann, wenn nur 12 oder 13 Nebenbezüge vorhanden waren. In der Zwischenzeit ist es uns unter Mitwirkung aller gelungen, auch diesen Wunsch der Volksanwaltschaft zu erfüllen. Die 38. ASVG-Novelle sieht vor — und das tritt nun erstmals praktisch in Erscheinung —, daß es einen Jahresausgleich gibt, sodaß nun bei 12 oder 13 Nebenbezügen auch nur 12- oder 13mal der Ausgleichszulageanspruch vermindert werden kann, sodaß prinzipiell der volle Ausgleichszulageanspruch besteht.

Ich möchte mit diesen Beispielen nur exemplarisch aufgezeigt haben, daß, soweit das finanziell, organisatorisch, politisch in der Verwaltung möglich ist, in der Gesetzgebung und für die Administration dafür gesorgt wird, daß den Wünschen der Volksanwaltschaft Rechnung getragen wird.

Ich habe mich auf die Sozialbereiche und auf den Bereich des Bundeskanzleramtes in meiner beispielhaften Darstellung beschränkt. Wir wissen aber, daß man in allen Bereichen der Gesetzgebung und der Verwaltung bemüht ist, den berechtigten Kritiken der Volksanwaltschaft nachzukommen. Es ist daher auf Grund der Berichte der Volksanwaltschaft bewiesen, daß die Behauptung, es geschähe nichts, falsch ist. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Die Mehrheit dieses Hauses und die Bundesregierung haben dafür gesorgt, daß weitestgehend den berechtigten Wünschen der Volksanwaltschaft nachgekommen wird. Sie haben, wie ich es dargestellt habe, in der Gesetzgebung und in der Vollziehung

Dr. Schranz

weitgehend Berücksichtigung gefunden. Wir freuen uns darüber, denn dadurch wird ja den Wünschen der Staatsbürger nach einer besseren Verwaltung entsprochen.

Es hat im März dieses Jahres eine größere Aussprache zwischen der Bundesregierung und der Volksanwaltschaft über die offenen Fragen gegeben. Es konnten dadurch sicherlich weitere bessere Arbeitsgrundlagen für beide Seiten geschaffen werden.

Im besonderen interessiert sich die Öffentlichkeit für die Tätigkeit der Volksanwaltschaft. Es wird dieses Interesse auch durch die Sendungen gestillt, die von der Volksanwaltschaft gestaltet werden. Ich weiß, daß auch hier viel Arbeit und Einsatz der Volksanwälte notwendig sind.

Ich freue mich persönlich darüber, daß ein Vorschlag, den ich hier bei der letzten Debatte über den Bericht der Volksanwaltschaft dem Hohen Haus unterbreitet habe, in der Zwischenzeit bereits erfüllt wurde, daß nämlich neben der Fernsehsendung nun auch eine Hörfunksendung über die Tätigkeit und über Einzelfälle der Volksanwaltschaft stattfindet. Es ist zumindest für hiesige Verhältnisse sehr rasch gegangen, bis dieser mein Wunsch erfüllt wurde, daß auch im Hörfunk Aufklärung über Fälle der Volksanwaltschaft und über die Möglichkeiten der Verwaltungshilfe geboten wird.

Es sind ja diese Sendungen keineswegs ein Tribunal der Volksanwälte oder der zuständigen Fernseh- und Hörfunkjournalisten gegenüber den Beamten, es sind ja diese Sendungen auch keine Quelle der Selbstdarstellung der Mitwirkenden, sondern sie haben ja die Aufgabe, in erster Linie den Staatsbürger auf seine Rechte aufmerksam zu machen. Immer dann, wenn ein bestimmter Verwaltungsfall geschildert wird, trifft er ja Tausende, Zehntausende, manchmal auch Hunderttausende Menschen, die dadurch in den Stand versetzt werden, selber über ihre eigenen Probleme informiert zu werden.

Die Hörfunksendung, für die sich auch Bundeskanzler Kreisky seinerzeit eingesetzt hat, wird nun die Möglichkeit bieten, noch mehr Menschen als bisher und noch intensiver als bisher über ihre rechtlichen Möglichkeiten zu informieren.

Es scheint jetzt so, als dürfte sich der Jahresanfall der Tätigkeit der Volksanwaltschaft bei 5 000 Fällen stabilisieren. Es ist sehr erfreulich, daß es hier auch eine unbürokrati-

sche Hilfe durch die Volksanwaltschaft gibt. Es werden telefonische Anfragen von den Beamten sachkundig beantwortet. Die Sprechstage, die die Volksanwälte im gesamten Bundesgebiet abhalten, sind eine wichtige Bereicherung der Verwaltungshilfe und der Hilfe für die einzelnen Menschen.

Es kommt der Tätigkeit der Volksanwaltschaft auch eine gewisse Vorbildwirkung zu. Es sind schon zahlreiche Ombudsmann-Einrichtungen bei den Zeitungen und bei anderen Stellen entstanden. Je mehr Personen und Institutionen bereit sind, den Menschen zu helfen, sich in der schwierigen Verwaltung und Gesetzgebungsmaterie zurechtzufinden, desto besser ist es für die gesamte Bevölkerung.

Auch diese Beispieldswirkung der Volksanwaltschaft soll man daher unterstreichen.

In meinem Heimatbezirk etwa, in der Leopoldstadt, hat die Sozialistische Partei nach dem Muster der Volksanwaltschaft die Einrichtung „Rat und Auskunft“ geschaffen. Dort waren immerhin in jetzt dreieinhalb Jahren bereits 5 500 Ratsuchende. Es zeigt sich also, wie notwendig es ist, solche Einrichtungen für die Menschen zu haben.

Die Tatsache, wie sich die Zahl der Beschwerdefälle auf die einzelnen Ressorts verteilt, sollte kein Maßstab für das Urteil über die Qualität der Verwaltung in den einzelnen Ressorts sein. Denn es hängt natürlich die Zahl der Fälle, die zur Volksanwaltschaft kommen, davon ab, ob es sich um einen Problemkreis handelt, der wirklich die einzelnen Menschen häufig und lebensnah betrifft, oder ob es um ihnen fernerstehende Bereiche geht. Selbstverständlich treffen Entscheidungen der Justiz die Menschen direkt, und selbstverständlich stehen daher Justizfälle in größerer Zahl als Fälle aus anderen Bereichen in Behandlung bei der Volksanwaltschaft.

Ähnliches gilt auch für die Sozialversicherung. Wenn man sich aber überlegt, daß die Sozialversicherung Millionen Entscheidungen im Jahr trifft, die materiell sicherlich Bescheidcharakter haben, auch wenn formell nur in seltenen Fällen, etwa in der Krankenversicherung, Bescheide erteilt werden, in der Pensionsversicherung hingegen fast immer, so sind diese etwa 700 Beschwerdefälle der Volksanwaltschaft eigentlich sehr wenig, sie sind nicht einmal in Promillesätzen ausdrückbar. Es zeigt sich also, daß man von der Zahl der Beschwerdefälle nicht auf die Güte der

Dr. Schranz

Verwaltung in den einzelnen Bereichen schließen soll.

Wofür wir eintreten sollen, vor allem in solchen Bereichen wie der Sozialversicherung, ist, daß die Verfahren möglichst rasch abgewickelt werden. Es hängt ja die Existenz der Menschen davon ab, daß sie eine Pension bekommen und daß sie eine Pension auch recht rasch bekommen. Wir sollten auch darauf dringen, daß es in der gesamten Verwaltung, im besonderen aber natürlich auch im Sozialbereich, eine Konzentration der Verfahren gibt, daß also etwa für eine Entscheidung notwendige Unterlagen nicht zizerweise eingeholt werden, daß da die Behörde nicht einmal einen Nachweis verlangt, und wenn der da ist, dann einen Monat später den nächsten Nachweis verlangt und dann, nach drei Monaten, wenn vermeintlich alles vorhanden ist, wieder einen Nachweis zusammensucht und der Antragsteller dann letztlich ein oder zwei Jahre auf den Bescheid wartet. Es sollte zu einer Konzentration des Verfahrens kommen und es sollten alle Nachweise und Unterlagen von den Behörden gleichzeitig und schnell eingeholt werden.

Wir haben auch etwas sehr gravierend Negatives in dem Bericht der Volksanwaltschaft gefunden, und das war für mich die Tatsache, daß jemand in einem Arrest an einen Eisenring angekettet war. Das sind nahezu mittelalterliche Zustände, für einen modernen Verwaltungsstrafvollzug einfach undenkbar. Ich freue mich darüber, daß der seinerzeitige Innenminister über die Gendarmerie und die Bundespolizei dafür gesorgt hat, daß solche mittelalterliche Instrumente abgeschafft werden.

Zuletzt waren noch drei Eisenringe vorhanden, und zwar in drei Tiroler Gemeinden, und auch dort sind sie nach Intervention des Innenministers beseitigt worden. Ich glaube, wir alle sollten darüber froh sein, daß es jetzt keine solchen antiquierten Marterwerkzeuge mehr gibt.

Meine Damen und Herren! Es ist leider immer noch so, daß nur sieben der neun österreichischen Bundesländer ihre Verwaltung der Volksanwaltschaft unterstellt haben. Leider — und wir führen die Diskussion auf diesem Gebiet jedes Jahr — sind die Länder Tirol und Vorarlberg bisher noch immer nicht bereit gewesen, sich der Volksanwaltschaft anzuschließen. Wir haben manchmal verteidigende Argumente gehört, aber ich glaube, sie sind nicht aus vollem Herzen und mit voller Überzeugung gekommen und sie sind auch

recht schwach. Ich glaube, wir sollten neuerlich bei dieser heutigen Debatte appellieren, daß im Interesse der Rechtsschutz suchenden Bevölkerung aller Bundesländer sich endlich auch die Länder Tirol und Vorarlberg der Volksanwaltschaft anschließen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Es können nicht irgendwelche Servicestellen die Volksanwaltschaft ersetzen und es können auch nicht weisungsgebundene Beamte die Aufgaben der Volksanwaltschaft übernehmen, das geht einfach nicht. Wer sich zum Prinzip dieser Rechtsschutzeinrichtung bekennt, der soll auch dafür eintreten, daß sich die Länder Tirol und Vorarlberg als letzte der Volksanwaltschaft anschließen. Dadurch würden wir beweisen, daß das ganze Haus die Tätigkeit der Volksanwaltschaft voll würdigt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte resümierend sagen, daß es selbstverständlich in der Verwaltung immer Schwachstellen und Fehler geben wird. Gäbe es das nicht, dann bräuchten wir ja die Volksanwaltschaft und ähnliche Einrichtungen nicht. Wir können aber sagen, daß die Verwaltung in unserem Land sich immer mehr bemüht, im Zeichen der Zeit den Menschen unbürokratisch an die Hand zu gehen, daß sie durch die Volksanwaltschaft häufig erfreulicherweise auch gestoßen wird, das zu tun, und daß die Zusammenarbeit zwischen Volksanwaltschaft und Verwaltung im allgemeinen recht gut ist. Wir können bei dieser Debatte wieder den Appell ausdrücken, daß sich die Verwaltung bewußt sein soll, daß es um den Menschen geht und daß sie die Aufgabe hat, den Menschen zu dienen und ihnen zu helfen. In diesem Sinn geben wir dem Fünften Bericht der Volksanwaltschaft sehr gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{10.35}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ettmayer.

^{10.35}

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Herren Volksanwälte! Meine Damen und Herren! Auch wir geben dem Fünften Bericht der Volksanwaltschaft unsere Zustimmung, weil wir glauben, daß die Volksanwaltschaft tatsächlich eine zusätzliche Einrichtung des Rechtsschutzes in Österreich geworden ist, und weil der vorliegende Bericht in doppelter Hinsicht wertvoll ist. Einmal wird in diesem Bericht sehr klar dargelegt, welche Wünsche und Anliegen die Österreicherinnen und Österreicher an die Volksanwaltschaft herantragen, wo sie sozusagen tatsächlich der Schuh drückt. Darüber hinaus

Dr. Ettmayer

kann man aus diesem Bericht herauslesen, in welcher Weise die Aufgaben des Staates überdacht werden sollen, was getan werden muß, um die Bürgerrechte zu sichern und auszubauen.

Meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß die Volksanwaltschaft im Jahre 1981 — also im Berichtszeitraum — 5 055 Beschwerden erledigt hat, die Tatsache, daß heute die Fernsehsendung von über 800 000 Zusehern verfolgt wird, zeigt, was die Volksanwälte geleistet haben. Ich möchte daher allen Volksanwälten dafür herzlich danken. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wenn Kollege Schranz dem ausscheidenden Volksanwalt Weisz seinen besonderen Dank ausgesprochen hat, dann möchte auch ich dies tun. Ich weiß, daß vom Volksanwalt Weisz viele Anregungen ausgegangen sind, vor allem im Bereich der Sozialversicherung. Er hat immer wieder Vorschläge zur Verbesserung der Vorschriften gemacht. Ich möchte aber auch gleichzeitig dem Volksanwalt Zeillinger danken, weil ich glaube, daß im Bereich der Volksanwaltschaft kein politischer Dank, sozusagen von Partei zu Partei ausgesprochen werden soll, da sich eben die Volksanwaltschaft gerade auch dadurch auszeichnet, daß sie sich über die Parteien erhoben hat. (*Allgemeiner Beifall.*)

Unserem Volksanwalt Franz Bauer darf ich nicht nur danken, sondern ihm auch für die Wahrung der Kontinuität in Hinkunft alles Gute wünschen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Schranz hat ausgeführt, in wie vielen Fällen die Anregungen der Volksanwaltschaft durchgeführt und aufgegriffen wurden. Ich möchte mich dem durchaus anschließen. Es ist nicht so, daß irgend jemand sagen würde, die Anregungen der Volksanwaltschaft wären umsonst gewesen. Ich möchte aber hier doch die einzelnen Anregungen, die gemacht wurden, und die Art, wie sie aufgegriffen wurden, etwas differenziert sehen. Es ist tatsächlich richtig, daß in vielen Fällen das, was die Volksanwaltschaft gesagt hat, verwirklicht wurde. Ich könnte also die Liste, die Dr. Schranz angeführt hat, noch weiter ergänzen, etwa dahin gehend, daß Schadensfälle, die durch Impfungen entstanden sind, rückwirkend einbezogen werden konnten. Es konnte ein Versicherungsschutz für Personen erreicht werden, die beim Lebensrettungseinsatz im Ausland verunglückt sind. Es ist auch die Kürzung der Ausgleichszulage beim 13. und 14. Monatsgehalt weggefallen.

Also ich glaube, daß das durchaus Anregungen waren, die sehr wertvoll waren für die Bevölkerung, und daß es anerkannt werden soll, daß diese Anregungen aufgegriffen wurden.

Ich möchte aber, meine Damen und Herren, auch darauf verweisen, daß vom ersten Bericht bis zum vorliegenden Bericht von der Volksanwaltschaft immerhin 75 Vorschläge gemacht wurden, die bisher nicht verwirklicht wurden. Wenn Herr Dr. Schranz gesagt hat, die berechtigten Wünsche, die von der Volksanwaltschaft vorgetragen wurden, sind erfüllt worden, dann frage ich mich, ob die Wünsche — die 75 Anregungen —, die bisher nicht erfüllt wurden, nicht berechtigt waren.

Da gibt es etwa Anregungen aus dem ersten Bericht der Volksanwaltschaft aus dem Jahre 1977 betreffend den Überstellungsverlust von Beamten. Da gibt es Anregungen betreffend die Beseitigung der Ungleichbehandlung bei Verwaltungsdienstzulagen für Beamte in Pension.

Da gibt es Anregungen über die Beseitigung der Ungleichbehandlung von Kriegs- und Zivilinvaliden. Da gibt es Empfehlungen betreffend die Unpfändbarkeit einer Hilflosenzulage. (*Abg. Dr. Schranz: Das ist geschehen durch die Lohnpfändungsgesetz-Novelle!*) Aber nicht in dem Sinne nach meinen Informationen, wie es die Volksanwaltschaft im Ersten Bericht vorgeschlagen hat. Da gibt es Anregungen auf Herabsetzung des Pensionsalters für Versehrte. Da gibt es Anregungen betreffend die Waisenpensionen im Hinblick auf Ausgleichsmöglichkeiten in Härtefällen und dergleichen.

Also es gibt, angefangen vom Ersten Bericht der Volksanwaltschaft über den Zweiten Bericht, wo etwa angeregt wurde, daß die Stempelgebühren für entnommene Warenproben abgeschafft werden, wo die Stempelgebühr oft mehr kostet als die Warenprobe, bis eben, wie gesagt, Anregungen im Dritten Bericht, wo dargelegt wird, daß es ein unmögliches Zustand ist, daß rechtskräftige Erkenntnisse von Verwaltungsstellen, die rechtswidrig sind, dennoch durchgeführt werden, eine Reihe von Anregungen, die noch aufgegriffen werden sollten. Ich bin sehr froh, daß Herr Staatssekretär Löschner an sich ein gutes Verhältnis zur Volksanwaltschaft hat, ich glaube aber, daß er sich darüber hinaus auch noch einsetzen soll, daß die noch offenen Anregungen verwirklicht werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt,

Dr. Ettmayer

daß der Bericht der Volksanwaltschaft einen guten Einblick in die Struktur der Verwaltung, in die Stärken, aber auch in die Mängel ermöglicht. Ich möchte auf Grund der Anregungen, die im vorliegenden Bericht aufgezeigt werden, fünf Postulate aufstellen, in welchem Ausmaß und in welcher Weise die Aufgaben des Staates überdacht werden sollten, wie Bürgerrechte gesichert und ausgebaut werden können.

Erstens: Die Eingriffe des Staates beziehungsweise der öffentlichen Hand sollen berechtigt, begründet und verständlich sein.

Zweitens: Die Staatsbürger sollen gleich behandelt werden. Es geht um eine Gleichbehandlung der öffentlichen und der privaten Tätigkeit einerseits, und es geht darüber hinaus um eine Waffengleichheit bei Auseinandersetzungen zwischen dem Bürger und dem Staat.

Drittens: Staatliche Eingriffe sollen immer wieder auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft werden.

Viertens: Wir brauchen mehr Konkurrenz auch im öffentlichen Bereich, und

fünftens schließlich geht es um eine aktive Sicherung des Freiheitsraumes des Bürgers.

Ich darf zu diesen Postulaten im einzelnen folgendes ausführen:

Was die Forderung betrifft, daß die Eingriffe des Staates berechtigt, begründet und verständlich sein sollen, so werden im vorliegenden Bericht der Volksanwaltschaft immer wieder Fälle aufgeführt, wo man sich automatisch die Frage stellt, welchen Sinn das Vorgehen einer staatlichen Stelle haben soll, welcher Sinn eigentlich einer Handlung einer Sozialversicherung oder einer Behörde zugrunde liegt. Man fragt sich, ob hier aus Selbstzweck gehandelt wird oder ob man dennoch in irgendeiner Weise an das Wohl des Bürgers denkt.

Da gibt es immer wieder die starke Kritik an den doch sehr zahlreichen Bescheiden etwa von Sozialversicherungsanstalten, die völlig unverständlich sind und bei denen auch niemand sagen kann, auf welcher Rechtsgrundlage sie beruhen.

Es geht dabei, meine Damen und Herren, nicht um eine Unverständlichkeit für den einzelnen Bürger, den betroffenen Versicherten, sondern vielfach gibt es auch Experten, die

mit unklaren Textierungen nichts mehr anfangen können, für die manche Computerauszüge einfach zu abstrakt sind.

Es werden zahlreiche Fälle aufgezählt, bei denen Versäumnisse einer öffentlichen Stelle oder einer Pensionsversicherung nicht zu Lasten der Stelle gehen, die die Versäumnisse verursacht hat, sondern zu Lasten des betroffenen Versicherten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, einen Bereich müssen wir uns besonders zu Herzen nehmen, wenn es auf Seite 19 des Berichtes heißt: „Auch im vorliegenden Berichtszeitraum waren es nicht nur tatsächliche oder vermeintliche Fehler der Sozialversicherungsträger, die zu Beschwerden Anlaß gaben, sondern auch zahlreiche Härten, die in der Gesetzeslage begründet sind.“

Ich glaube, es ist unsere Pflicht und unsere Aufgabe, daß wir alles tun, um jene Härten, die gerade im Sozialversicherungsbereich immer noch auf Gesetzeslagen beruhen, zu beseitigen.

Ich habe schon gesagt, daß die Volksanwaltschaft schon vor Jahren angeregt hat, daß eine Änderung in einem Bereich herbeigeführt wird, der jedem logisch denkenden Menschen unverständlich ist.

Rechtskräftige Verwaltungserkenntnisse werden nämlich auch dann vollstreckt, wenn sie eindeutig rechtswidrig sind. Was heißt das? Es wird etwa eine Polizeistrafe bei Schnellfahren verhängt, die Strafe wird rechtskräftig, es stellt sich dann heraus, daß das belangte Fahrzeug zum erwähnten Zeitpunkt in der Werkstatt war. Also es kann gar nicht so schnell gefahren sein, und trotzdem muß die Strafe bezahlt werden.

Oder ein Betrieb wird bestraft, weil er angeblich die Umwelt verschmutzt hat. Es stellt sich heraus, daß das ein ganz anderer Betrieb war. Das Erkenntnis wird rechtskräftig, und der Betrieb muß dennoch die Strafe bezahlen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß hier eine Vorgangsweise vorliegt, die in keiner Weise begründet, die in keiner Weise als logisch erkannt werden kann, und daß es darum geht, hier Änderungen dahin gehend zu schaffen, daß die Bürgerrechte gesichert und ausgebaut werden.

Ich möchte, gerade bei dieser Gelegenheit, wo aus der Natur der Sache Kritik am Vorge-

Dr. Ettmayer

hen einzelner öffentlicher Dienststellen geübt wird, auch eines ganz klar sagen:

Es hat gerade im Bereich des öffentlichen Dienstes in mehrfacher Weise einen starken Wandel gegeben. Es hat einen Wandel gegeben, der sich im Sprachgebrauch schon dadurch zeigt, daß man früher sehr oft vom Staatsdiener, vom Diener des Staates gesprochen hat, was zum Ausdruck gebracht hat, daß der einzelne öffentlich Bedienstete zunächst dem Staate untergeordnet war, während man heute sehr oft vom öffentlich Bediensteten spricht, was zum Ausdruck bringt, daß heute der Beamte dafür da ist, daß sein Dienst an der Öffentlichkeit, am Bürger geleistet wird.

Ich meine, meine Damen und Herren, daß wir diesen Gesinnungswandel gerade im öffentlichen Dienst auch anerkennen sollen. Der öffentliche Dienst hat heute eine Vielzahl von Aufgaben übernommen, die von der Betreuung im Kindergarten über die schulische Ausbildung bis zum Altersheim reichen, von der Geburtenbeihilfe über die Justiz bis zur Wirtschaftsförderung. Ich glaube auch, daß die Lebensqualität in unserem Lande nicht zuletzt auf den gut funktionierenden öffentlichen Dienst zurückgeht.

Ich glaube aber auch, daß es im Bereich des öffentlichen Dienstes in eine andere Richtung hin eine Veränderung gegeben hat. Es kam nämlich zunehmend zu einer Vermengung des öffentlichen und des privaten Bereiches. Denn die Frage, ob heute ein Schüler eine Schulfahrtenbeihilfe bekommt, ob ein Unternehmer eine Subvention bekommt, ist ja nicht mehr ausschließlich eine Frage, die die Öffentlichkeit berührt, sondern eine Frage, die sehr tief in die persönliche Lebenssphäre hineingeht.

Auch in einem weiteren Bereich ist es zu einer Änderung gekommen. Joseph II. konnte einmal verlautbaren: „Eine Privatperson ist nicht berechtigt, über Handlungen, das Verfahren, die Gesetze, Maßregeln oder Anordnungen der Souveräne und ihrer Staatsbedienten öffentliche oder tadelnde Urteile zu fällen.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, mit gewissen Rückfällen aus den letzten Jahren der Ära Kreisky, wo man einen ähnlichen Eindruck gewonnen hat, daß jede Kritik gleich... (Abg. Dr. Gradenegger: Mit dem Absolutismus vergleichen Sie uns aber nicht!) — lassen Sie mich ausreden, Sie bestätigen ja gerade meine Ausführungen —, daß

jede Kritik gleich als Majestätsbeleidigung gewertet wurde, hat es doch eine bedeutende Änderung dahin gehend gegeben, daß die Obrigkeit von gewählten Vertretern und der Untertan vom Staatsbürger abgelöst wurden.

Die Tatsache, daß sich auch die Mentalität vielfach geändert hat, wird daraus ersichtlich, daß vor allem auch, wie das heute schon angeschnitten wurde, in den österreichischen Bundesländern, vorbildlich etwa in Niederösterreich, Informationsstellen, Servicestellen, Beschwerdestellen eingerichtet wurden. Ich glaube auch, daß jene Stellen, jene Beschwerdestellen, jene Informationsstellen, die es heute in Tirol und Vorarlberg gibt, gerade auch auf die Tätigkeit der Volksanwaltschaft zurückgehen und im Sinne des Föderalismus ebenfalls Anerkennung verdienen.

Es wurde, meine Damen und Herren, zweifellos, wie gesagt, ein gewaltiger Schritt schon in Richtung mehr Bürgernähe, mehr Partnerschaft getan, unsere Aufgabe ist es nun, daß wir auf Grund des vorliegenden Berichtes der Volksanwaltschaft aufzeigen, inwieweit Eingriffe des Staates noch besser begründet werden sollen, wo Bescheide verständlicher gemacht werden können, wo der Instanzenzug verkürzt oder verbessert werden kann.

Ich komme damit zu einem Bereich, der, Herr Staatssekretär, das muß ich schon ganz deutlich sagen, offensichtlich in den Jahren der sozialistischen Alleinregierung nicht die entsprechende Würdigung gefunden hat: Es ist das der gesamte Bereich der Verwaltungsreform. Um mehr Bürgernähe zu erreichen, brauchen wir eine gewisse Veränderung des inneren Systems der Verwaltung.

Ich glaube, eines ist auch ganz unbestritten: Kein Mensch wird als Bürokrat geboren, es sind vielmehr oft die Arbeitsbedingungen, es ist vielmehr oft der Instanzenzug, es sind oft die Vorschriften, die den Menschen zum Bürokraten machen.

Nun ist die Aufgabe, die Herausforderung an die Verwaltungsreform, alles zu tun, um einerseits dem öffentlich Bediensteten mehr Verantwortung zu geben, damit er selbstständiger handeln kann, und darüber hinaus, wie gesagt, die Verkürzung des Instanzenzuges.

Ich möchte mich hier durchaus der Aussage der Richterwoche anschließen, die eben empfohlen hat, vor allem die Verfahrensgesetze eingehend zu durchforsten und neu zu gestalten.

Dr. Ettmayer

Es ist mir auch vollkommen klar, daß die Verwaltungsreform nicht eine Aktion sein kann, die kurzfristig abgeschlossen wird. Es ist dies eine ständige neue Herausforderung, aber ich glaube, Herr Staatssekretär, wenn sogar die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten immer wieder mit Vorschlägen zur Reform der Verwaltung gekommen ist, wenn die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten von sich aus bereit zu Veränderungen war, dann wäre es die Pflicht der Bundesregierung gewesen, zumindest diese Anregungen aufzugeifen.

Ich glaube zweitens, daß aus dem vorliegenden Bericht der Volksanwaltschaft eine Forderung klar ersichtlich ist. Es geht um die Gleichbehandlung der österreichischen Staatsbürger, es geht um Waffengleichheit bei Auseinandersetzungen zwischen dem Bürger und dem Staat.

Im Bericht der Volksanwaltschaft werden zwei Bereiche ganz klar dargestellt, wo diese Gleichheit nicht gegeben ist. Einmal verwirklicht der Staat selbst den Gleichheitsgrundsatz oft bei seinen eigenen Dienstnehmern nicht, und darüber hinaus, wie gesagt, geht es um Auseinandersetzungen zwischen dem Bürger und dem Staat, wo der Staat mit Hilfe der Finanzprokuratur finanziell und personell dem einzelnen Bürger sehr oft überlegen ist.

Ich darf dazu einige Beispiele bringen.

Zunächst zur Ungleichbehandlung von öffentlich Bediensteten im Staatsbereich. Im Bericht der Volksanwaltschaft werden Beispiele angeführt, wonach etwa Vordienstzeiten in der Privatwirtschaft unterschiedlich angerechnet werden. Da wird aufgezeigt, daß etwa weibliche Lehrkräfte deshalb nicht das selbe Gehalt bekommen wie ihre männlichen Kollegen, weil die Zustimmung des Finanzministeriums nicht gegeben wird.

Ich selbst habe schon wiederholt aufgezeigt, daß etwa weibliche Bedienstete des Außenministeriums, die hochqualifiziert sind, nicht entsprechend ihrer Kenntnis eingesetzt und vor allem auch nicht entsprechend ihrer Kenntnis entlohnt werden.

Da wird dargelegt, daß es vor allem im Bundesministerium für Unterricht zahlreiche Beschwerden gibt über Nichtberücksichtigung des Vorrückungstichtages, der Nebengebühren, über unzumutbare Verfahrensverzögerungen. Und dann wird auch sehr klar dargelegt, daß einige Staatsbedienstete bei

derselben Tätigkeit oft um die Hälfte weniger verdienen als andere.

Der zweite Bereich, meine Damen und Herren, ist die nichtvorhandene Waffengleichheit bei Auseinandersetzungen zwischen dem Staatsbürger und der öffentlichen Hand.

Im Zuge des Straßenbaues etwa werden oft Grundstücke dauernd oder vorübergehend kostenlos in Anspruch genommen, ohne daß sich der Eigentümer der Grundstücke in irgendeiner Weise wehren könnte. Da ist es oft nicht einmal möglich, die Verantwortung klarzustellen, wenn sich die Bundesstraßenverwaltung auf die entsprechenden Unternehmen ausredet und die Unternehmen zu Recht sagen, die vertragliche Vereinbarung wurde ja mit der Bundesstraßenverwaltung getroffen.

Eine besondere Problematik stellt die Anfechtung von Übereinkommen dar, die zwischen dem Eigentümer einer Liegenschaft und der zuständigen Behörde getroffen wurden und die dann vielleicht nach einem Jahr von der Finanzprokuratur angefochten werden.

Worum geht es, meine Damen und Herren? Da soll irgendwo eine Straße gebaut werden. Die zuständigen Stellen kommen zum Eigentümer einer Liegenschaft, verhandeln mit ihm, es wird eine Einigung erzielt über den Preis der Enteignung, der Preis wird von einem öffentlich anerkannten Amtssachverständigen festgelegt, die Entschädigungssumme wird ausbezahlt, das Haus wird abgerissen, und es scheint, als wäre alles in Ordnung. Nach einem Jahr, wenn das Haus schon abgerissen ist, der Enteignete sich mit der erhaltenen Entschädigungssumme eine neue Lebenssituation geschaffen hat, kommt die Finanzprokuratur, ficht den getroffenen Vertrag an und verlangt in vielen Fällen die Entschädigungssumme wieder zurück.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieser Mißstand zu Recht von der Volksanwaltschaft aufgezeigt wurde und wir alles tun müssen, um hier durch eine Änderung des Gesetzes eine Verbesserung zu erreichen. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn man darüber hinaus sieht, wie hilflos manchmal der Bürger ist, wenn er der Obrigkeit gegenübersteht, wenn man sieht, wie wenig etwa oft bei der Planung von Straßen darauf eingegangen wird, wie der künftige Lärmschutz aussehen soll, wie wenig dem Bürger geholfen wird, wenn durch die Benüt-

Dr. Ettmayer

zung öffentlicher Einrichtungen für ihn ein Schaden entsteht — ich nenne nur ein Beispiel, wenn eine Brücke über ein Haus gebaut wird und bei der Benützung der Brücke das Haus mitschwingt und dann der Hauseigentümer überhaupt keine Entschädigung erhält —, dann muß man wirklich die Frage aufwerfen, wie man die Vertretung, wie man den Schutz, wie man die Rechte des Bürgers hier verbessern kann, und auf der anderen Seite muß man sich fragen, ob eine Institution wie die Finanzprokuratur, die offensichtlich einer obrigkeitstaatlichen Ära entstammt, heute noch Berechtigung hat.

Ich möchte nun drittens, meine Damen und Herren, auf die Zweckmäßigkeit mancher staatlicher Eingriffe eingehen. Der vorliegende Bericht ist eine Fundgrube dafür, daß Handlungen der öffentlichen Hand oft jeder Zweckmäßigkeit und Effizienz entbehren und daß darüber hinaus oft gigantische Verzögerungen gerade dadurch entstehen, weil eben nicht zweckmäßig vorgegangen wird.

Nach § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes sind alle Verwaltungsbehörden verpflichtet, ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten, einen Bescheid zu erlassen. Ausnahmen sind dort vorgesehen, wo es um besonders komplizierte Verfahren geht, und das ist ja für jeden einleuchtend. Nicht einleuchtend, meine Damen und Herren, ist aber, und da nennt die Volksanwaltschaft Beispiele, daß manche Verwaltungsverfahren über zehn Jahre anhängig sind. Über zehn Jahre, meine Damen und Herren, wo man nach zehn Jahren oft gar nicht mehr weiß, wie die Interessenlage am Anfang war, wo sich oft der betroffene Personenkreis und vor allem auch oft der Personenkreis jener, die die Entscheidung zu treffen haben, ändert. (*Präsident Mag. Minikowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube, vollkommen unverständlich sind diese Verzögerungen dort, wo Bürger individuell betroffen sind. Ich nenne etwa den Fall des Geschichtsprofessors, der aufgezeigt ist im Bericht der Volksanwaltschaft: 1972 hat er um Feststellung seiner Nebengebühren angesucht und hat 1981, drei Jahre nach seiner Pensionierung, immer noch keinen Bescheid erhalten.

Da gibt es eine Reihe von anderen Beispielen für Verzögerungen, die im Bereich der Obersten Organe vorkommen, also dort, wo man nicht auf Informationen von anderen Stellen angewiesen ist:

Da wird dargelegt, daß öfter Anträge ein Jahr lang liegen bleiben und einfach nicht weitergeleitet werden. Da wird dargelegt, daß eine Erwerbsunfähigkeitspension verloren ging, weil das Verfahren zu lange gedauert hat.

Ich glaube, es wird auch ein Bereich aufgezeigt, der für uns alle eine besondere Aufgabe darstellt, und das sind die großen Verzögerungen bei Gerichtsverfahren.

Meine Damen und Herren! Diese Verzögerungen führen zu einer gigantischen Rechtsunsicherheit, die Verzögerungen führen dazu, daß der Bürger dann oft deshalb keine Gerechtigkeit mehr suchen kann, weil gar kein Recht gesprochen wird.

Wenn immer wieder gesagt wurde, die Sozialisten wollen Gleichheit durch das Gesetz, meine Damen und Herren, so glaube ich, das Wesentlichste ist — und das ist einmal unsere primäre Aufgabe —, daß wir Gleichheit vor dem Gesetz und Gleichheit durch die Erfüllung des Gesetzes schaffen.

Es ist mir vollkommen klar, daß diese Verzögerungen sehr oft nicht nur auf Laxheit zurückzuführen sind, sondern eben auch auf die Fülle der großen Aufgaben, die an die öffentlich Bediensteten immer wieder und ständig neu herangetragen werden, wobei es oft heißt, die Politiker überhäufen die öffentlich Bediensteten und die Beamten mit neuen Aufgaben. Sicherlich auch, sehr oft aber sind es die Wünsche der Bevölkerung, ist es eben eine neue Aufgabenstellung durch die wirtschaftliche Situation, durch die räumliche Entwicklung, die eben neue Aufgaben verlangt.

Ich glaube, unsere Aufgabe ist es jetzt, daß wir immer dann, wenn neue Aufgaben an den öffentlichen Dienst herangetragen werden, überprüfen, ob die alten Aufgaben noch in der alten Form durchgeführt werden sollen. Ich glaube, wir müßten eben verstärkt die Zweckmäßigkeit überprüfen.

Wir haben im Jahre 1981, also im Berichtszeitraum, hier in diesem Hohen Haus 625 Gesetze und Verordnungen beschlossen oder veranlaßt, was mit dazu beigetragen hat, daß heute die Übersicht in wesentlichen Bereichen — wie etwa im Steuerbereich oder im Sozialversicherungsbereich — nicht mehr gegeben ist. Ich glaube, wir selbst müssen uns manchmal eben auch sagen, weniger und klarere Gesetze wären wahrscheinlich besser und würden das Leben für den Bürger, für

Dr. Ettmayer

uns und für den öffentlich Bediensteten erleichtern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir brauchen viertens, meine Damen und Herren, mehr Konkurrenz und auch Kontrolle im öffentlichen Bereich. Es werden in jedem Bericht der Volksanwaltschaft immer wieder Dutzende von Bescheiden gerade aus dem Bereich der Sozialversicherung angeführt, wo man den Eindruck gewinnt, daß einfach nicht mit der nötigen Sorgfalt vorgegangen wurde.

Es ist mir vollkommen klar — jeder weiß es —, daß die Rechtsstaatlichkeit eine gewisse bürokratische Organisation verlangt. Das ist unser aller Schicksal, nicht nur im öffentlichen Bereich, vielfach auch im Bereich der Wirtschaft.

Es ist auch richtig, daß diese Bürokratie dann sehr oft eine gewisse Mentalität verlangt oder erzeugt — vielleicht nicht so sehr verlangt, sondern mehr erzeugt —, und der österreichische Schriftsteller Matthias Mandl hat wohl zu Recht einmal die Frage aufgeworfen, ob unsere Gesellschaft oben Initiative und unten Einordnung braucht.

Wir müssen uns aber fragen, wie wir diese Mentalität überwinden können, wir müssen uns fragen, was wir tun sollen, um von der Institution her und vom System her zu einer Besserung zu kommen.

Ich glaube eben, ein Postulat muß dahingehen, daß wir dort, wo es möglich ist, vorhandene Monopole auflösen. Ich glaube, diese Auflösung der Monopole muß auch den Bereich der Sozialversicherungen betreffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Um das klarer darzulegen, darf ich da vielleicht einen Vergleich anbringen: Ich glaube, es ist wichtig und notwendig, daß wir gerade im Bereich der Sozialversicherung die Pflichtversicherung haben, die obligatorische Versicherung. Aber diese obligatorische Versicherung gibt es etwa auch im Bereich der Autohaftpflichtversicherung, und dennoch kann dort der einzelne Versicherte wählen, zu welchem Institut er gehen will, wo er sich versichern lassen will.

Ich glaube also, meine Damen und Herren, daß eine gewisse Konkurrenz, eine gewisse Einführung von einander konkurrenzierenden Institutionen auch im Bereich der Sozialversicherung wertvoll wäre.

Ich komme fünftens und letztlich zum

Postulat, daß der Staat verpflichtet ist, den Freiheitsraum des Bürgers aktiv zu sichern. Es wird im Bereich der Volksanwaltschaft ein Bereich angeschnitten, den ich keineswegs dramatisieren möchte, aber den ich doch zumindest einmal aufzeigen will. Es ist dies die Tatsache, daß es immer wieder zu Übergriffen mancher Polizeiorgane kommt. Ich möchte gleich vorweg sagen: Die große Mehrheit der Exekutive vollzieht ihren Dienst sicherlich zur vollsten Zufriedenheit, und unser Parteiobmann hat auch in der Diskussion zur Regierungserklärung darauf hingewiesen.

Ich möchte auch durchaus sagen, daß die Haltung von Minister Broda, der jahrelang so getan hat, als wäre immer das Opfer schuld und nicht der Täter, sicherlich auch eine negative Auswirkung auf die Moral der Exekutive gehabt hat.

Aber ich möchte dennoch auch ganz deutlich sagen, daß es einfach nicht angeht, daß es in manchen Wachstuben — vor allem der Polizei — zu Übergriffen, zu Täglichkeiten kommt. So liest man etwa im Bericht der Volksanwaltschaft, daß Häftlinge an einen Eisenring angekettet wurden, oder in Zeitungen, daß mit Fußtritten gegen Jugendliche vorgegangen wurde. Oder: Auto parkte in zweiter Spur — von Polizisten abgeführt und drei Stunden eingesperrt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Polizei ist es ihrem eigenen guten Ruf schuldig, daß sie dazu beiträgt, daß diese Mißgriffe beseitigt werden, und daß vor allem auch eines geschieht, was im Bericht der Volksanwaltschaft aufgezeigt wird: Daß alles getan wird, daß diese Übergriffe, wie das in der Vergangenheit offensichtlich immer wieder der Fall war, nicht weiter gedeckt werden.

Es ist eben einfach eine Tatsache, daß es immer dieselben Wachstuben sind, wo einer über die Stiege fällt, dieselben Wachstuben, wo einer zufällig gegen die Mauer läuft, oder dieselben Wachstuben, wo sich einer aus Notwehr selbst verletzt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist nicht notwendig. Die Polizei selbst hat, wie gesagt, einen guten Ruf, wird anerkannt von den Bürgern und müßte selbst daran interessiert sein, daß diese Mißstände beseitigt werden.

Ich darf, meine Damen und Herren, abschließend vielleicht noch sagen: Der vorliegende Bericht der Volksanwaltschaft zeigt

Dr. Ettmayer

sehr deutlich, daß es gerade die ureigenste Aufgabe des öffentlichen Dienstes ist, daß es seine Legitimation ist wie die Legitimation der Politik überhaupt, das Wohl des Bürgers zu verbessern, die Lebensbedingungen zu verbessern, die Lebensqualität zu verbessern.

Ich glaube, daß der öffentliche Dienst von seiner ursprünglichen Aufgabe dazu angelegt ist. Ich glaube, daß in diese Richtung schon sehr große Schritte getan wurden. Ich bin überzeugt, daß dann, wenn wir die Vorschläge der Volksanwaltschaft weiter ernst nehmen, noch weitere Schritte in diese Richtung getan werden können. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.09

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Kabas. Ich erteile es ihm.

11.10

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Volksanwaltschaft wäre sicherlich nicht eingerichtet worden, wenn nicht letztlich ein Bedarf nach einer solchen Einrichtung gegeben gewesen wäre.

Es hat zwar lange gedauert, bis es endlich so weit war, aber jetzt kann man feststellen, daß sich diese Institution voll durchgesetzt und in den letzten sechs Jahren auch bewährt hat.

Die Konstruktion hat sich ebenfalls bewährt, obwohl da auch anfangs Kritik und Skepsis angeklungen sind.

Mit den drei Männern der ersten Stunde, mit diesem Triumvirat, hat das Parlament sicherlich eine ausgezeichnete Wahl getroffen. Sie haben diesen Bedarf, der in unserem Staat vorhanden ist, erst so richtig nachgewiesen. Sie haben dieser Einrichtung Leben gegeben, sodaß sie aus unserem demokratischen Gefüge nicht mehr wegzudenken ist, und dafür sagen wir heute — ich glaube, im Namen aller sprechen zu können — herzlichen Dank. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.* — *Abg. Peter: Die ÖVP dankt dem Bauer nicht?* — *Ruf des Abg. Dr. König.* — *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Mir als Freiheitlichen ist es darüber hinaus ein Bedürfnis, jenen Mann zu nennen, der auf Grund unserer Nominierung diese hohe Funktion sechs Jahre lang innegehabt hat und von dem man sagen kann, daß er die Volksanwaltschaft durch seine Persönlichkeit sehr stark und bleibend mitgeprägt hat, nämlich Gustav Zeillinger. (*Beifall bei FPÖ und*

SPÖ.) Er ist zweifellos eine hervorragende Persönlichkeit, und schon als Parlamentarier war er immer für den kleinen Mann da. Daher war ihm diese Rolle des Volksanwaltes richtig auf den Leib geschrieben. Er hat dem Parlamentarismus und unserer Demokratie unwahrscheinlich viel gegeben (*Rufe des Abg. Heinzeinger*), und dafür vielen herzlichen Dank, Herr Volksanwalt Zeillinger! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Die Volksanwaltschaft hat sich sehr vielschichtig entwickelt. Sie ist im eigentlichen Sinn zwar keine Rechtsschutzeinrichtung, aber sie ist sehr wohl eine Schutz- und Erziehungseinrichtung des Bürgers gegenüber dem Staat und der Verwaltung. Sie ist eine Beschwerdestelle gegen den noch immer vorhandenen Obrigkeitsstaat. Sie ist eine Service- und Auskunftsstelle für den Bürger. Sie ist letztlich eine Kontrollinstanz des Parlaments über den Staat und die Verwaltung. Und — das darf man auch nicht vergessen — sie ist eine Initiativ- und Reformstelle für eine effizientere Verwaltung und für die Rechtsordnung.

Ich möchte die Volksanwaltschaft als den eigentlich größten Aktivposten für eine bürgerliche Verwaltung bezeichnen. Alle anderen Bemühungen waren bei weitem nicht so erfolgreich und sind auch nicht in das Bewußtsein der Bevölkerung eingedrungen.

Es ist hier, glaube ich, erstmalig gelungen, ein Erziehungsinstrument für die Verwaltung einzurichten, und das ist zweifellos für unseren Staat, für unser Staatswesen, sehr, sehr wichtig.

Das Spannungsverhältnis zwischen Staat und Bürger, Verwaltung und Bürger muß abgebaut werden, denn es muß eben einfach so sein, es muß eine Selbstverständlichkeit werden, daß die Verwaltung für den Bürger da ist. Und darin, daß sich dieses Verhältnis jetzt in diese Richtung entwickelt, ist eben die Volksanwaltschaft führend tätig.

Die Wirklichkeit in der Verwaltung versucht ja immer wieder, in eine andere Richtung zu gehen. Es gibt eben die Verselbständigungstendenzen der Verwaltung, die sich abkapseln will, die ein Eigenleben führen will, die ein mangelndes Einfühlungsvermögen für die Situation der Bürger hat und auch immer wieder leicht auf dem hohen Roß sitzt.

Aber das geschieht sicherlich nicht deshalb, weil in der öffentlichen Verwaltung Übelwollende sitzen, die nur darauf warten, dem Bür-

Mag. Kabas

ger eins auszuwischen, sondern das liegt einfach in der Eigendynamik eines solchen Apparates begründet. Daher muß dieser Bewußtseinsbildungsprozeß ständig am Leben erhalten werden, damit man die Verwaltung ständig auf diese Probleme aufmerksam macht. Zum Beispiel muß der Beamte, der ja oft ein Spezialist ist, auch immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Bürger oft die Mitteilungen der Verwaltung nicht mehr verstehen kann, etwa ein Formular, einen Bescheid, vor allem einen Computerbescheid.

Und hier sind wir gleich bei einem der beanstandeten Probleme. In dem vorliegenden Bericht wird auf Seite 33 ein unverständlicher Bescheid über die Rückforderung eines Überbezuges an Witwenpensionen kritisiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich — das ist im Faksimile hier gedruckt — diesen Bescheid anschaut, dann wird man feststellen, daß sich der Fachmann vielleicht an diesen seitenlangen Zahlenexzessen berauscht, daß aber dem Staatsbürger, der ja daraus eine Information ableiten soll, sicherlich schwindlig davon wird.

Oder aber: Auf Seite 19 wird ausgeführt: „Ein typisches Beispiel dafür sind die ablehnenden Bescheide der Sozialversicherungsträger bei Anträgen auf Hilflosenzuschüsse oder Pensionen aus dem Titel der geminderter Arbeitsfähigkeit. Mit der lapidaren Feststellung, daß der Antrag abzulehnen war, weil Hilflosigkeit im Sinne des Gesetzes nicht vorliege, wobei in der Begründung lediglich der Gesetzestext betreffend Hilflosigkeit zitiert wird, kann der Bescheidempfänger sehr wenig anfangen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube wirklich, daß der Staatsbürger damit nichts anfangen kann. Man muß ihm sagen, warum man zu dieser Entscheidung gekommen ist, damit er versteht, warum ihm ein solches Ergebnis zugeschickt wird.

Die Volksanwaltschaft greift in solchen Einzelfällen immer wieder ein und bemüht sich darum, dem Staatsbürger gewisse Dinge klarzumachen. Der vorliegende Fünfte Bericht bringt zweifellos wieder eine signifikante Auswahl davon.

Ausgehend von diesen Einzelfällen ist die Volksanwaltschaft — das kann man, glaube ich, ohne Übertreibung sagen — auch immer wieder ein Motor für die Verwaltungsreform, indem sie kritisiert, Mißstände abstellt, Fri-

sten abkürzt, Formulare verständlicher macht, Nachteile und Härten für Bürger beseitigt, Erlässe, Bescheide lesbarer macht und auch Anregungen für Gesetzesänderungen gibt. Daher werden diese Berichte der Volksanwaltschaft sicherlich weiter ernst zu nehmen sein, und ich hoffe, daß gerade die neue sozial-liberale Koalitionsregierung noch größere Nutzanwendungen aus diesen Berichten zieht. Aus diesen Anregungen und Wahrnehmungen sollen, wo immer dies möglich ist, auch die Konsequenzen gezogen werden. Von den freiheitlichen Ministern erhoffe ich mir das ganz besonders.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schranz hat schon Kritik geübt daran, daß sich zwei Bundesländer derzeit noch nicht der Volksanwaltschaft angeschlossen haben, nämlich Tirol und Vorarlberg. Weil der Herr Kollege Ettmayer davon gesprochen hat, daß hier alle Staatsbürger gleich behandelt werden sollen, möchte ich ihm sagen, daß das sicherlich ein Punkt einer Ungleichbehandlung ist, denn die Staatsbürger in Tirol und Vorarlberg verstehen nicht, warum sie in Landesangelegenheiten nicht auch zur Volksanwaltschaft kommen können und warum sie immer wieder auf diese Kompetenzprobleme Land — Bund stoßen. Wir sollten uns alle gemeinsam bemühen, daß sich auch diese beiden letzten Bundesländer hier anschließen. Vielleicht liegt es nur an einem Mißverständnis der dortigen Politiker, die glauben, nur so ihre Eigenständigkeit beweisen zu können.

Daß Mißstände bereits im Prüfungsverfahren auftauchen, ist bedauerlich. Einerseits wird festgestellt, daß die befaßten obersten Verwaltungsorgane für die Stellungnahmen zuviel Zeit brauchen, und andererseits dauert auch die Vorlage der Akten an die Volksanwaltschaft zu lange. Das ist ein Mißstand, der in Prüfungsverfahren über einen anderen Mißstand immer wieder festgestellt wird. Das schaut ein bißchen nach passiver Resistenz und ein bißchen nach Trotz aus. Das ist eine Entwicklung, der man gegensteuern muß, weil ja die Volksanwaltschaft selbst unbürokratisch und schnell vorgehen soll. Wenn sie dann sozusagen von den anderen blockiert wird, zumindest zeitmäßig, dann zieht sich das in die Länge, und der Effekt wird halbiert. Daher muß man schauen, daß gerade auf diesem Gebiet Abhilfe geschaffen wird.

Ein roter Faden, der sich als Mißstand durch alle Verwaltungsbereiche zieht, ist die Feststellung der langen Verfahrensdauer. Zum Beispiel wird auf Seite 167 der Fall einer Erledigung eines Steuerbescheides nach fünf

Mag. Kabas

Jahren dargestellt. Ich glaube, daß man darauf von Seiten der Bundesregierung ein ganz besonderes Augenmerk wenden soll.

Ich möchte kurz noch einmal auf einen Fall zurückkommen, den die beiden Vorredner auch schon apostrophiert haben. Das ist jener Fall, wo in Graz ein Staatsbürger in einer Korrektionszelle an einem im Boden verankerten Ring angekettet wurde. Ich weiß nicht, ob solch mittelalterliche Zustände in Österreich jetzt wirklich endgültig abgeschafft wurden. Ich bin da sehr mißtrauisch. Ich erinnere etwa an diesen jungen Vorarlberger, der 18 Tage lang in Höchst in einem Gemeindekotter vergessen wurde, oder an die Berichte über die Zustände im sogenannten „Ziegenstadel“ im Innsbrucker Gefangenenumhaus. Es scheint also doch noch Reste zu geben beim Verwaltungsstrafvollzug und beim Strafvollzug, wo Mißtrauen am Platze ist. Daher möchte ich den Herrn Staatssekretär und insbesondere die Herren Bundesminister für Inneres und für Justiz bitten, daß endlich alle Zellen, welcher Art auch immer, auf ihren menschenwürdigen Zustand hin überprüft werden.

Ein Beispiel aus dem Bereich des Bundesministeriums für Finanzen finde ich so charakteristisch dafür, wie sehr der Obrigkeitstaat bei uns immer wieder Lebenszeichen gibt und wie sehr der Amtsschimmel immer wieder wiehert und wie wohltuend dann in solch einem Fall das Dazwischenentreten der Volksanwaltschaft ist. Es geht um den auf Seite 175 dargestellten Fall der unrichtigen Schätzung eines Teppichs. Ganz kurz die Sachverhaltsschilderung:

Ein Ehemann schickt seiner daheimgebliebenen Frau aus Libyen einen maschinengeknüpften Teppich im Wert von 5 000 S. Der Zollbeamte schätzt jedoch den Teppich auf 48 000 S, weil er glaubt, er sei handgeknüpft. Dementsprechend hoch wäre natürlich dann auch die Eingangsabgabe, also der Zoll. Obwohl die Beschwerdeführerin die Rechnung vorweist und einen Teppichhändler aufbietet, der den Großhandelspreis mit 8 000 S angibt, beharrt der Beamte auf seinem Standpunkt und verlangt von der Beschwerdeführerin eine Sachverständigungsschätzung. Dann ist durch das Dazwischenhalten der Volksanwaltschaft klargestellt worden, daß die Beschwerdeführerin recht hat.

Dieser so signifikante Fall zeigt doch eines: Der Staatsbürger ist in den Augen des Beamten primär unredlich und müßte beispielsweise von sich aus ein teures Sachverständi-

gengutachten bringen, und zwar auch dann, wenn er eigentlich sehr glaubwürdig Beweise anbietet.

Die Empfehlung der Volksanwaltschaft geht in die Richtung, daß die Zollorgane zukünftig erlaßmäßig zu einer bürgerfreundlicheren Vorgangsweise angewiesen werden sollen. Ich bezweifle, ob das durch einen Erlaß zu erreichen ist. Ich glaube, man sollte vor allem bei den jungen Beamten immer wieder darauf hinwirken, daß sie zu einem bürgerfreundlichen Verhalten kommen.

Ich möchte noch ein Beispiel aus einem anderen Gebiet herausgreifen, das so signifikant dafür ist, wie schleppend bei uns die Problembereiche des Umweltschutzes behandelt werden. Obwohl es doch um eine so eminent wichtige Frage der Zukunftsbewältigung geht, wird bei einigen Beispielen in diesem Bericht immer wieder darauf hingewiesen, daß die Behörden im Umweltschutzbereich zuwenig die Gesetze anwenden. Ich möchte hier einen Fall aus dem Gebiet des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zitieren. Es geht um eine konsenslose Lagerung von Autowracks und Ölfässern und um die Untätigkeit der Wasserrechtsbehörde bei Gefährdung des Grundwassers. Zu finden ist dieser Fall auf Seite 116.

Da wurden in Ernstbrunn in Niederösterreich Autowracks und Ölfässer ohne Genehmigung gelagert. Ein Nachbar beschwerte sich darüber, weil er zu Recht um sein Grundwasser fürchtet. Bei der Wasserrechtsbehörde erster Instanz beschwerte er sich einige Male. Das ist die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg. Aber es geschieht nichts. Ich möchte aus dieser Begründung der ersten Instanz auf Seite 117 jetzt doch kurz zitieren, weil sie so schön darstellt, warum das immer wieder passiert.

„Die Wasserrechtsbehörde erster Instanz vertrat die Auffassung, daß für die festgestellte Lagerung von Autowracks und Ölfässern nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes eine Bewilligung nur dann erforderlich sei, wenn eine Beeinträchtigung des Grundwassers tatsächlich festgestellt wird, wofür der Nachweis durch entsprechende Grundwasseruntersuchungen zu erbringen ist. Eine amtswegige Durchführung der Grundwasseruntersuchungen sei nur dann gerechtfertigt, wenn anzunehmen sei, daß durch ausfließendes Öl die Trinkwasserversorgung gefährdet wäre. Eine solche Annahme sei nach Meinung der Wasserrechtsbehörde erster Instanz nur dann gege-

Mag. Kabaš

ben, wenn beispielsweise in einem Hausbrunnen eines Anrainers Ölschlieren bemerkt werden.“

Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Dann, wenn es zu spät ist, wenn also das Grundwasser bereits verseucht wäre, würde es zu einer amtswiegigen Untersuchung auf Grund einer solchen Beschwerde kommen. Genau das darf eben nicht sein. Wir müssen trachten, daß die Behörde gerade bei solchen Fällen zu einer offensiven Strategie übergeht — das arbeitet der Bericht der Volksanwaltschaft in vielen Fällen immer wieder ganz exemplarisch heraus.

Man sollte aber auch Überlegungen anstellen, ob und inwieweit die Volksanwaltschaft nicht doch auch weiterentwickelt werden könnte. Sicher sollte, wie es auch schon im Ausschuß andiskutiert wurde, die Erfolgskontrolle ausgebaut werden. Man sollte darüber diskutieren, inwieweit nicht doch der Volksanwaltschaft ein gewisses Recht zugestanden werden könnte, in einem konkreten Fall, in dem dem Beschwerdeführer durch das Fehlverhalten der Behörde ein Nachteil erwachsen ist, der aber nicht mehr sanierbar ist, eine gewisse Milderungsmöglichkeit einzuräumen. Das ist rechtlich sicher sehr schwierig, aber man sollte trotzdem an so eine Überlegung herantreten.

Wenn man unter Bürokratismus den verhinderten Willen versteht, eine Angelegenheit auf einfachstem und schnellstem Weg zu erledigen, so ist die Volksanwaltschaft das genaue Gegenteil. Sie ist flexibel, sie ist unbürokratisch und sie ist auch öffentlichkeitswirksam, weil das einfach zu einer effektiven Arbeit dazugehört.

Die Sendungen im Fernsehen und nunmehr auch im Hörfunk erfreuen sich steigender Beliebtheit. Aber ich möchte einmal mehr für das Rederecht der Volksanwälte auch hier im Plenum des Nationalrates eintreten. Ich wünsche den neuen Volksanwälten nicht nur alles Gute und viel Erfolg, sondern auch die Realisierung dieser Forderung.

Es wurden in den sechs Jahren seit der Einrichtung der Volksanwaltschaft wesentliche Schritte getan, um Gerechtigkeit und bürgerliche Verwaltung zu verwirklichen. Daher geben wir natürlich diesem vorliegenden Bericht auch gerne unsere Zustimmung.

Aber das ist sicherlich auch als permanenter Kampf zu verstehen, dem sich alle Organe eines Staates zu stellen haben. Nur durch

Zusammenwirken aller Betroffenen, der Staatsbürger, der Regierung, des Gesetzgebers auf Bundes- und Landesebene und der Verwaltung — auch wieder auf allen Ebenen —, können diese Ziele annähernd erreicht werden. In diesem Sinne sollten wir alle weiterarbeiten. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{11.35}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kapaun. Ich erteile es ihm.

^{11.35}

Abgeordneter Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesem Monat geht die erste Funktionsperiode der Volksanwaltschaft ihrem Ende entgegen, und meine Vorredner haben in ausreichendem Maße die Leistungen der bisher in der Volksanwaltschaft tätig gewesenen Herren gewürdig.

Ich glaube aber, daß wir das Zu-Ende-Gehen dieser Periode zum Anlaß nehmen sollten, auch darüber zu reden, was grundsätzlich an der Volksanwaltschaft gut ist, was verändert werden soll und wie man die Entwicklung in der Zukunft für die Volksanwaltschaft sehen kann. Meiner Meinung nach ist es zwar für die Verarbeitung eines Debattenbeitrages sehr gut, wenn man seine Meinungen und Wünsche in Postulate kleidet, nur ist es dann sehr schwierig, aus diesen Postulaten echte Formulierungen für die Praxis zu finden.

Ich möchte das nicht kritisch anmerken, sondern nur deswegen sagen, weil ich glaube, daß man bei der Weiterentwicklung der Volksanwaltschaft darauf sehen sollte, wie sie ihren Anfang genommen hat.

Die Volksanwaltschaft war kein allgemein beliebtes Kind, wenn man auch heute feststellt, daß sie notwendig gewesen ist, wenn man auch heute feststellt, daß die Volksanwaltschaft ihr Ziel erreicht hat, daß sie aus unserem öffentlichen Leben nicht mehr wegzudenken ist.

Aber um der historischen Wahrheit gerecht zu werden, muß man sagen, daß diese Meinung nicht an ihrem Ursprung unbestritten gestanden ist. Es hat langjähriger politischer Auseinandersetzungen bedurft, es hat langjähriger parlamentarischer Verhandlungen bedurft, um das in Gang zu bringen, was wir heute alle zusammen bejahren und was wir heute alle zusammen als notwendig empfinden.

Ich glaube, daß diese langjährige Zusam-

Dr. Kapaun

menarbeit auf diesem Gebiet, dieses langjährige Feilschen um die Formulierungen, um die Kompetenzen, dazu beigetragen hat, etwas zustande zu bringen, was dem Ziel gerecht geworden ist. Die Volksanwaltschaft hat damit eine Basis gefunden, die ihr ein effektives Arbeiten ermöglicht, und das war ja der Zweck des Ganzen. Und wenn wir heute die erste Periode abschließen, so sollten wir uns das zum Anlaß nehmen, einmal zurückzublicken, wie war die Arbeit, welche Hilfe können wir als Parlamentarier der Volksanwaltschaft für die Zukunft geben und wie stellen wir uns die Weiterentwicklung vor.

Ich habe an den Sitzungen des Verfassungsausschusses in den letzten Jahren teilgenommen und weiß, daß man die meiste Zeit damit verbracht hat, über Einzelfälle zu diskutieren, Anfragen an die Mitglieder der Volksanwaltschaft oder an das anwesende Regierungsmittel zu richten. Das ist notwendig für den einzelnen, und das ist der Sinn der Volksanwaltschaft. Dem einzelnen soll geholfen werden, er soll eine Hilfe bekommen, sich gegen die Verwaltung, gegen die Behörden unseres Staates, wo er sich benachteiligt fühlt, durchzusetzen.

Aber unsere Aufgabe als Parlamentarier ist es, der Volksanwaltschaft das Instrumentarium zu geben, mit dem sie arbeiten kann und mit dem sie arbeiten soll. Daher ist es notwendig, daß wir dieses Prinzip des Zusammenredens, dieses Prinzip des Zusammenarbeitens weiterhin pflegen, daß wir bei allen Problemen, die in der Volksanwaltschaft auftauchen, uns gegenseitig nicht anagittern, sondern daß wir das Gespräch suchen und im Interesse unserer Bürger, die wir alle zusammen zu vertreten haben, den bestmöglichen Weg finden. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ich möchte vor einem warnen: Es ist in der Politik modern geworden, mit populistischen Forderungen an die Öffentlichkeit zu treten, ohne darüber nachzudenken, wie es mit der Realisierung steht.

Es ist sicherlich ein Nachteil, der den Politikern insgesamt dadurch entsteht, daß man uns dann den Vorwurf macht, wir reden nur zum Fenster hinaus, an den Realisierungen scheitere es dann manches Mal.

Aus diesem Grunde möchte ich warnen, aus Einzelfällen Generalisierungen zu machen, Vorschläge in die Diskussion einzubringen, die nicht ausgereift sind und deren Umsetzung auf Grund unserer Verfassungsrechtslage nicht garantierbar ist.

Wenn zum Beispiel, um nur eines zu erwähnen, in der letzten Diskussion im Verfassungsausschuß von einer gnadenweisen Erledigung von Ansuchen die Rede war, so stellt sich für mich als Juristen die Frage, wie wir diese Möglichkeiten in die Wirklichkeit umsetzen werden. Ich glaube, wir sollten realistisch genug sein, wenn wir uns diesem Problem nähern wollten, uns vor so unpräzisen Formulierungen zu hüten, damit wir nicht Hoffnungen erwecken, die wir dann in der Praxis nicht erfüllen können.

Ich darf einen Mann zitieren, der im Februar 1977 bei der Schaffung dieses Gesetzes, das die Basis für die Volksanwaltschaft ist, gesprochen hat, den damaligen Klubobmann der Österreichischen Volkspartei. Ich zitiere ihn deswegen, weil mir seine Ausführungen so realistisch und unserer Verfassungsrechtslage angepaßt erschienen sind, daß ich glaube, daß wir sie heute, am Ende dieser Periode, wieder zum Ausgangspunkt unserer Diskussion nehmen müßten.

Stephan Koren sagte damals, am 24. Februar 1977:

„Ich glaube, daß bei Beurteilung der österreichischen Rechtsordnung sowohl im Rechtsbereich als auch im Verwaltungsbereich eine solche Übermacht, die überall einschreiten, überall eingreifen, sozusagen mit einem Schlag Recht herstellen kann, nicht denkbar ist. Und deswegen haben wir uns sehr, sehr lange mit der Frage beschäftigt: Wie kann denn bei Einhalten und bei Beibehalten der gegebenen Rechtsordnung, der gegebenen Verwaltungsordnung ein Instrument geschaffen werden, das doch ein Gegengewicht gegen das Ausufern der Übermacht öffentlicher Hand gegenüber dem einzelnen Bürger ergibt und wirksam sein kann?“

Er spricht hier von der Übermacht, die wir nicht schaffen können. Das müssen wir auch heute, am Ende dieser ersten Funktionsperiode, zur Kenntnis nehmen, und das soll der Grundsatz unseres weiteren Handelns sein, wenn wir an die Verbesserung der Volksanwaltschaft denken.

Ferner sagt Koren:

„Ich möchte vor allem einer These entgegentreten, die immer wieder aufgeworfen wird: Der ‚zahnlose‘ Volksanwalt werde geschaffen. Ich glaube, wer die Verhandlungen miterlebt hat und wer das Gesetz genau lesen kann, der muß zu dem Ergebnis kommen, daß es keineswegs eine ‚zahnlose‘ Ein-

Dr. Kapaun

richtung ist. Was niemals geschaffen werden konnte, war natürlich ein Ombudsmann, der von sich aus womöglich Verwaltungsentscheidungen aufheben beziehungsweise an die Stelle der befugten Organe treten kann, um Recht zu sprechen. Dazu sind die Gerichte da.“

Ich glaube, aus diesen kurzen Zitaten ersieht man, wo unsere Grenzen sind, die wir bei unserer Arbeit für die Volksanwaltschaft und mit der Volksanwaltschaft respektieren müssen. Wir dürfen in der Öffentlichkeit keine Erwartungshaltung provozieren, die wir nicht erfüllen können. Wir müssen der Volksanwaltschaft auf ihrem erfolgreichen Weg die notwendige Gelegenheit geben, Verbesserungen durchzuführen. Wir müssen uns ernsthaft auseinandersetzen mit den Problemen, die die Volksanwaltschaft aufzeigt. Wir müssen darüber diskutieren, wo wir im Einzelfalle helfen können, wo es durch legislative Maßnahmen notwendig sein wird, Änderungen herbeizuführen. Wir Parlamentarier dürfen dabei nicht nur auf die Regierung warten, wir müssen auch bereit sein, dort, wo wir der Überzeugung sind, daß Änderungen im Rechtsbereich geschaffen werden müssen, von uns aus die Initiativen zu ergreifen, um der Volksanwaltschaft die notwendigen Möglichkeiten an die Hand zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir wissen auf der einen Seite, meine Damen und Herren, daß wir keine Übermacht schaffen können und — ich sage es auch mit aller gebotenen Deutlichkeit — auch nicht schaffen wollen, wir können aber stolz darauf sein, daß sich der Vorwurf, der uns im Jahre 1977 und in den Jahren davor gemacht wurde, daß wir einen „zahnlosen“ Volksanwalt schaffen, als haltlos erwiesen hat. (Beifall bei der SPÖ.) Wir haben ein Instrumentarium geschaffen, das im Interesse unserer Bürger tätig werden konnte und tätig geworden ist.

Ich lade alle Damen und Herren dieses Hauses als Vertreter der Mehrheitspartei zu konstruktiver Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ein. Es gibt hier keine politischen Gegensätze, die uns trennen würden, es geht nur um die Frage, ob man sachgerechte Arbeit zu leisten bereit ist oder nicht.

Ich verstehe natürlich vollkommen, daß die Vertreter der Opposition Wert darauf legen, Mängel, die in der Verwaltung auftreten, in einem größeren Ausmaß an die Öffentlichkeit zu bringen und der Öffentlichkeit darzutun. Aber die Volksanwaltschaft ist — wie mein Kollege Schranz schon gesagt hat, und das möchte ich auch noch dazu sagen und damit

schließen — eben deswegen geschaffen worden, weil wir alle zusammen wissen, daß wir Mängel im menschlichen Tun und im menschlichen Handeln haben, auch in unserer Verwaltung. Zu allen ihren Aufgaben wünschen wir der Volksanwaltschaft für die nächste Funktionsperiode alles Gute und viel Erfolg. (Beifall bei der SPÖ.) 11.45

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Brandstätter. Ich erteile es ihm.

11.45

Abgeordneter Brandstätter (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte zu Beginn anerkennen, daß die Volksanwälte wirklich hervorragende Arbeit geleistet haben. Aber ich will trotzdem, und auch wenn Kollege Dr. Kapaun das irgendwie bagatellisiert hat, anhand von Einzelfällen, die aber für sehr viele Probleme beispielhaft sind, aufzeigen und beweisen, daß wir eben Maßnahmen ergreifen müssen, Herr Dr. Kapaun, damit den Bürgern wirklich zu ihrem Recht verholfen werden kann und damit dann, wenn entweder durch Gesetzeslücken oder durch echtes Versagen der Behörden einzelnen Mitbürgern echtes Unrecht geschehen ist, dieses Unrecht beseitigt werden kann. Dazu sind wir in der Lage beziehungsweise das ist unsere Aufgabe.

Ich möchte es noch einmal sagen: Die Volksanwaltschaft funktioniert. Wenn Sie sagen, wir müssen der Volksanwaltschaft ein Instrumentarium geben, damit sie mehr leisten kann, dann müssen Sie schon präzisieren, was Sie sich darunter vorstellen. Denn ich kann mir zum Beispiel nicht vorstellen, daß die Volksanwaltschaft bestehende Gesetze ändern oder neue Gesetze schaffen kann. Das wird immer Aufgabe der zuständigen Gremien, in unserem Land Aufgabe des Nationalrates und des Bundesrates, sein. Daher bitte nicht die Ausrede verwenden, die Volksanwaltschaft müsse etwas tun.

Die Volksanwaltschaft hat ganz konkrete — und zwar 75 — Vorschläge gemacht. Diese Vorschläge wurden einstimmig von allen drei Volksanwälten gutgeheißen. Nur, getan worden ist sehr, sehr wenig, um nicht zu sagen, es ist praktisch noch nichts geschehen.

Ich möchte vor allem aufzeigen, wie die Vorgangsweise bei Grundinanspruchnahme von den Bundesstellen aus ist. Es werden hier Verträge abgeschlossen, die natürlich für den einzelnen Staatsbürger verbindlich sind. Gar

Brandstätter

keine Frage: Wenn der Staatsbürger einen solchen Vertrag unterschreibt, dann ist er daran gebunden, dann hat er sich daran zu halten. Nicht so aber die Bundesstellen, das Ministerium. Denn hier ist noch das Einspruchsrecht des Finanzministeriums vorgesehen.

Ich habe hier ein Beispiel, das, wie gesagt, für sehr viele zutrifft, das aufzeigt, was da passieren kann. Dieser Fall ist schon im Ersten Bericht 1977 von der Volksanwaltschaft aufgezeigt worden. Dieser Fall ist bis heute ungelöst, und das ist unverständlich.

Ein Ehepaar aus Golling in Salzburg hat ein Haus dort gehabt, wo die Bundesstraße geführt werden mußte. Dieses Haus wurde eingelöst. Das Haus wurde abgetragen, und die Straße ist gebaut worden. Das Finanzamt hat aber Einspruch gemacht und hat die Rückzahlung verlangt. Da war aber alles bereits passiert. Da war also das Haus weg, die Straße da. Das Ehepaar hat die Auflagen natürlich erfüllt, sie haben sogar vorzeitig das Haus geräumt. Minister Moser hat seinerzeit bestätigt, daß dadurch eine Kostenersparnis von 500 000 S möglich war.

Der Dank an die Pensionistin — heute lebt nur mehr die Frau, der Mann hat die Aufregungen, die mit all diesen Dingen zusammenhängen, nicht überlebt — ist heute der, daß sie das Haus wieder zurückkaufen müßte. Man hat ihr monatliche Raten von 1 000 S vorgeschrieben, um das zurückzahlen zu können. Diese Frau würde das nie erleben, so lange kann sie nicht leben — ich weiß nicht, wie alt sie werden müßte; 120 oder 150 Jahre, es kommen ja die Zinsen dazu —, daß sie das zurückzahlen könnte. Was wäre also die Folge? Das Haus würde an den Bund zurückfallen, weil es die Frau einfach nicht zahlen kann. Eine derart unmoralische Vorgangsweise scheint einem unvorstellbar zu sein, aber in Wirklichkeit ist es trotzdem so.

Auf Grund dieser Tatsachen hat Herr Landeshauptmann Haslauer sich schon bereit erklärt, obwohl er dafür nicht zuständig ist, ein Drittel dieser Kosten zu übernehmen. Der Bund, das Finanzministerium hat sich bis heute geweigert, die zwei Drittel, die noch zu übernehmen wären, zu tragen.

Noch einmal: Das Groteske an dieser ganzen Angelegenheit ist, daß von dem Haus nichts mehr zu sehen war, wie das Finanzministerium eingeschritten ist. Ich weiß nicht, ob die auf Grund von Fotos oder von irgendwelchen Unterlagen dann festgestellt haben,

daß das nicht richtig war, was gemacht wurde, jedenfalls war in der Natur nichts mehr zu sehen. Ein Fall, aufgezeigt 1977, bis heute nicht erledigt.

Ein anderer Fall: Ein Bürger kauft im Burgenland einen Baugrund, als Bauland gewidmet, die Gemeinde verlangt eine Rodungsbewilligung. Die Volksanwaltschaft hat auf Grund der Erhebungen festgestellt, daß das nicht richtig war, die Gemeinde hätte gar keine Rodungsbewilligung gebraucht, sie hätte auch so eine Baubewilligung erteilen können.

Zu dem Zeitpunkt wäre das immer noch zu reparieren gewesen, denn die Bestimmungen des Forstgesetzes haben zu diesem Zeitpunkt noch nicht diese Auswirkungen gehabt.

Aber dann blieb der Akt drei Jahre lang liegen, bis eben die Zehn-Jahres-Frist verstrichen war. Dann ist das Forstgesetz sozusagen eingeschritten, und dann war nichts mehr zu machen.

Nach meiner Überzeugung ist das ein ganz bewußtes Versagen der Behörde. Die Behörde hat das einfach liegengelassen, um dem Bürger nicht die Möglichkeit zu geben, sich dort ein Haus zu bauen, obwohl er — ich muß das noch einmal sagen, weil es so unglaublich klingt, daß man vielleicht an einen Irrtum glauben könnte — das als Bauland gewidmete Grundstück gekauft hat.

Die Volksanwaltschaft hat auch hier einen konkreten Vorschlag gemacht, wie man das noch reparieren könnte. Es müßte ein nochmaliges modifiziertes Ansuchen gestellt werden, dann hätte der Herr Bundesminister die Möglichkeit, daß er dem Betroffenen helfen könnte und das Versagen der Behörde damit repariert werden könnte.

Noch ein anderer Fall, auch nur ein Einzelfall. Es sind sicher Einzelfälle, aber man darf auch nicht vergessen, daß Schicksale von Familien daran hängen. Es sind das alles sogenannte kleinen Leute, wie wir sagen, Leute, die sich durch ihre ehrliche Arbeit Ersparnisse geschaffen haben, die sie dazu verwendet haben, ein Haus et cetera zu bauen. Und diese kleinen Leute kommen, wie gesagt, durch Versagen der Behörde in diesen Fällen zum Handkuß.

Es hat weiter einen Bergbauern getroffen, der vor seinem Haus einen Güterweg hatte, über den er seine Felder bewirtschaftet hat und auch die gegenüberliegenden Felder.

Brandstätter

Dann wurde schrittweise dieser Güterweg in eine Bundesstraße umgewandelt. Damit war die Bewirtschaftung praktisch unmöglich.

Dazu muß man sagen, daß es hier um Landschaftserhaltung geht, daß es um einen Bergbauern geht, der — natürlich auch im Interesse der Öffentlichkeit — seine Arbeit verrichtet und der durch diese Nachteile in seiner Existenz echt gefährdet ist. Auch hier muß Abhilfe geschaffen werden.

So gibt es viele Probleme. Man könnte, ich möchte fast sagen, stundenlang reden, wenn man allein an die Splittstreuung auf den Straßen beziehungsweise an den anliegenden Feldern denkt, wo der Splitt von den Straßen weggefegt wird und dabei echte Einkommensverluste der betreffenden Landwirte auftreten, wo ihnen aber überhaupt keine Entschädigung nach derzeit geltendem Recht zusteht. Auch hier müßte endlich Abhilfe geschaffen werden.

Ein besonderes Problem stellen die Fragen des Wasserrechtes dar. Ich brauche hier nicht darüber zu reden, welchen Stellenwert der Gewässerschutz, die Gewässerreinhaltung und all diese Probleme heute einnehmen, das ist wirklich allen bekannt. Aber es sind auch echte Eingriffe in den Wasserhaushalt, die durch die verschiedensten Baumaßnahmen hervorgerufen werden. Ob das bei einem Kraftwerksbau ist, ob das bei einem Straßenbau ist oder die Abwasserregelung bei den Bundesstraßen, all das ist ein sehr großes Problem.

Vor allem ist es aber auch die Wasserversorgung, die einzelne unserer Mitbürger sehr hart trifft. Wenn hier festgestellt wird, daß der Bewohner so lange warten muß, bis eventuell ein Ölfilm in seinem Brunnen sichtbar ist — dann soll er halt kommen und das anzeigen —, dann muß man schon sagen: Es ist wirklich unerhört, wenn Staatsbürgern so etwas zugemutet wird.

In anderen Fällen wird den Mitmenschen einfach im wahrsten Sinne des Wortes das Wasser abgegraben. Es kommt vor, daß zum Beispiel Pensionisten bis zu 15 000 S ausgeben müssen, um ihren Brunnen tiefer graben zu lassen, damit sie wieder zu Wasser kommen. Sie bekommen — auch wieder nach geltendem Recht — überhaupt keine Entschädigung dafür. Mir kann niemand weismachen, daß es nicht möglich wäre, die Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Ungerechtigkeiten beseitigt werden könnten.

Das ist aber noch das kleinere Übel, wenn einer seinen Brunnen tiefer graben kann, dann wieder auf Grundwasser stößt und wieder seine Wasserversorgung hat. Es gibt auch Fälle, wo die Quellen einen anderen Verlauf nehmen und wo das Wasser einfach weg ist. Wenn der betroffene Mitbürger hier Abhilfe haben möchte, dann muß er sich erst einmal ein Gutachten besorgen, das beweist, daß das Wasser durch die Baumaßnahmen versiegt ist. Wenn man weiß, daß so ein Gutachten 50 000 S und auch mehr kostet, wenn man weiß, daß Anwaltskosten notwendig sind, um ein Recht durchzukämpfen, dann ist einem auch klar, daß sehr viele auf der Strecke bleiben, weil sie das Geld nicht haben, weil sie das Risiko einfach nicht eingehen können, gegen die Behörde aufzutreten.

Das alles sind Beispiele, die beweisen, wie notwendig es wäre, daß hier Abhilfe geschaffen würde.

Es gibt vor allem ganz allgemein bei den Grundeinlösungen Beschwerden, weil, wie ich schon an den einzelnen Beispielen bewiesen habe, die Grundeinlösungen so durchgeführt werden, daß der einzelne nie ganz sicher weiß, ob es tatsächlich auch bei dem bleibt, was er unterschrieben hat, wofür er selber geradestehen muß. Aber er hat keine Garantie dafür, daß sich auch der Bund daran hält. Auch hier müßten echte Verbesserungen geschaffen werden.

Wenn Herr Dr. Schranz von den Eisenringen im Arrest gesprochen hat und wie gut es ist, daß diese mittelalterlichen Methoden abgeschafft wurden, dann gebe ich ihm recht. Nur: Bei den heutigen Grundeinlösungen und bei den heutigen Enteignungen werden moderne Methoden angewendet — das sind keine mittelalterlichen Methoden; im Mittelalter hat man andere Wege gefunden, um sich einen Grund anzueignen —, womit der einzelne enteignet wird, womit ihm sein Grundstück weggenommen wird, wo er aber auf Grund der gegebenen Lage oft nichts dagegen machen kann.

Was mich stört, Herr Staatssekretär — ich habe es im Ausschuß schon gesagt, ich sage es noch einmal —, ist die Einstellung: Das ist geltendes Recht, dagegen kann man nichts machen. Und weil es immer so war, kann man auch in Zukunft nichts ändern!

Das ist nicht in Ordnung, und hier ist es höchst notwendig, daß Änderungen vorgenommen werden.

Brandstätter

Ich möchte noch einmal sagen: Die Volksanwaltschaft hat konkrete Vorschläge gemacht, wie man Mängel beheben könnte. Unser Aufgabe ist es, für jene Mitmenschen Hilfe zu schaffen, die derzeit in der Situation sind, daß man ihnen nicht helfen kann. Aber wenn wir wollen, können wir die Voraussetzungen schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.02

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Staatssekretär. Ich erteile es ihm.

12.02

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe mich veranlaßt, zu einigen Bemerkungen, die über den Fünften Bericht der Volksanwaltschaft im Hohen Hause gemacht wurden, einige Feststellungen meinerseits zu treffen.

Vorerst zu einigen Details, die angeschnitten wurden.

Wenn der Herr Abgeordnete Ettmayer meinte, daß der Instanzenzug in verschiedenen Bereichen gekürzt gehörte, dann darf ich darauf verweisen, daß mit der Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1974 eine solche Abkürzung schon stattgefunden hat, daß man aber bei weiteren Abkürzungen des Instanzenzuges auch davon auszugehen hat, daß dieser Instanzenzug auch einem Rechtsschutzbedürfnis des Staatsbürgers entspricht und daß daher ein jeglicher Entfall von Instanzen diesem Bedürfnis mit Sicherheit nicht gerecht würde.

Wenn der Herr Abgeordnete Ettmayer sagte, daß anlässlich der Richterwoche von den Richtern eine Vereinfachung der Verfahrensgesetze angeregt wurde, so ist das unbestritten. Allerdings kann das nur für den richterlichen Bereich gelten, denn für den Verwaltungsbereich sind als Verfahrensvorschriften die Normen des AVG und des VStG heranzuziehen. Diese Verwaltungsverfahrensvorschriften gelten, das ist europaweit bekannt, als sehr fortschrittliche und auch sehr elastische Verfahrensvorschriften.

Nachdem einige Male auch die Frage der Ausstattung der Verwahrungsräume in Gendarmeriewachezimmern und Sicherheitswachezimmern angeschnitten wurde, darf ich feststellen, daß wir sehr wohl aus den Anregungen der Volksanwaltschaft zu diesem Thema die Konsequenzen gezogen haben und in einer Novelle zum Verwaltungsstrafgesetz

eine entsprechende Grundausstattung der Verwahrungsräume vorgesehen hatten. Nur wurde bei der parlamentarischen Behandlung dieses Entwurfes einer Novelle zum VStG im Unterausschuß des Verfassungsausschusses, wahrscheinlich auch ein bißchen aus Zeitmangel, in die Details nicht mehr eingegangen, und daher ist es zu dem Vorschlag, wie ihn das Bundeskanzleramt vorgesehen hat, nicht mehr gekommen.

Darüber hinaus hat aber der Bundesminister für Inneres in einer Verfügung vom Oktober des vergangenen Jahres alle Sicherheitsbehörden — dazu zählen die Bundespolizeibehörden und die Bundesgendarmerie — angewiesen, nach diesen Mindestausstattungen die Verwahrungsräume einzurichten, und er hat auch Auftrag gegeben, daß bei den Arrestlokalen der Gemeindepolizei darauf geachtet wird, daß sie nach diesen Grundsätzen eingerichtet werden. Es ist also hoffentlich ausreichende Vorsorge getroffen worden.

Dann noch zwei Grundsätze, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus:

Der Herr Abgeordnete Brandstätter hat gemeint, wir würden das, was die Volksanwaltschaft in ihren Berichten an Mißständen und an abänderungsbedürftigen Vorgängen bringt, mit dem Hinweis, es handle sich hierbei um geltendes Recht, da könne man nichts machen, ganz einfach abtun. Das entspricht, sehr geehrter Herr Abgeordneter, nicht den Tatsachen. Ich habe das im Verfassungsausschuß nicht so dargelegt und kann das hier, wenn es gewünscht wird, nochmals mit Deutlichkeit sagen.

Ich habe im Verfassungsausschuß — das ist meine Meinung, und die sage ich hiemit auch im Hohen Haus — gemeint, daß den Anregungen der Volksanwaltschaft, so sehr sie im Einzelfall auch richtig sein mögen, manchmal aus Gründen, die in der Finanzierbarkeit einer entsprechenden Gesetzesänderung liegen, manchmal auch aus der Systematik heraus, nicht entsprochen werden kann und daß man daher aus dem Einzelfall heraus nicht jede gewünschte Änderung wird herbeiführen können, wie man das auch in der Vergangenheit nicht tun konnte.

Einen zweiten Grundsatz möchte ich nochmals anreißen, weil mit den Berichten der Volksanwaltschaft auch immer wieder das Thema der Verwaltungsreform angeschnitten wird. An einem Beispiel möchte ich das ein bißchen explizieren und vor Augen führen.

Staatssekretär Dr. Löschnak

Es ist uns schon bekannt, daß jene Behörden, die sich zu ihren Bescheidausfertigungen der Datenverarbeitung bedienen, mitunter Bescheide erlassen, die wirklich schwer lesbar sind und die dem einzelnen Bürger nicht oder fast nicht verständlich sind.

Nur muß man auf der anderen Seite bei Betrachtung dieses Problems auch in Rechnung stellen, daß ohne entsprechende EDV-Unterstützung manche Verwaltungsbereiche überhaupt nicht mehr zu führen wären und daß man daher im Zwiespalt, daß man auf der einen Seite die Dinge ökonomisch und schnell betreiben soll und auf der anderen Seite der Bürger natürlich ein Anrecht hat, daß er die Bescheide auch noch versteht, daß man in diesem Zwiespalt versucht, doch einen Konsens zu finden.

Die Volksanwaltschaft hat sehr große Pionierarbeit geleistet, und wir haben, auf dieser Pionierarbeit aufbauend, den Versuch unternommen, einige Vorstellungen den Bundesbehörden näher zu bringen. Die Arbeiten dafür, denen auch Experten aus der Privatwirtschaft beigezogen wurden, stehen vor dem Abschluß, und wir werden das in Kürze hoffentlich zur teilweisen Befriedigung der Volksanwälte erledigen können.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte diese wenigen Feststellungen im Grundsatz und im Detail abschließend auch noch zum Anlaß nehmen darauf hinzuweisen, daß die Zusammenarbeit zwischen den Volksanwälten und dem Bundeskanzleramt, das als koordinierende Stelle für die Anliegen der Volksanwälte anzusehen ist, wirklich sehr ausgezeichnet, sehr intensiv und sehr unbürokratisch ist und daß mit dieser Zusammenarbeit den Bürgern, so meine ich, wirklich sehr geholfen werden kann.

Ich möchte also diesen Anlaß wahrnehmen, um den Volksanwälten für diese reibungslose und unbürokratische Zusammenarbeit sehr herzlich und aufrichtig zu danken. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{12.09}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

^{12.09}

Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte diese meine kurze Wortmeldung dazu verwenden, um in erster Linie den drei Volksanwälten, wie es der Herr

Staatssekretär gerade richtig getan hat, für die Pionierarbeit zu danken, denn es ist durch die Arbeit der drei Volksanwälte in den abgelaufenen sechs Jahren doch eine Menge zum Besseren geschehen, gerade im Verhältnis zwischen Verwaltung und Bevölkerung.

Das Parlament hat vor mehr als sechs Jahren richtig gehandelt, als es diese Entscheidung traf, weil es, wie sich ja aus den dicken Unterlagen, die uns zugegangen sind, zeigt, immer wieder zu Fällen kommt, die einfach von der Verwaltung falsch beurteilt werden, oder weil auch die Gesetzgebung nicht ausreichend ist.

Wenn ich hier vom Rednerpult aus den drei Volksanwälten für ihre Arbeit danke, dann erlauben Sie mir — die beiden anderen Kollegen werden ja darüber nicht ungehalten sein —, daß ich hier meinem Freund, Herrn Volksanwalt Zeillinger, besonders danke, zumal mich mit ihm auch sehr private Beziehungen aus der Zeit unserer gemeinsamen Tätigkeit hier im Haus verbinden. Ich habe hier im Haus Arbeiten von Gustav Zeillinger übernommen und habe nun die Ehre und die Auszeichnung, ihm auch in der Volksanwaltschaft nachzufolgen.

Selbstverständlich sollte man neben dem Dank an die drei Volksanwälte auch die umfangreiche Arbeit, die die Mitarbeiter beim Aufbau der Volksanwaltschaft geleistet haben, nicht vergessen und auch ihnen den Dank aussprechen. Allein die Statistik — im abgelaufenen beziehungsweise im Berichtsjahr gab es 5 055 Fälle — und die Zahl der Fälle steigt ständig — zeigt, daß die Arbeit der Volksanwälte und ihrer Mitarbeiter genau auf dem richtigen Wege ist.

Eine besondere Arbeitsbelastung ist auch dadurch gegeben, daß die Volksanwälte in die Bundesländer bis in die Bezirkssäte hinausgehen, um auch dem kleinen Mann die Möglichkeit zu geben, vorzusprechen, sein Recht zu suchen und dort auch zu finden. Es geht ja auch aus den Arbeiten und dem Bericht hervor, daß die Volksanwaltschaft auch dort einschreitet, wo der Bürger kommt und Recht sucht, wenn auch die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft noch nicht gegeben ist. Ich glaube, auch das ist eine ganz wesentliche Aufgabe.

Es gibt doch eine Menge von sehr sensiblen Bereichen, die im Zuge der Volksanwaltschaft zu bearbeiten sind, zum Beispiel dort, wo es um die älteren Mitbürger geht; denken Sie an die Fragen der Pensionsversicherung. Man

Dipl.-Vw. Josseck

sieht auch hier in diesem Akt und in der Statistik, daß es Bereiche gibt, die besonders sensibel sind, in denen immer wieder an die Volksanwaltschaft herangetreten wird.

Ich habe vorhin schon gesagt, daß es in der Volksanwaltschaft darum geht, im Kontakt zwischen Bevölkerung und Verwaltung einen Puffer zu finden, Reibungsflächen abzubauen. Es zeigt sich, daß das eine sehr ehrenvolle Aufgabe ist.

Ich erlaube mir, weil ich heute zum letzten Mal hier am Rednerpult stehe, nach immerhin zwölf Jahren parlamentarischer Arbeit, mit Ihrem Einverständnis, Herr Präsident, noch einige persönliche Worte am Schluß anzuschließen.

Ich bin, glaube ich, hier im Haus dafür bekannt, daß ich mich ab und zu etwas schärfer ausdrücke, vielleicht auch fallweise überzeichne. Aber es ist eine Eigenart der Politiker, oft auch in Polemik zu verfallen und zu überzeichnen, um die Dinge deutlicher herauszustellen.

Aber ich darf sagen: Trotz aller politischer Gegensätze habe ich hier über Parteidgrenzen hinweg in beiden großen Fraktionen Freunde gefunden. Ich glaube, das ist ganz entscheidend für die Arbeit hier im Haus. Leider Gottes wird die Arbeit des Parlamentes von den Medien oft falsch dargestellt. Trotzdem sollte man als Parlamentarier nicht vergessen, daß es doch auch Grenzen der Fairneß gibt, die man niemals überschreiten sollte, wenn man hier argumentiert.

Ich selbst gehöre noch zu der Generation, die die unglücklichen dreißiger Jahre erlebt hat, und gerade daher ist es auch mein Wunsch, einen Appell an die Kollegen hier im Haus zu richten, nicht zu vergessen, daß dann und wann ein Wort der Entschuldigung auch nichts Schlechtes ist und niemandem dabei ein Stein aus der Krone fällt. Ein versöhnliches Wort, über Parteidgrenzen hinweg im richtigen Moment gesprochen, kann oft Wunder wirken.

Es darf eines niemals mehr geschehen: daß wir politische Auseinandersetzungen auf der Straße austragen! Ich selbst jedenfalls habe dafür gearbeitet, daß so etwas nie mehr passiert. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP.) ^{12.14}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gradenegger. Ich erteile es ihm.

^{12.15}

Abgeordneter Dr. Gradenegger (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die erste Amtsperiode der Volksanwälte geht am heutigen Tag zu Ende. Ich werde nicht in den Irrtum verfallen, hier auch solche Lobpreisungen auszusprechen, denn ich glaube, die drei Volksanwälte haben es nicht notwendig, so gelobt zu werden; sie wissen selbst, was sie wert sind. Sie haben Tausenden Menschen in unserer Republik geholfen, und das hat ihnen sicherlich beruflich auch Befriedigung gebracht. Sie wissen also, was sie wert sind.

Ich persönlich war, als wir das Gesetz beschlossen haben, das 1977 in Kraft trat, eigentlich nicht der Meinung, daß die Dreierkombination ideal wäre. Meine Freunde haben mich überzeugt, daß das gut ist, und ich konnte mich mit dem erst anfreunden, als ich wußte, wer zu Volksanwälten bestellt wurde. Als ich erfuhr, daß das die Kollegen Robert Weisz, Bauer und Zeillinger sein werden, war für mich die Sache gelaufen, und zwar aus dem Grund, weil ich sie als exzellente Abgeordnete kannte, weil sie vor diesem Zeitpunkt wahrscheinlich schon Tausende Interventionen in ihrem Leben gemacht hatten und weil sie vielen Leuten geholfen hatten. Das war für mich dann das Rezept, das gewährleistete, daß diese Volksanwaltschaft auch funktionieren werde, daß sie mit Leben ausgefüllt werde. Diese drei Männer waren für mich diese Garantie.

Es hat zu diesem Zeitpunkt noch den Urheberrechtsstreit gegeben wie beim Sieg, der viele Väter hat, und bei der Niederlage, die ein Waisenkind ist. Man muß aber bei dem Streit, ob nun der eine oder der andere der Erfinder der Volksanwaltschaft war, immer wieder auf Kelsen zurückgehen, der schon 1929 einen Verfassungsanwalt forderte, der die Akte der Vollziehung, die rechtswidrig sein könnten, auf ihre Verfassungsmäßigkeit prüfen sollte. In der Folge forderten das 1948 der Verfassungsgerichtshof, 1957 René Marcic, Dr. Josef Simon und so weiter. Aktualisiert wurde es in der Folge, nachdem der dänische Ombudsmann Universitätsprofessor Dr. Hurwitz in Wien 1967 auf der Juristentagung einen Vortrag gehalten hatte. Broda, Ermacora und andere sind hier zu nennen.

Anschließend wollte die ÖVP einen Beschwerdeausschuß im Parlament einführen.

Am 5. November 1971 forderte Kreisky in der Regierungserklärung die Schaffung einer Volksanwaltschaft. So hat also eine Regie-

Dr. Gradenegger

rung für sich selbst, für die Vollziehung, die sie verantwortet, ein Kontrollorgan gefordert; ich glaube, daß das eines demokratischen Staates würdig war.

Es hat viele Pro und Kontra gegenüber dieser Volksanwaltschaft gegeben. Man wollte der wachsenden Bürokratisierung Einhalt gebieten, man wollte nicht den Beamten ausgeliefert sein, es hat Kontra-Meinungen und Kritiker gegeben. Weiter, ein Rechtsanwalt — Rechtsanwälte waren überhaupt gegen die Volksanwaltschaft, weil sie geglaubt haben, sie werde ihnen ihre Geschäfte wegnehmen —, meinte, das wäre eine „Ombudsmanie“. Auf der einen Seite wollten die Forderer der Hilflosigkeit und der Resignation der Menschen gegenüber der Verwaltung Einhalt gebieten, damit nicht aus dem „Rechtswegstaat“ ein „Rechtsumwegstaat“ werde. Schambeck sprach wieder von einer „Verwaltungsaufblähung“ und kritisierte einzelne Maßnahmen der Volksanwaltschaft.

Und so ging das weiter. Die einen meinten, gegen Beamtenhochmut, gegen das Zittern vor Ladungen und Bescheiden und gegen die Staatsverdrossenheit vorzugehen, die anderen meinten — ich zitiere eine österreichische Zeitung aus dem Jahre 1976, vom 2. Dezember, „präsent“ —: Ein spät, schlecht und teuer betoniertes Proporzsystem.

Die Zeitungen hatten zu diesem Zeitpunkt selbst schon eigene Leserbriefecken, die sie „Ombudsmannecken“ nannten und die oft — das sage ich auch mit allem Nachdruck — der Bevölkerung unrichtige Rechtsauskünfte geben, denn alles, was die dort an Rechtsberatung schreiben, stimmt ja bei Gott nicht!

Der „Kurier“ schrieb am 25. November 1976: Die hilflosen Drei.

Das waren die Kritiken, die diese Volksanwälte über sich ergehen lassen mußten. Sie haben sich durchgesetzt. Das wurde heute vielfach festgestellt und gelobt.

Die Angriffspunkte der Oppositionspartei gehen gegen die Regierung, die Regierung habe das und das nicht getan, sie habe nicht gehandelt und so weiter.

Ich sage Ihnen: Die Regierung hat gehandelt. Sie hat Mißstände abgestellt, soweit es in ihrer Macht war. Beamtenübergriffe wurden abgestellt. Soweit es um Fehlleistungen einzelner gegangen ist, wurde das von der Bundesregierung abgestellt.

Die zweite Ebene der Kritik der Opposition betraf die legislativen Maßnahmen. Aus diesen Beanstandungen müssen legislative Maßnahmen fließen, und die Bundesregierung hätte diese Maßnahmen zu setzen.

Die Bundesregierung hat Anregungen gegeben, hat ihre Ministerien angewiesen, Beanstandungen, soweit sie legislativer Art waren und von der Volksanwaltschaft kamen, zu berücksichtigen und das auch in die Erläuternden Bemerkungen für Gesetzentwürfe zu schreiben.

Eines geht aber nicht: Daß man Anregungen der Volksanwaltschaft befolgt und nachkommt, obwohl sie nicht systemkonform sind. Und das zweite: Natürlich müssen diese Anregungen auch budgetär bedeckbar sein.

Es geht aber auch nicht, daß man bei einzelnen Anständen sagt, da müsse Gnade vor Recht ergehen, da ist Unrecht geschehen. Wenn eine Gesetzesgrundlage nicht gegeben ist, kann die Bundesregierung nicht von sich aus, weder finanziell noch sonstwie, Gnadenakte setzen. Artikel 18 Abs. 1 der Verfassung: „Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden.“

Es ist also auch jene Stoßrichtung der Opposition nicht richtig, wenn man sagt, die Bundesregierung habe zu erledigen und habe Gesetzesmaßnahmen zu treffen.

Ich sage dazu in aller Deutlichkeit, daß die Gesetzesinitiativen wohl eher durch den Nationalrat zu treffen wären. Der Bericht geht an den Nationalrat, vorher nimmt die Bundesregierung Stellung, und dieser Nationalrat hätte Teile dieser Beanstandungen in die Gesetze einfließen zu lassen. Es ist also unsere Aufgabe und nicht in erster Linie die der Regierung, daß wir diese Gesetzesinitiativen in den Ausschüssen einbringen. Jeder, der in einem solchen Ausschuß ist, im Verfassungsausschuß ist, müßte in den anderen Ausschüssen diese Anregungen einbringen.

Adamovich schreibt in „Verfassung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit“ 1978: „Wir wollen hoffen, daß diese Berichte dem Nationalrat eine wahre Fundgrube für in seinem Bereich zu treffende Maßnahmen sein werden.“ — Also: „dem Nationalrat eine Fundgrube sein werden“ und nicht der Regierung eine Fundgrube sein werden.

Das Handeln auf dem legislativen Sektor liegt also sicherlich immer beim Parlament. Die Vorwürfe an die Regierung gehen meines

Dr. Gradenegger

Erachtens in die falsche Richtung. Die Gesetzesinitiativen müßten hier in diesem Hause erfolgen.

Wir haben etliche Beanstandungen beseitigt. Alle Beanstandungen können wir nicht beseitigen, und manche wollen wir, bitte sehr, nicht beseitigen, weil sie finanzielle Auswirkungen haben, finanzielle Auswirkungen, die das Budget und so weiter betreffen.

Man hat zum Beispiel im Bericht eine späte Kundmachung des Abgabenänderungsgesetzes 1980 durch die Bundesregierung beanstanden.

Ich darf dazu sagen, daß ich das nicht so finde. Nach dem Beschuß des Nationalrates am 16. November 1980 wurde am 19. Dezember — einen Monat und drei Tage später — dieses Gesetz kundgemacht. Ich glaube bitte, daß es nicht kürzer geht. Wenn am 16. November ein Gesetz beschlossen wird und es am 4. Dezember im Bundesrat ist, am 9. Dezember beim Bundespräsidenten, am 10. Dezember aus der Kanzlei herausgeht, am 16. Dezember bereits sechs Minister unterschrieben haben, zwei Tage später, am 18. Dezember, der Umbruch, die Korrektur erfolgten und am 19. Dezember die Publikation ergeht, dann bin ich der Meinung, daß das eine Zeit ist, die ohnedies für diesen Verwaltungsapparat relativ kurz ist.

Ich bin auch nicht der Meinung, daß wir folgendes ändern sollten, was die Volksanwälte wollen, daß es geändert werde, und wo es Beschwerden gibt. Zum Beispiel: Zweitwohnungsbesitzer, die zwei Rundfunkgeräte, zwei Fernsehgeräte haben, müssen, wenn die dauernd aufgestellt sind, zweimal Fernsehgebühr zahlen. Es ist gut gemeint, wenn die Volksanwaltschaft meint, für eine Leistung, für ein Produkt, für ein Fernsehprogramm — denn er schaut ja nur da oder dort — soll man nur einmal zahlen.

Ganz schlüssig ist das nicht, weil einzelne Familienmitglieder da und dort auf beiden Wohnsitzen fernsehen können.

Das Verkehrsministerium hat sich an den ORF gewandt und mitgeteilt, daß eine eigene Bewilligung dann erforderlich ist, wenn jemand ständig, also nicht nur Wochenende und auf Urlaub, an einem Wohnsitz ein Gerät, Fernseh- oder Rundfunkgerät, besitzt, es aufgestellt hat oder betreibt. Der ORF wurde befragt. — Der ORF war zuerst prinzipiell dafür. Die Bundesländer wurden befragt, weil ja bei der Fernseh- und Rundfunkgebühr

meist eine Landesabgabe mit eingehoben wird, nicht in allen Bundesländern, aber in vielen Bundesländern. — Einige waren dagegen, einige dafür. — Daraufhin sagte der ORF natürlich auch, daß er nicht dafür sei.

Ich persönlich bin der Meinung, daß Leute — und man sollte das nicht ändern —, die zwei Häuser ihr eigen nennen oder zwei Wohnungen ihr eigen nennen und zwei Fernsehapparate haben, auch zweimal die Fernsehgebühr bezahlen können. Wenn wir diese Gelder nämlich nicht hereinbringen, dann wird natürlich der ORF-Bacher kommen, weil das ein Gebührenausfall ist, und es wird eine Erhöhung geben, die dann die anderen, alle anderen, mitbezahlen werden für diese Leute. Ich bin also nicht der Meinung, daß man solche Empfehlungen befolgen sollte, weil sie budgetäre Auswirkungen haben. Aber das ist meine höchstpersönliche private Meinung.

Es hat auch Vorwürfe gegeben, daß Dienstnehmer Nachteile haben, wenn sie Beschwerden einbringen, weil sie den Dienstweg umgehen und so weiter. Auch diesbezüglich gibt es einen Erlaß des Bundeskanzleramtes an alle Bundesministerien, daß Bedienstete nunmehr keine Nachteile aus Beschwerden bei der Volksanwaltschaft haben dürfen.

Nächstes Beispiel: Verständlichkeit von Computerausdrucken. Wer hat sich nicht darüber geärgert, daß er Computerausdrucke und Bescheide nicht lesen konnte. Wir alle sind dafür, daß das geändert wird. Derzeit besteht eine Verwaltungsreformkommission unter Vorsitz von Universitätsprofessor Dr. Kraus. Sie wird im Verlauf der nächsten Zeit einen Bericht erstellen. Es wird natürlich finanzielle Aufwendungen geben, wenn man diesem Wunsche nachkommen wird. Aber auch da hat die Bundesregierung weitgehend dem entsprochen, was die Volksanwaltschaft verlangte.

Es wurden also in erster Linie Mißstände, die sich auf Beamte, auf Einzelpersonen bezogen, abgestellt, und das ist eine der wichtigsten Maßnahmen.

Gesetzesänderungen müßten meines Erachtens hier in diesem Hause von den Abgeordneten im Ausschuß und im Hohen Haus erfolgen.

Ein weiterer Gedanke des Herrn Professors Ermacora, der auch mich interessiert — ich bin mit ihm über weite Strecken einer Meinung —, ist: Die Kontrolle im Justizbereich wäre diskutierenswert.

Dr. Gradenegger

Ettmayer meinte, es gibt Verzögerungen bei Gerichtsverfahren. Ich finde es richtig, daß Herr Universitätsprofessor Dr. Ermacora, der ja, so viel ich weiß, ein Vertreter des Richterstaates ist oder lange Zeit war, heute eine Kontrolle verlangt.

Wir alle wissen, daß es Verfahren gibt, die sich ins Uferlose ziehen. Ich habe jetzt eine Intervention gehabt, obwohl wir bei Gericht nicht intervenieren sollen. Der Richter ist weisungsungebunden, unabhängig, unversetzbbar, unabsetzbar; deshalb sollen wir auch nicht intervenieren, und wir tun es generell auch nicht.

Aber wenn sich nun einmal ein Unterhaltsverfahren, wo der Kindesvater ins Ausland verzogen ist, vier Jahre hinzieht und jetzt vor einer Woche erst die Entscheidung in erster Instanz gefallen ist und die Kindesmutter in der Zwischenzeit nur den Minimalbetrag an Unterhaltsleistungen bekommen hat, dann wird das eben bedenklich. Man sollte irgendwo irgend jemanden haben, zu dem man gehen kann, denn im normalen Instanzenzug wird das für die Kindesmutter teuer, denn es fallen Rechtsanwaltkosten an und sonstige Gebühren, die sehr hoch sind.

Daher ist es durchaus überlegenswert — und ich zitiere wieder Adamovich aus der selben Zeitschrift des selben Jahres, wo er sich zwar ausspricht gegen das Eingreifen in die richterliche Unabhängigkeit, aber meint —:

Die Frage ist nicht völlig unbegründet, für den Bereich der Justiz eine ombudsmannähnliche Funktion zu schaffen.

Weiter meint er — und das finde ich auch richtig —, daß das natürlich kein Politiker sein dürfte.

Es hat in der Monarchiezeit den Gerichtsinspektor gegeben, der selbst Richter war und der solche Fälle hat bereinigen können. Ich glaube — und ich schließe mich hier auch Adamovich an —, daß das im Rahmen der Gerichtsbarkeit, nicht so wie wir das bei der Volksanwaltschaft haben, durchaus einmal eine diskutierenswerte Sache wäre, um gewisse Gerichtsverfahren zu beschleunigen.

Es dürfte natürlich kein parteipolitischer Anstrich sein, es müßten richterliche Beamte sein im Rahmen der Gerichtsbarkeit. Sicherlich gibt es Unzulänglichkeiten: Langdauernde Verfahren, Nichtätigwerden von Gerichtsinstanzen und so weiter.

Zum Schluß kommend darf ich sagen, daß sich der Staatsbürger generell gern der Volksanwaltschaft bedient, daß er eine gewisse Technik entwickelt hat, um Kosten zu sparen. Er geht nicht mehr in die Instanzen, sondern er läßt seinen Bescheid in Rechtskraft erwachsen, womöglich schon in der ersten Instanz, um dann zum billigeren Volksanwalt gehen zu können, um nicht zum teureren Höchstgericht gehen zu müssen, wo Anwaltskosten zu tragen sind und wo er bei Obsiegen oft nur einen Teil der Verfahrenskosten wieder zurückerhält.

Der Gang zur Volksanwaltschaft ist nicht so formell, das Verfahren ist nicht so formell wie bei den Höchstgerichten und erspart dem Staatsbürger erhebliche Kosten.

Wünschenswert wäre es für uns, wenn auch die Bundesländer Tirol und Vorarlberg — Volksanwalt Zeillinger hat das im Ausschuß am 7. Dezember 1982 gesagt — der Volksanwaltschaft zugeordnet werden könnten, weil — Zeillingers Meinung nach — der derzeitige Zustand keine Lösung wäre, weil es reine Beschwerdestellen seien und weil diese Beamten weisungsgebunden wären.

So darf ich also sagen, daß die Sozialisten initiativ waren bei der Einführung der Volksanwaltschaft, daß es wenige Regierungen gibt, die nach mehr Kontrolle rufen. Wir haben gewisse Mißstände, die oft dem Minister gar nicht bekannt werden, der ja dafür die Verantwortung trägt, festgestellt, und wir waren für das Einsetzen der Volksanwaltschaft. Wir sind froh darüber, daß dieses Experiment gelungen ist. Wir danken den drei Volksanwälten für ihre Tätigkeit zum Wohle der Bevölkerung Österreichs. (*Beifall bei der SPÖ.*)^{12.32}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

^{12.33}

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, auch in der XVI. Gesetzgebungsperiode die Auszeichnung zu haben, an diesem Pulte stehen zu können.

Eine Periode der Volksanwälte geht zu Ende, aber nicht die Periode dieser Institution, die der Nationalrat durch eine Novelle in die Bundesverfassung selbst aufgenommen hat. Ich glaube, daß es im Hinblick auf das Ende der Funktionsperiode, wie die anderen Redner es bereits gezeigt haben, angemessen

Dr. Ermacora

ist, einige allgemeine Bemerkungen über diese Institution an Hand des Berichtes, den wir genehmigen, zu machen.

Ich glaube, es ist notwendig, von diesem Pult aus zu sagen, daß die Öffentlichkeit wissen muß, daß die Volksanwaltschaft nicht im landläufigen Sinne politische Interventionen vornimmt. Man hat vielleicht aus dem Fernsehen den Eindruck, als würde hier politisch interveniert. Nein! Die Volksanwaltschaft erfüllt verfassungsmäßig und pflichtgemäß eine Aufgabe, die kein Gnadenakt ist, ihre Aufgabe ist keine Politikerintervention, sondern eben eine verfassungsmäßige Aufgabe bei der Prüfung von Mißständen.

Ich glaube, das muß deshalb herausgehoben werden, damit die Bevölkerung weiß, daß sie nicht Politikern in diesem Sinne gegenübersteht, sondern einer Organisation, die von den Volksvertretern beauftragt wird, die Verwaltung in einer gewissen Weise und nach gewissen Maßstäben zu kontrollieren.

Ich möchte aber deutlich machen — hier zeigt sich die oppositionelle Betrachtung des Gegenstandes —, daß ich mich hier in einem gewissen Gegensatz zu manchen Äußerungen von Regierungsseite her befindet; diese allgemeine Bemerkung wird wahrscheinlich noch akzeptiert werden.

Das heißt, die Volksanwaltschaft hat nur Bedeutung, wenn sie wirksam ist. Und wirksam ist sie nur, wenn die kontrollierte Verwaltung in der Tat bereit ist, Mißstände zu beseitigen. Hier beginne ich mich zu distanzieren vom Herrn Abgeordneten Dr. Gradenegger, der vom einzelnen gesprochen hat, der kontrolliert werde. Nein, es geht um die Verwaltung und nicht um den einzelnen. Man schiebe das nicht nur auf den einzelnen Bediensteten, sondern es geht hier um mehr als nur um den einzelnen.

Eine Wirksamkeit liegt dann vor, wenn die kontrollierte Verwaltung in der Tat bereit ist, Mißstände zu beseitigen, und wenn auch die Regierung bereit ist, Initiativen zu ergreifen, um den Vorstellungen der Volksanwaltschaft Rechnung zu tragen.

Wenn Herr Hofrat Dr. Gradenegger bemerkt hat, daß es Aufgabe der Abgeordneten wäre, Gesetzesinitiativen zu ergreifen, so ist das sicherlich eine schöne Bemerkung, aber hier muß die Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht werden, daß natürlich die parlamentarische Mehrheit, das heißt die Regierungsmehrheit, bereit sein muß, diese

Initiativen, die von der Oppositionsseite kommen, auch mitzutragen.

Wenn es so ist, daß wir möglicherweise diese 75 Empfehlungen, denen Sie, Herr Staatssekretär, als Vermittler nicht nachgekommen sind, durch unsere Initiativen erfüllen wollen, und sich herausstellt, daß die Mehrheit dieses Hauses zu diesen 75 Empfehlungen nein sagt, dann ist das eine große Arbeit, aber eine Arbeit, die in der Öffentlichkeit überhaupt nicht zum Tragen kommt und politisch nicht gelohnt wird. (*Beifall bei der ÖVP*)

Also in allen Ehren, Herr Dr. Gradenegger, wenn Sie uns sagen: Ihr Abgeordnete, ergreift die Initiative!, dann sagen Sie uns auch, daß Sie von der Mehrheit bereit sind, die vernünftigen Initiativen, die zu ergreifen sind, auch wirklich zu akzeptieren, und daß Sie bereit sind, solche Gesetzesinitiativen, die wir nun vielleicht vorbringen werden, auch in den Ausschüssen zu behandeln und nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, das heißt an das Ende einer Legislaturperiode, zu verlegen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Dann, meine Damen und Herren, würde ich die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Gradenegger als eine ungemein konstruktive Bemerkung ansehen und würde sie nur zur weiteren Empfehlung allen Fraktionen zwar nicht ins Stammbuch — das klingt etwas übertrieben —, aber doch immerhin in ihr Programm schreiben wollen.

Wenn man den Bericht der Volksanwaltschaft überblickt, so ist zu erkennen, daß im Laufe ihrer Tätigkeit in 75 Fällen Empfehlungen nicht nachgekommen wurde; Empfehlungen, die sich auf Gesetzesinitiativen beziehen.

Man hat in Wahrheit nur 10 Prozent der Empfehlungen befolgt. Der Herr Staatssekretär Löschnak meinte, daß man gewissen Empfehlungen nicht folgen könne, wenn etwas nicht klug sei. Bitte, ich möchte nicht sagen, daß die Opposition immer recht hat, aber der Gegenschluß würde lauten, daß es unklug sei, was die Opposition vorbringe, also eine gewisse Kritik. Er meinte, Empfehlungen könnten auch dann nicht befolgt werden, wenn das Ganze übermäßig viel koste.

Herr Staatssekretär! Lassen Sie uns das doch im Verfassungsausschuß einmal Punkt für Punkt diskutieren, sitzen Sie nicht immer wie auf Nadeln und denken Sie nicht immer, die Leute im Verfassungsausschuß sollten endlich fertig werden. Nehmen wir uns ein-

Dr. Ermacora

mal die Zeit und diskutieren wir all diese Punkte, die Sie für unklug ansehen oder von denen Sie meinen, daß es nicht ratsam sei, sie zu erfüllen.

Meine Damen und Herren! Die Regierung ist in 75 Fällen den Empfehlungen nicht nachgekommen. Ich möchte weiter hinzufügen, daß wir im diesjährigen Bericht 25 Mißstandsberichte haben und daß in all diesen 25 Mißstandsberichten nicht durchgegriffen wurde.

Mein Freund Abgeordneter Brandstätter hat einen markanten Fall aus dem Burgenland herausgegriffen. Ich wäre interessiert, zu hören, was der Herr Staatssekretär als das das Bundeskanzleramt vertretende Organ dazu zu sagen hat.

Auf Seite 148 des Berichtes finden Sie — ich möchte nur diesen einen Fall herausgreifen — den berühmt-berüchtigten Fall der Berufungszusagen. Was ist das? — Wenn man heute im Universitätsbereich versucht, bedeutende Gelehrte an die österreichischen Universitäten zu bringen, so gibt es sogenannte Berufungsverhandlungen. In diesen Berufungsverhandlungen wird vom Ministerium her zugesagt: soundso viel Assistenten, möglicherweise eine Schreibkraft, Dotationen für Bücher und so weiter. Wenn der Mann dann kommt, findet er im Laufe der Zeit diese Zusagen aber nicht erfüllt.

Die Volksanwaltschaft hat das in ihrem 5. Bericht klar zum Ausdruck gebracht, und der Herr Staatssekretär meint: Es geht nicht. Die Volksanwaltschaft hat sich mit der Frage befaßt, sie konnte nicht abhelfen. Das Parlament hat sich mit der Frage zumindest verbal befaßt, es konnte aber nicht abhelfen. Ja warum konnte es nicht abhelfen? — Weil diejenigen, die abhelfen wollen — und das ist die Opposition, meine Damen und Herren —, nicht die Mehrheit haben, um das entsprechende Gesetz so zu formulieren, daß die Frau Bundesminister Firnberg seinerzeit und heute der Herr Wissenschaftsminister Fischer und später auch der Herr Finanzminister deutlich machten, daß sogenannte Berufungszusagen nicht leere Worte sind, sondern daß sich hier eine Verwendungszusage ausgedrückt hat, die moralischerweise zu erfüllen wäre und wo man nicht die Leute, die solche Verwendungszusagen erhalten, an der Nase herumführt. Es ist ein moralisches Problem, Herr Staatssekretär, und Sie sind mit dafür verantwortlich! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das Sachgebiet, das besonders im argen liegt, wurde dankenswerterweise vom Herrn

Abgeordneten Dr. Gradenegger erwähnt, es ist dies die Justiz. Wir haben 738 Beschwerden gegen die Justiz, das heißt gegen die Justizpflege. 738 Beschwerden! Die schließen den „ersten Preis“ ab in der Anzahl der Beschwerden. Wichtig sind etwa die Dauer von Urteilsausfertigungen, die Dauer der Untersuchungshaft, die Frage der Anberauung von Tagsatzungen, um nur einiges herauszustellen.

Ich selbst bin Verteidiger in Strafsachen und möchte bemerken, daß ich einen Begnadigungsfall, Herr Staatssekretär, schon über ein Jahr laufen habe; ich habe aber erst vor einigen Wochen die Frage gestellt erhalten, wo der Mann eigentlich wohnt. Man hat sich also ein dreiviertel Jahr ich weiß nicht womit beschäftigt.

Bitte das sind die Probleme, die den Bürger bewegen. Ich bin dem Herrn Abgeordneten Dr. Gradenegger dankbar, daß er das Problem angeschnitten hat. Minister Broda war nicht geneigt, diese Bereiche der Volksanwaltschaft zu unterwerfen. Staatssekretär Löschnak hat bemerkt, daß wir nicht zu viele Volksanwaltsschäften haben sollen. Wir haben einige: Beschwerdekommision Bundesheer, Beschwerdekommision im Bereich der Universitätsverwaltung, Beschwerdekommision im Bereich des Rundfunks. Aber irgend etwas muß geschehen, meine Damen und Herren, auch im Bereich der Justizpflege.

Ich glaube, daß der Gedanke Gradenegggers aufgreifbar ist. Ich glaube, man könnte die Generalprokuratur in ihren Handlungsweisen stärken. Ich hoffe zumindest, daß der „neue Besen“ Ofner hier vielleicht besser kehren wird als der „alte Besen“. Ich würde mir erwarten, daß in diesem Bereich wirklich etwas geschieht.

Jetzt am Ende der Funktionsperiode der ersten Volksanwälte wird — das muß auch ich wiederholen — den scheidenden Volksanwälten und dem verbleibenden Volksanwalt Dr. Bauer besonderer Dank auszusprechen sein. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube, wir müssen allen deshalb besonderen Dank aussprechen, weil sie imstande waren, die Tätigkeit der Volksanwaltschaft über das Niveau der politischen Parteien hinauszuheben und eine echte staatsbewußte Tätigkeit zu entfalten. Ich glaube, dafür gebührt ihnen ein Dank, weil sie die Institution gestaltet haben.

Ich persönlich muß bemerken — ich gehöre auch zu den Befürwortern, ja zu den Veteranen der Befürworter der Volksanwaltschaft

Dr. Ermacora

—, man müßte eine Einervolksanwaltschaft, also einen echten Ombudsmann haben. Ich meine, daß dieses österreichische Spezifikum, drei Personen zu haben, so arg nach Proporz riecht. Ich glaube, daß die Volksanwälte unter Beweis gestellt haben, und zwar mit ihrer Tätigkeit, wo sie alle ihre Empfehlungen mit Einstimmigkeit abgegeben haben, wo es keinen Minderheitenbericht gibt, daß es möglich ist, auch diese Dreierkonstruktion zu einer mehr oder minder effektiven Konstruktion zu führen. Ich hoffe, daß es so bleibt. Ich hoffe, daß die Parteipolitik aus der Tätigkeit der Volksanwaltschaft draußen bleibt.

Hart an der Grenze schien mir etwas zu sein — die Vertreter der Freiheitlichen Partei werden das entschuldigen, aber es ist ein Faktum —, und zwar wenn in der Wahlkampfzeit Plakate hier in Wien zu sehen waren von der Freiheitlichen Partei, auf denen zu lesen stand: „Zeillinger kommt“, der Volksanwalt Zeillinger kommt. Ich hoffe, daß es nicht auf einem entsprechenden Wahlplakat heißen wird: „Josseck erscheint“.

Ich möchte eine weitere Bemerkung machen. Es wurde heute wieder die Landesautonomie in die Diskussion gezogen — Vorarlberg und Tirol. Ich möchte aber doch den Damen und Herren, die sonst immer wieder betonen, sie befürworten den Föderalismus in Österreich, sagen: Laßt ihnen doch diese föderalistische Freiheit und Autonomie, die wir ihnen im Jahre 1978 eingeräumt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man sollte sie ihnen lassen und ihnen nicht ständig ins Zeug flicken, wenn es dort keine Mißstände gibt, meine Damen und Herren. (*Heiterkeit beim Gespräch mehrerer SPÖ-Abgeordneter.*) Ja, bitte, Sie lachen! Haben Sie jetzt privat gelacht? Ich meine, ich muß mich entschuldigen. Ich habe gedacht, der Herr Abgeordnete Nedwed lacht über mich oder über die Bundesländer Tirol oder Vorarlberg. Nein, er lachte, weil er diskutieren mußte und mit der Frau Abgeordneten Smejkal einen besonders heiteren Gesprächsstoff hatte. Bitte um Entschuldigung, Herr Abgeordneter.

Ich habe von Tirol und Vorarlberg gesprochen, und ich hatte also die Lacher nicht auf meiner Seite in der Hinsicht. Ich möchte hervorheben, daß dem Tiroler Bereich der Beschwerdestelle, die zugegebenermaßen nicht die Unabhängigkeit hat wie die Volksanwälte, im Jahre 1980, im Jahre 1981 und im Jahre 1982 weit über 600 Beschwerden zugekommen sind, die weitgehend erledigt wur-

den. Es wurde auch in der Gemeinde geprüft, und die Beschwerdestelle, meine Damen und Herren, in Tirol hat sich bewährt.

Ich möchte hinzufügen, daß der Tiroler Landtag anlässlich der Veranstaltungen im Jahr 1984 beabsichtigt, die Beschwerdestelle in die Landesverfassung aufzunehmen und auch aufzunehmen, daß die Beschwerden im selbständigen Wirkungsbereich der Gemeinden geprüft werden können. Das wäre ein ungeheuer großer Fortschritt, den die Volksanwaltschaft in dieser Hinsicht nicht erreichen kann.

Ich möchte noch folgende Bemerkung machen: Frau Abgeordnete Staatssekretär a. D. Fast hat es sich angelegen sein lassen, eine Erklärung abzugeben. Sie erklärte laut „Arbeiter-Zeitung“, es werde ihr Bemühen sein, jene Bundesländer, die sich der Volksanwaltschaft noch nicht angeschlossen haben, dazu einzuladen im Interesse des Landes.

Das kann Frau Fast als Abgeordnete, sicher. Ich hoffe aber, sie wird ihre Funktion als Volksanwalt nicht überschreiten, denn es ist nicht ihre Funktion, als Volksanwalt Politik zu betreiben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte anknüpfend an Ettmayer feststellen: Wir sollten am Jahrestag der Volksanwaltschaft diese Volksanwaltschaft nicht in ihren Funktionen und in ihrer Stellung einbetonen. Meine Anregung ist, daß die Regierung künftig die Erfahrungen der Volksanwaltschaft mit einem eigenen Regierungsbericht mit begleitet.

Zweite Bemerkung und zweite Feststellung: Die Volksanwälte sollten im Plenum des Nationalrates jenen Sitz haben, den die Präsidenten des Rechnungshofes gemäß § 20 des Geschäftsordnungsgesetzes haben.

Ich möchte drittens aussprechen, daß es gelingen muß — und zwar der Volksanwaltschaft und vielleicht auch dem Nationalrat —, jene Grauzonen auszumerzen, in denen der Bürger vielleicht doch vor der Obrigkeit da und dort Angst hat, wenn er ihr gegenübersteht.

Ich halte die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Gradenegger, daß man etwa Gedanken an Billigkeitserwägungen nicht beachten sollte, doch für etwas zu überspitzt, denn in der ersten Phase der Beratungen der Volksanwaltschaft in der XIII. Gesetzgebungsperiode war im Text des Verfassungsentwurfes auch die Formulierung enthalten,

Dr. Ermacora

daß die Volksanwälte nach Billigkeit die Fragen der Mißstände und der Remedur der Mißstände in der Verwaltung beurteilen sollten.

Ich glaube, man sollte sich diesem Problem wieder einmal nähern, und wir sollten, nachdem wir diesen Bericht zum Beschuß erhoben haben, uns doch vor Augen halten, daß wir die Institution nicht einbetonen, sondern in ihrer Wirksamkeit weiterentwickeln sollen. (*Beifall bei der ÖVP*) 12.51

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-1 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung eines Gesamtvorschlages für die Wahl der Mitglieder der Volksanwaltschaft (21 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Erstattung eines Gesamtvorschlages für die Wahl der Mitglieder der Volksanwaltschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Gradenegger: Gemäß Artikel IV des Bundesverfassungsgesetzes vom 1. Juli 1981, BGBl. Nr. 350, endet die Funktionsperiode der Mitglieder der Volksanwaltschaft mit Ablauf des 30. Juni 1983.

Artikel 148 g des Bundes-Verfassungsgesetzes bestimmt, daß die Mitglieder der Volksanwaltschaft vom Nationalrat auf Grund eines Gesamtvorschlages des Hauptausschusses gewählt werden.

Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Juni 1983 über diesen dem Nationalrat zu erstattenden Gesamtvorschlag, beraten.

Einstimmig wurde der Beschuß gefaßt, die Abgeordnete zum Nationalrat Franziska Fast, den bisherigen Volksanwalt Dr. Franz Bauer und den Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Vw. Helmuth Josseck für die Wahl zu Mitgliedern der Volksanwaltschaft vorzuschlagen.

Der Hauptausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle Franziska Fast, Dr. Franz Bauer und Dipl.-Vw. Helmuth Josseck — mit Wirksamkeit ab 1. Juli 1983 — zu Mitgliedern der Volksanwaltschaft wählen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Falls sich keine Einwendung erhebt, lasse ich im Sinne des § 87 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Vorschlag des Hauptausschusses ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über die Zuschrift der Staatsanwaltschaft betreffend die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung wegen des Verdachtes des Vergehens der übeln Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB (18 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen der Staatsanwaltschaft Klagenfurt betreffend die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Humbert Fink wegen § 111 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hochmair. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Hochmair: Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt teilt mit Schreiben vom 20. Mai 1983 mit, daß Humbert Fink in der Klagenfurter Ausgabe der „Kleinen Zeitung“ vom 10. Jänner 1983 unter dem Titel „Die wahren Ausbeuter...“ beleidigende Äußerungen über Volksvertreter gemacht hat.

Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt fragt an, ob die zur Strafverfolgung erforderliche Ermächtigung im Sinne des § 117 Abs. 1 StGB erteilt wird.

Hochmair

Der Immunitätsausschuß hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 14. Juni 1983 beraten und beschlossen, dem Hohen Hause die Zustimmung zur Verfolgung des Humbert Fink zu empfehlen.

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Auf Grund der Zuschrift der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vom 20. Mai 1983 wird zur strafgerichtlichen Verfolgung des Humbert Fink wegen des Verdachtes des Vergehens der übeln Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB im Sinne des § 117 Abs. 1 StGB die Ermächtigung erteilt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der Staatsanwaltschaft Klagenfurt zur strafgerichtlichen Verfolgung des Humbert Fink wegen des Verdachtes des Vergehens der übeln Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 im Sinne des § 117 Abs. 1 Strafgesetzbuch die Ermächtigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff (19 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff wegen § 111 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch (Privatankläger: Dr. Harald Ofner).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Neisser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Neisser: Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Zuschrift vom 20. Mai 1983, 9 c EVr 9741/82, HV 579/82, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 6. Juni 1983, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff wegen des Verdachtes des Vergehens der übeln Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 14. Juni 1983 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, diesem Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 20. Mai 1983, Geschäftszahl wie oben erwähnt, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff wegen des Verdachtes des Vergehens der übeln Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB wird nicht stattgegeben.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff wegen des Verdachtes des Vergehens der übeln Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff (20 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des

Präsident Mag. Minkowitsch

Immunitätsausschusses über die Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff wegen § 111 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch (Privatankläger: Dr. Bruno Kreisky).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Neisser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Neisser: Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Zuschrift vom 20. Mai 1983, 9 c EVr 10919/82, HV 650/82, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 6. Juni 1983, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff wegen des Verdachtes des Vergehens der übeln Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 14. Juni 1983 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 20. Mai 1983, 9 c EVr 10919/82, HV 650/82, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff wegen des Verdachtes des Vergehens der übeln Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB wird nicht stattgegeben.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff wegen des Verdachtes des Vergehens der übeln Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

ihrer Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung zur Vorbereitung der Beantwortung der dringlichen Anfrage bis 13 Uhr 30 Minuten. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird mit der Behandlung der an den Bundeskanzler gerichteten dringlichen Anfrage fortgefahrener werden.

Die Sitzung ist unterbrochen. (*Die Sitzung wird um 13.05 Uhr unterbrochen und um 13.30 Uhr wieder aufgenommen.*)

Präsident Dr. Stix: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Steinbauer, Dr. Neisser, Bergmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend eine Lösung der Vernunft beim Konferenzpalast (34/J)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Pfeifer, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Pfeifer: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Steinbauer, Dr. Neisser, Bergmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend eine Lösung der Vernunft beim Konferenzpalast.

1,36 Millionen Österreicherinnen und Österreicher haben sich im Rahmen des größten Volksbegehrens in der Geschichte Österreichs gegen den Bau eines zusätzlichen Konferenzpalastes bei der UNO-City ausgesprochen. Die Milliarden der Steuerzahler sollten für 12 000 neue Wohnungen eingesetzt und nicht für einen unnötigen Konferenzpalast verschwendet werden.

Die sozialistische Alleinregierung unter Bundeskanzler Dr. Kreisky hat als Antwort auf dieses Volksbegehrnis mit dem Bau begonnen, noch ehe der Wille der Bürger im Parlament behandelt werden konnte.

Auf Anordnung des damaligen Bundeskanzlers Dr. Kreisky hat dann die sozialistische Fraktion des Nationalrates den Wunsch

Pfeifer

der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, auf den Bau des Konferenzmonsters zu verzichten, abgelehnt.

Alle Versuche der Volkspartei, dem Willen der 1,36 Millionen Unterzeichner des Volksbegehrens zum Durchbruch zu verhelfen, scheiterten am „Nein“ der Regierung Kreisky.

Nach den Nationalratswahlen am 24. April 1983 hat sich gezeigt, daß in der sozialistischen Koalitionsregierung große Unsicherheit über die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit des Konferenzpalastes entstanden ist.

Sogar in der Regierungserklärung rückt man indirekt von der Planung der Regierung Kreisky ab uns spricht von einer Fertigstellung „in der kostengünstigsten Weise“.

Folgende Fakten lassen hoffen, daß es vielleicht jetzt möglich ist, die Errichtung des Konferenzpalastes sozusagen in letzter Minute doch noch einer sachgerechten Überprüfung unterziehen zu können:

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat die Volksabstimmung über die Politik der sozialistischen Alleinregierung verloren und ist nach seiner Wahlniederlage zurückgetreten.

Sein Nachfolger Dr. Sinowatz war nie ein glühender Befürworter des 10-Milliarden-Verschwendungsprojekts.

Ein Teil der sozialistischen Koalitionsregierung hat sich immer vehement gegen dieses Verschwendungsprojekt ausgesprochen.

Die Finanzierung des Konferenzpalastes aus geheimnisvollen arabischen Quellen ist offensichtlich bis jetzt nichts geworden. Auf der anderen Seite ist nicht zu übersehen, daß durch die undemokratische Vorgangsweise der früheren Regierung Teile des Projekts bereits in Bau sind.

Angesichts der Veränderungen in der Regierung und in der SPÖ sowie angesichts der Tatsache, daß erst ein kleiner Teil der 10 Milliarden Schilling Gesamtkosten aufgewendet wurde, fordert die Volkspartei eine umfassende Neuprüfung des Projektes Konferenzpalast.

Im Interesse der österreichischen Steuerzahler, auf die gerade eine riesige neue Belastungswelle zukommt, sollte eine Gruppe unabhängiger in- und ausländischer Experten eingesetzt werden.

Diese Gruppe soll an Hand einer Zustands-erhebung prüfen,

was mit den bereits errichteten Bauteilen geschehen kann, wenn auf das Konferenzzentrum verzichtet wird, beziehungsweise

wie der Bau umgewidmet werden kann, damit er sich unter kommerziellen Bedingungen aus privaten Geldern selbst finanziert.

Auf diese Weise könnte es möglich sein, einen neuen Anfang zu setzen und, losgelöst von kleinlichen Prestigedenken, dieses von der österreichischen Bevölkerung abgelehnte Projekt endlich einer „Lösung der Vernunft“ zuzuführen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Ist die sozialistische Koalitionsregierung bereit, das umstrittene Projekt Konferenzpalast im Sinne der 1,36 Millionen Unterzeichner eines Volksbegehrens neu zu überdenken und einer Lösung der Vernunft zuzuführen?

2. Ist die sozialistische Koalitionsregierung bereit, durch eine Gruppe in- und ausländischer Experten prüfen zu lassen, was mit den bereits errichteten Bauteilen geschehen kann, wenn auf ein Konferenzzentrum verzichtet wird?

3. Ist die sozialistische Koalitionsregierung bereit, von derselben Expertengruppe prüfen zu lassen, wie der Bau umgewidmet werden kann, damit sich dieser unter kommerziellen Bedingungen aus privaten Geldern selbst finanziert?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Schriftführer.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Steinbauer als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

13.36

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Der Beginn einer Legislaturperiode ist für die 1,36

Steinbauer

Millionen Unterzeichner des Volksbegehrens gegen das Konferenzzentrum und für viele andere Staatsbürger auch die Hoffnung für einen neuen Anfang in dieser verfahrenen Sache aus der Ära Kreisky. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Das Votum der Bürger am Wahltag war eine Bestätigung dieses Volksbegehrens, das vor etwa einem Jahr das größte Volksbegehren in der Geschichte der Republik war, und wir laden Sie ein: Geben sie den Bürgern, die eine vernünftige Lösung dieses Problems suchen, die eine Lösung der Vernunft für das Konferenzzentrum in Kägran für möglich halten, geben Sie diesen Bürgern heute eine Chance! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das Konferenzzentrum ist — wir wissen das — nicht nur die Frage falsch eingesetzter Steuermilliarden, das Konferenzzentrum ist nicht nur eine sachpolitische Fehlentscheidung, meine Damen und Herren — und, Herr Bundeskanzler, Sie in Ihrer neuen Verantwortung sollten das ganz besonders noch einmal überlegen —, sondern das Konferenzzentrum in Kägran ist eine demokratiepolitische Mißachtung des Votums von Staatsbürgern, die repariert gehört.

Vor einem Jahr haben 1,36 Millionen Österreicher, haben Männer und Frauen durch ihre Unterschrift den Willen klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, diese Verwendung von Steuermitteln nicht zu wollen. Sie haben ausdrücklich festgehalten, daß sie dieses Projekt ablehnen, sie haben deutlich mit Unterschrift das Bekenntnis abgelegt, das sei eine Sache, die sie nicht wollen. Und es wurde trotzdem gebaut, und das, Herr Bundeskanzler, ist sicherlich — man muß es wieder sagen — ein Skandal, und er gehört repariert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und es war natürlich auch ein Skandal, daß der Baubeginn gleichzeitig mit den parlamentarischen Beratungen losließ, und es war natürlich auch eine Abwertung eines demokratischen Votums, als man durch verschiedene sozialistische Willensäußerungen kurz und bündig das Volksbegehren wegzuschieben trachtete.

Und ich teile die Meinung, die der damalige Abgeordnete Bauer und jetzige Staatssekretär am 29. Juni 1982 im Nationalrat in die folgenden Worte kleidete. Er sagte damals: „Die Freiheitliche Partei prangert mit Nachdruck an, wie eine hochmütig gewordene Bundesre-

gierung mit dem Votum von 1,36 Millionen Stimmbürgern Schindluder treibt.“

Man kann diesen Satz unterschreiben, nur, es gibt Parteien, die etwas sagen und nachher nicht halten, und es gibt Parteien, die sich verpflichtet fühlen, das einzuhalten, was sie im Parlament sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, man sollte die damals so ausgesprochene Gewährleistungsgarantie der Freiheitlichen Partei heute in Erinnerung rufen, nicht um ihr Vorwürfe zu machen, sondern um sie daran zu erinnern, daß sie hier noch ein Wort einlösen muß, und um sie einzuladen, damit es eine Lösung der Vernunft gibt, gemeinsam dieses Problem zu lösen. Wir laden die Freiheitlichen ein, ihre damalige Gewährleistungsgarantie, vertreten durch den Herrn Staatssekretär Bauer, heute einzulösen, wir laden sie ein, schlicht und einfach ihr Wort zu halten, das sie damals im Parlament gegeben haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber es waren nicht nur die Freiheitlichen, es waren natürlich auch viele Sozialisten, die das Konferenzzentrum als Belastung empfunden haben. Die Namen Bautenminister Sekanna, Unterrichtsminister Zilk sind ja hier nur stellvertretend für viele und vor allem für viele, die es nicht laut gesagt haben, aber die Sitzungen und Diskussionen natürlich dazu benutzt haben, um auch die Einwände von Sozialisten gegen dieses Konferenzzentrum zu artikulieren.

Ich sehe ein, daß es die Erblast der Ära Kreisky gibt. Es ist überhaupt keine Frage und verständlich, daß es Probleme gibt, damals gegeben hat, wie man einem so mächtigen Mann, Ihrem Parteiführer von damals, dem Bundeskanzler von damals, Vernunft beibringt.

Nur: Kreisky ist inzwischen in Mallorca, und daher laden wir auch die Sozialisten ein, nun den Weg der Vernunft zu gehen und aus diesem Problem draußen in Kägran endlich eine für den Staatsbürger einsichtige, eine für den Steuerzahler verständliche, vernünftige Lösung zu finden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Sie haben ja nie Durchhalteparolen beim Konferenzzentrum formuliert, sie haben auch keine extremen Standpunkte in der ganzen starrsinnigen Haltung eingenommen, als man das Volksbegehren nicht wollte. Sie haben sogar einmal im Jänner 1982 in der „Sozialistischen Korrespondenz“ gemeint: „Die Auseinandersetzung um das Konferenzzentrum müsse man auch

Steinbauer

unter dem Aspekt für das Staatsganze durchführen.“

Herr Bundeskanzler! Der Aspekt des Staatsganzen ist sicher auch heute noch gültig. Das größte Volksbegehren steht immer noch zur Debatte, und die Sache ist immer noch zu reparieren. Wir laden Sie ein: Reparieren wir gemeinsam diese Sache, finden wir eine Lösung der Vernunft! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich weiß, die beiden Parteien — die Freiheitlichen und der Herr Bundeskanzler — haben ihre Probleme. Der Herr Bundeskanzler hat natürlich das Problem der politischen Emanzipation vom „alten“ Mann in Mallorca — es ist sicher nicht einfach, eine Sache anders zu entscheiden, als es dieser Mann in den letzten Jahren entschieden hat.

Aber, Herr Bundeskanzler: Das Votum, das Sie zum Bundeskanzler der Republik gemacht hat, muß letztlich auch ein Votum sein, daß Sie selbständig entscheiden. Sie müssen sich von Kreisky in dieser Sache irgendwann einmal distanzieren oder mit ihm die Zurückweisung des Volksbegehrens, die Zurückweisung der 1,36 Millionen Stimmen und die Zurückweisung aller dieser vernünftigen Möglichkeiten mitmachen.

Mir ist klar, daß auch die Freiheitlichen inzwischen ein Problem haben. Ich erinnere mich noch ganz genau an die Tage, an denen Bauer formulierte, wie etwa am 2. März 1983: „An der Ablehnung dieses Vorhabens durch die freiheitliche Fraktion konnte sich daher auch nach der Erklärung des Bundeskanzlers nichts ändern.“

Meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Das war nach der großen „Arabien“-Finanzierungserklärung des Bundeskanzlers. Die Haltung der freiheitlichen Fraktion habe sich nicht geändert, hielt damals der jetzige Staatssekretär fest.

Mir ist schon klar, daß die Freiheitlichen nun das Problem einer politischen Kümmerexistenz als „5 Prozent-Anhang“ dieser sozialistischen Koalition haben.

Aber: Es müßte doch auch für 5 Prozent noch — vor allem dann, wenn sie sich „freiheitlich“ nennen — die Chance geben, frei einmal das eigene Wort zu halten und nicht umzufallen, nur weil man irgendwelche Posten bekommen hat.

Wir laden daher auch die Freiheitlichen ein,

ihre eigenen Worte zu halten. Und ich sage: Nicht ausnahmsweise zu halten, sondern ausdrücklich Ihre eigenen Worte ganz einfach zu halten. (*Abg. Dr. Blenk: Aussichtslos!*) Die Worte vom März sind immer noch im heurigen Jahr zu halten. Oder sollte die Freiheitliche Partei tatsächlich meinen, man könne dem Staatsbürger einmal dies und einmal das andere sagen? Das kann doch keine politische Linie sein! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Natürlich, daß nicht alles in Ordnung ist, hat der jetzige Vizekanzler dann im April — nach den Wahlen — zum Ausdruck gebracht. Dann, als das Problem war, die altrömische Tatsache, daß man inzwischen sub ingum gegangen ist, daß man inzwischen unter das Joch der Regierung getrieben wurde. Diese Problematik versuchte der Herr Vizekanzler im April zu lösen, indem er von einer Sparvariante sprach.

Frage an den Herrn Vizekanzler: Wie schaut das Konferenzzentrum in der Sparvariante aus? (*Abg. Dr. Graff: Ist verschwunden aus der Regierungserklärung!*)

Daß es mit den Betriebskosten nicht so richtig ist, war schon zu erkennen, als der Herr Handelsminister und Vizekanzler Dr. Steger meinte, das Problem der Betriebskosten sei zu lösen, indem sie die UNO übernehme.

Die Frage ist nur, ob diese „Steger-Worte“ inzwischen der UNO bekannt geworden sind. Offenkundig gibt es noch keine Festlegung der Vereinten Nationen, die Betriebskosten zu übernehmen. (*Abg. Dr. Graff: Die sind genauso schlau wie der ...!*)

Ich lade daher ein, daß diejenigen, die in der Regierungserklärung und im veröffentlichten Koalitionsvertrag das Konferenzzentrum mit den Worten „kostengünstigste Variante“ und „Kultur- und Handelszentrum“ umschrieben haben, heute mit uns gemeinsam einen Weg suchen, aus diesem Konferenzzentrum, aus diesem „Demokratischen Kandal“, das an mindestens 1,36 Millionen Bürgern begangen würde, noch etwas Vernünftiges zu machen. Gemeinsam können wir es sicher schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Weil von einer Sparvariante die Rede ist, nur ganz kurz: 10 Milliarden wird das Ding kosten — daran haben auch die arabischen Pläne nichts geändert. Das heißt aber, meine Damen und Herren von den Freiheitlichen und von der Sozialistischen Partei, daß noch etwa 8 Milliarden nicht fix vergeben sind — 8

Steinbauer

Milliarden kostbare Steuerschillinge oder sogar mehr!

10 Milliarden wird dieses Konferenzzentrum kosten, in einer Zeit, in der die Regierung überlegen muß, wo sie bestehende Steuern erhöhen und wo sie neue Steuern einführen kann: Mehrwertsteuer, Energieabgabe, Sparbuchsteuer. 10 Milliarden in einer Zeit, in der die Menschen in den letzten Monaten auf Plakaten schreiben konnten: 1 Prozent dieser Summe könnte etwa die Papierfabrik Schläglmühle retten; in der Leute vor der Wahl standen, ihren Betrieb zu retten. Anstatt dessen wird in ein Konferenzzentrum Geld hineingebuttert, das niemand wirklich etwas bringt.

In einer Zeit, in der ein Bruchteil dieses Geldes 18 000 Bauern die Pension gesichert hätte; jene Pension, die sie sich eigentlich verdient haben, die die Regierung aus Geldman gel kürzen mußte.

Es muß doch einen vernünftigeren Weg geben als die Betomaschine in Kagrant, die Steuermöglichkeiten einzusetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daß der Vertrag nicht die kostengünstigste Variante ist, das ist wohl allen klar, die damals die Debatte verfolgt haben: die 6prozentige Dividende an arabische Freunde.

Die Männer in Arabien, an den Sanddünen des arabischen Strandes, sind kluge Männer; die schließen keine Verträge ab, bei denen sie Opfer bringen müßten. Und wahrlich, die Verträge, die man uns damals skizziert hat, sind Aladins Wunderlampe nicht. Sie waren kein Wunder, sie waren auch kein Opfer. Sie sind bestenfalls ein Opfer der Steuerzahler Österreichs, niemals ein Opfer der arabischen Kontrahenten.

Die bruchsichere Dividende, die schon bei Baubeginn zu zahlende Dividende, die steuerfreie Dividende, die Dividende, die ganz einfach fließt und dann noch das Glück der arabischen „Häuselbauer“: Sie haben noch das Rückkaufrecht der Republik Österreich. Das heißt: Nach 14 Jahren, wenn das Konferenzzentrum abgewohnt ist, sind die Dividenden geflossen, der Betriebsabgang wurde von jemandem anderen, nämlich vom österreichischen Steuerzahler aufgefangen und das Ganze ist noch einmal zurückzukaufen von der Republik Österreich.

Daß solche arabischen Verträge dann auch die Interessen von Hotelketten erwecken, ist

nur eine Abrundung. Nur, bitte, ist es eine Verhöhnung, dann in der Regierungserklärung zu sagen, das Ganze diene dem österreichischen Fremdenverkehr.

Wer die wirkliche Situation im österreichischen Fremdenverkehr im Zusammenhang mit Kagrant kennt, der weiß, daß das Klasse A-Hotel in Wien-Kagrant nicht eine Kapazität, sondern eine Überkapazität darstellen wird, daß es übrigens, wie das Gutachten sagt, auch noch einen Betriebsabgang geben wird und daß natürlich übrige Kongresszentren ganz einfach Menschen und Kleinkongresse verlieren werden.

Daher lade ich Sie ein, mit dem Wiener Stadtrat Mayr einmal nachzudenken, wer die Betriebskosten wirklich übernehmen soll. Überdenken sie noch einmal, die tägliche Million anstatt nach Kagrant nicht doch lieber an Pensionisten, an in Krise geratene Betriebe, für wichtige Angelegenheiten der österreichischen Staatsbürger vergeben wollen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir laden die Freiheitlichen, die ja sagten, das sei undenkbar, wir laden die Sozialisten, die immer schon skeptisch waren, ein, heute mit uns gemeinsam einen neuen, vernünftigen Weg zu suchen, um aus dieser Erblast der Ära Kreisky etwas zu machen, mit dem der österreichische Steuerzahler wenigstens einigermaßen noch zureckkommen kann, etwas zu machen, das dem Demokratieverständnis des Landes dient, weil das Votum des Volksbegehrens dennoch noch — am Ende der letzten Ära nicht mehr, aber am Beginn der neuen Zeit, der neuen Legislaturperiode — gemeinsam ernst genommen wurde.

Wir sind es den Bürgern, wir sind es den Steuerzahlern, wir sind es den Männern und Frauen Österreichs, die dieses Land gemeinsam tragen, schuldig, daß wir ihnen vernünftige Lösungen und nicht Starrsinn, nicht Partout-Erklärungen, nicht starrsinnige Linien bieten.

Wir laden Sie ein: Gehen Sie den Weg der Vernunft mit uns! Wir würden dabei mitmachen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.51

Präsident Dr. Stix: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz gemeldet.

13.51
Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wieder, der Ordnung halber, würde ich Sie

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

bitten, bei der Fragestellung nicht einen falschen Ausdruck zu verwenden: sozialistische Koalitionsregierung.

Noch einmal, Herr Abgeordneter Steinbauer, auch für Sie klar und deutlich: Es handelt sich um eine Regierung, die zusammengesetzt ist aus Sozialisten und Vertretern der Freiheitlichen Partei Österreichs. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*)

Aber ich nehme das ernst, ich nehme das so ernst, daß ich solche Wiederholungen die unernst sind, nicht sehr schätze bei solchen Anfragen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP: Polemik!*) Ich möchte auch mit aller Ernsthaftigkeit auf die Fragen eingehen, die hier gestellt worden sind.

Jedenfalls das, meine Damen und Herren von der ÖVP, was Sie heute in dieser Fragestellung als „zusätzlichen und unnützen Konferenzpalast“ bezeichnen, geht aber ganz eindeutig auf die Beschlüsse der ÖVP-Alleinregierung aus dem Jahre 1967 zurück. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*.)

Ich muß Sie daran erinnern: So wurde vom Ministerrat der Regierung Dr. Klaus ein Vertrag des damaligen Außenministers Tončić-Sorinj am 21. Februar 1967 beschlossen, indem es unter anderem hieß — ich zitiere —:

„Um aus der Errichtung der UNIDO und der IAEA für Österreich sowohl vom politischen als auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus — den größtmöglichen Nutzen für die Zukunft zu ziehen, erscheint das Konzept der Errichtung des UN-Zentrums einschließlich eines Konferenzgebäudes als die zweckmäßigste Lösung.“ (*Abg. Dr. Blenk: Mit wem wurde der Vertrag geschlossen?*)

Und der Ministerrat nahm am 20. Juni 1967 unter Vorsitz des ÖVP-Bundeskanzlers Dr. Klaus den Bericht des Staatssekretärs Dr. Bobleter zur Kenntnis, in dem es wörtlich heißt:

„Der Gouverneursrat der IAEA hat am 15. Juni 1967 das Angebot der Bundesregierung für die Errichtung des ständigen Hauptquartiers der Organisation im Rahmen des UNO-Zentrums im Donaupark einstimmig angenommen.“

In den diesem Beschuß vorausgegangenen Verhandlungen mit den Vertretern der einzelnen Mitgliedstaaten sowie dem Generaldirektor der IAEA, Eklund, war die Annahme des österreichischen Angebots unter anderem vor

allem davon abhängig gemacht worden, daß Österreich im Rahmen des geplanten UNO-Zentrums auch die entsprechenden Konferenzräumlichkeiten zur Verfügung stellt.“ (*Abg. Dr. Zittmayr: In der Hofburg!*)

Diese Bundesregierung bekennt sich nach wie vor zur Notwendigkeit der Errichtung des internationalen Konferenzzentrums, nicht weil sie damit Beschlüsse der ÖVP-Regierung aus dem Jahre 1967 vollziehen will, sondern weil sie die Voraussetzung ist für die volle Funktionsfähigkeit der Stadt Wien als einer der drei Amtssitze der Vereinten Nationen.

In der Folge bestand auch die einheitliche Auffassung aller Parteien des Nationalrates, daß dieses Projekt mit öffentlichen Mitteln finanziert und durchgeführt werden soll.

So erklärten noch 1975 die ÖVP-Abgeordneten DDr. König, Dr. Ermacora und Genossen im Minderheitsbericht des Untersuchungsausschusses betreffend die IAKW-AG folgendes — ich zitiere —:

„Nach unserer Auffassung ist die Verbindung von Wien als UN-Sitz oder als Sitz von Sekretariateinheiten und Wien als Konferenzstadt mit einem der Bedeutung der Bundeshauptstadt angemessenem Konferenzzentrum untrennbar verbunden.“ (*Abg. Dr. Graff: „mit einem“!*)

Die SPÖ-Alleinregierung hat, entgegen den ursprünglichen Vorstellungen, den Umfang des Projekts reduziert und schließlich Verhandlungen eingeleitet, die eine das Budget möglichst schonende Finanzierungsvariante sicherstellen sollen.

Im Gegensatz zu der Begründung der Anfrage möchte ich klarstellen, daß es nach den Nationalratswahlen am 24. April 1983 keine Unsicherheit über die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Konferenzzentrums gegeben hat. Als Beweis ist anzuführen, daß bereits drei Wochen nach der Wahl in einem Arbeitsübereinkommen ein grundsätzliches Einverständnis gefunden wurde, das in der Regierungserklärung folgenden Niederschlag fand — ich zitiere aus der Regierungserklärung —:

„Um die Stellung Österreichs als Fremdenverkehrsland und Stätte der internationalen Begegnung zu stärken, wird das von der Bundesregierung 1967 beschlossene österreichische Konferenzzentrum in der konstengünstigsten Weise fertiggestellt werden. Es wird

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

auch als Kultur- und Handelszentrum dienen und soll seinen Betrieb 1986 aufnehmen.“

Schon daraus geht hervor, daß ich mich auch persönlich für die Errichtung des Konferenzzentrums eingesetzt habe entgegen den Behauptungen der Anfragebegründung. Zurückweisen möchte ich die in diesem Zusammenhang genannte Summe von 10 Milliarden Schilling, die auch fälschlicherweise im Wahlkampf von der ÖVP immer wieder genannt worden ist.

Es ist dem Hohen Haus bekannt, daß die Errichtung des Konferenzzentrums Bau- und Planungskosten von nicht mehr als 4,5 Milliarden Schilling erfordern wird.

Heute kann ich dazu feststellen, daß es auf Grund von Angaben der mit der Baudurchführung betrauten IAKW-AG möglich sein wird, diese Kosten noch zu unterschreiten. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Umso bedauerlicher ist es, daß die Oppositionspartei in ihrer Anfragebegründung noch immer nicht von ihrer Wahlkampfdiktion abrückt. Und wenn Sie die Nationalratswahl vom 24. April in der dringlichen Anfrage neu erlich als Volksabstimmung interpretiert haben, bitte schön, aber dann stelle ich mit großer Genugtuung fest, daß die Volksabstimmung über die politische Konzeptionen von SPÖ und ÖVP mit rund 48 zu 44 Prozent eindeutig zugunsten der SPÖ ausgegangen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

SPÖ und FPÖ stützen sich jedenfalls auf eine parlamentarische Mehrheit, die größer ist als die aller Regierungen seit dem Jahre 1966.

Von dieser Regierung — noch einmal gesagt — liegt ein klares Bekenntnis zum Weiterbau und zur Fertigstellung des Konferenzzentrums in der kostengünstigsten Variante vor. Das Konferenzzentrum wird möglichst universell verwendbar sein und auch als Kultur- und Handelszentrum dienen.

Hohes Haus! Die an mich gestellten Anfragen 1 bis 3 beantworte ich daher wie folgt:

Die Bundesregierung wird das Konferenzzentrum unter Nutzung aller mit diesem Projekt verbundenen Möglichkeiten in der kostengünstigsten Weise fertigstellen. Eine weitere Entlastung des Budgets des Bundes wird durch Vereinbarungen mit ausländischen Finanzierungseinrichtungen, für die bereits entsprechende Absichtserklärungen

vorliegen, erfolgen. (*Abg. Dr. Graff:* „Absichtserklärungen“! Verträge sollen vorliegen!) Meine Damen und Herren! Herr Generalsekretär, lassen Sie mich zum Schluß doch eines feststellen: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Steinbauer, daß Sie mich an meine Aussage vom Anfang des Jahres 1982 erinnert haben.

Ich habe also gesagt, wir sollten die Auseinandersetzung über das Konferenzzentrum von einem gesamtstaatlichen oder gesamtösterreichischen Standpunkt her führen. Dazu stehe ich wahrhaftig voll und ganz. Diesen Standpunkt einzunehmen, wäre heute für alle — auch für Sie! — viel leichter, weil die Wahlen und damit auch die Zeiten eines Probegalops für diese Wahlen vorüber sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Noch eines möchte ich sagen: Wenn Sie in der Frage 1 von einer notwendigen „Lösung der Vernunft“ sprechen, so möchte ich in aller Deutlichkeit feststellen, daß es wahrlich eine Lösung der Unvernunft wäre, das Konferenzzentrum jetzt nicht fertigzubauen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.01

Präsident Dr. Stix: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

14.01

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich meine Ausführungen mit einer Feststellung beginne, die ich, wenn ich nicht ohnehin in der Rednerliste eingetragen wäre, in Form einer tatsächlichen Berichtigung hätte vorbringen müssen.

Herr Bundeskanzler! Sie haben heute wieder groß darauf hingewiesen, daß diese Form des Konferenzzentrums, wie sie jetzt aus dem Boden wächst, die Folge einer Entscheidung der seinerzeitigen Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei ist. Daß das nicht stimmt, geben Sie ja selbst zu. Denn Ihr Bundesminister für Finanzen hat den Geschäftsbericht 1980 der IAKW diesem Hause vorgelegt, und in diesem Geschäftsbericht ist wörtlich folgender Satz enthalten: „Am 20. März 1979 beschloß der Ministerrat die Errichtung des Projektes Österreichisches Konferenzzentrum. Drei Monate später wurde durch eine Novellierung des IAKW-Finanzierungsgeset-

Dr. Neisser

zes die Finanzierung des Konferenzzentrums sichergestellt.“

Meine Damen und Herren! Eine klarere Feststellung, daß Sie allein diese Form des Konferenzzentrums entschieden haben und sie zu verantworten haben, gibt es nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gestatten Sie mir aber noch eine zweite Feststellung, Herr Bundeskanzler, zu dem Stil Ihrer Anfragebeantwortung. Ich möchte Ihnen schon sagen: Ich habe aus der kurzen Erfahrung, die wir mit Ihnen haben, eher den Eindruck gewonnen, daß sie bei den dringlichen Anfragen eher gestört sind, weil Sie nicht ganz das hören, was Sie hören wollen.

Herr Bundeskanzler! Dringliche Anfrage waren nie ein Wunschkonzert, wo man sich das bestellen kann, was man gerne hören will, sondern das sind peinliche, harte Fragen einer Fraktion. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Ich möchte Sie auch ersuchen, in Zukunft davon abzugehen, daß Sie sagen: Ich beantworte die Fragen 1 bis 3, 1 bis 5, 1 bis 6, und dann verkleiden Sie alles in riesige Sätze. Es ist üblich in diesem Haus, die Fragen segmentiert, einzeln zu beantworten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben die heutige Anfrage mit einer bestimmten Erwartung eingebracht, eine Erwartung, die sich gründet auf eine Feststellung, die der derzeitige Bundeskanzler auf dem letzten Parteitag der SPÖ gemacht hat. Dieser Satz ging über die Bildschirme in ganz Österreich.

Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz! Damals haben Sie wortwörtlich gesagt: „Wir dürfen, können und sollen Bruno Kreisky nicht nachahmen. Wir sollen unsere eigenen Überlegungen anstellen, um mit den Problemen unserer Zeit fertigzuwerden.“

Ich verstehe, Herr Bundeskanzler, daß Sie kein Epigone sein wollen, aber ich muß Ihnen sagen: Die Beantwortung der heutigen Anfrage läßt uns befürchten, daß Sie gar keine eigenen Überlegungen anstellen wollen, sondern daß Sie auf derselben Linie wie Ihr Vorgänger weitermarschieren werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Besonders bedauerlich finde ich es, daß Sie in dieser Anfragebeantwortung eine Chance nicht wahrgenommen haben, nämlich die Chance, den schlechten Eindruck, den Ihre Partei in der Geschichte dieses Volksbegehrens in der Frage der direkten Demokratie in ganz Österreich erweckt

hat, wieder einigermaßen auszubessern. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Roppert.*)

Herr Kollege Roppert! Sie täuschen sich. Das ist nicht Ihre Sache. Welches Bild die Demokratie in diesem Land hat und vor allem durch den Politiker bekommt, ist eine Frage, die uns alle angeht, wenn wir ein gemeinsames Interesse daran haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das war kein Ruhmesblatt, muß ich Ihnen sagen. Begonnen seinerzeit, als Sie im November 1981 in Wien die berühmt-berüchtigten Kusch-Plakate affichiert haben als Antwort auf eine Volksbefragung, die Wiener Bürger in der Stadt Wien erzwungen haben: „Nicht herumreden, nicht schimpfen, nicht unsinnige Fragen stellen.“

Die zweite Station, meine Damen und Herren, war jenes „berühmte“ Plakat, auf dem Sie gesagt haben: Bundeskanzler Kreisky und Bürgermeister Gratz haben bereits verbindlich erklärt, das UNO-Konferenzzentrum wird erst gebaut, wenn wir es uns in wirtschaftlich günstigeren Zeiten als diesen leisten können.

Im Jänner 1982 kam der Herr Bundeskanzler zurück und hat Ihnen gesagt, es wird gebaut. Und dann kam das Volksbegehr. Schon bei der Einleitung dieses Volksbegehrens kamen von Spitzenpolitikern Ihrer Partei Feststellungen, die nachdenklich stimmten. Darf ich Ihnen eine kleine Palette hier in Erinnerung rufen. Dr. Kreisky hat unter anderem gemeint: Der Aufruf zum Volksbegehr ist verantwortungslos. Das ist ein typisches Volksbegehr, bei dem man mit der Dummheit der Menschen spekuliert. — Was denken die 1 361 000 über eine solche Feststellung?

Blecha: Das Ganze ist ein Ablenkungsmanöver der ÖVP vom WBO-Skandal. Braun hat gesagt: Eine Propaganda gegen Wien. Fischer hat gemeint: Unsinn, weil der Gesetzestext unvollziehbar ist. Und Gratz hat gemeint, das Ganze sei eine Augenauswischerei.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Ihr früherer Klubobmann Dr. Fischer hat vor einigen Monaten hier in einer Rede gesagt: Es gibt in der Literatur dieses schöne Zitat: Die Sprache ist so enthüllend. — Ich muß Ihnen wirklich sagen: Ich hoffe in Ihrem Interesse, daß diese Sprache nichts enthüllt. Denn wenn das die Einstellung ist, so hat sich das dieses Land auch im 38. Jahr

Dr. Neisser

des Bestandes der Zweiten Republik nicht verdient. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben Ihr Verhalten fortgesetzt, als feststand, daß dieses Volksbegehren die größte Unterstützung, die ein Volksbegehren jemals in diesem Land gehabt hat, erhalten hat. Ihr Verhalten damals war auch bedenklich, indem Sie von vornherein gesagt haben: Wie viele unterschrieben haben, ist eigentlich Wurscht. Es wird gebaut! Herr Bundesminister für Finanzen, Sie haben gesagt: Man braucht nur auf den Knopf zu drücken, so weit sind wir schon. Es wird gebaut.

Meine Damen und Herren! Die Geschichte dieses Kapitels der direkten Demokratie, kann ich Ihnen sagen, ist eine Geschichte des Kalvarienbergs der direkten Demokratie, Leidensstation für jeden Bürger in dieser Stadt und in diesem Land, der es ernst meint mit der Mitbestimmung und mit der Mitgestaltung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte gar nicht ausschließen, und das verdient festgestellt zu werden, daß es in den Reihen Ihrer Partei viele Leute gab, die mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden waren. Ich habe Ihnen hier schon einmal bei einer anderen Diskussion Stimmen von Wiener Sozialisten zitiert, die sich bitter beschwert haben über Ihre Vorgangsweise. Und es ist selbstverständlich auch klar festzustellen, daß die Freiheitliche Partei seit jeher ganz klar und vehement dagegen Stellung genommen hat.

Abgeordneter Bauer, der jetzige Staatssekretär hat in der Debatte zu einer dringlichen Anfrage der ÖVP über die Mißachtung des Volksbegehrens zur Einstellung des Konferenzzentrums Sätze gesagt wie: „Das ist eine Verhöhnung! Das ist eine Verhöhnung von 1,36 Millionen Bürgern, die im Bewußtsein, sich aktiv um die Demokratie bemüht zu haben, einen demonstrativen Schritt gesetzt haben.“ Es ist eine Verhöhnung „des Instrumentes der direkten Demokratie“.

Er hat weiter gesagt: „All das führen Sie auf, weil Ihr Vorsitzender ... an einem Projekt festhält, zu dem Österreich nicht verpflichtet ist, das uns 5 Milliarden Schilling kosten wird — wenn ich die Finanzierungskosten gar nicht in Anschlag bringen will —, 5 Milliarden Schilling, die wir gar nicht haben, das gehört nämlich auch deutlich dazugesagt, die wir uns ausborgen müssen.“

Und er hat damals seine Wortmeldung — zu Ihnen gewendet — mit dem Satz beendet:

„Ich sage Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur eines — Sie kennen das —: Hochmut kommt vor dem Fall!“ Man könnte fast sagen: Hochbau kommt vor dem Fall.

Meine Damen und Herren! Ich habe das zitiert, weil hier mit Klarheit Ihr Standpunkt fixiert worden ist. Ich akzeptiere ohneweiters, daß eine Regierung, daß eine politische Partei ihre Meinung ändert, daß sie klüger wird. Aber so dezidiert, wie das von Ihnen erfolgt ist, ist es eigentlich nie gesagt worden. Ich muß Ihnen wirklich sagen: Ich habe fast ein kollegiales Interesse daran, daß Sie durch diesen Spaltungszustand, in dem Sie jetzt leben müssen, nicht Gesundheitsschäden davontragen. Das muß ja furchtbar sein, so klar nein gesagt haben und hier in die volle Verantwortung jetzt mit eingebunden zu werden.

Herr Bundeskanzler! Ich frage mich nur, was heißt denn folgendes aus Ihrer heutigen Antwort: SPÖ und FPÖ zusammen stützen sich jedenfalls auf eine parlamentarische Mehrheit, die größer ist als die aller Regierungen seit dem Jahr 1966? Was heißt der Satz bei dieser Anfrage bitte? Heißt das, daß Sie das beide im Parlament schon beschlossen haben? Ich kenne einen solchen Beschuß nicht. Steht er vor der Tür? Ich bitte um Klarheit; Ihre Redner kommen ja noch.

Meine Damen und Herren! Die heutige dringliche Anfrage der Österreichischen Volkspartei ist in der Erwartung gestellt worden, daß Sie bereit sind, etwas zu ändern, daß sich bei Ihnen jene Vernunft breitgemacht hat, die notwendig ist, denn es hat ja auch in Ihren Reihen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, die Vernünftigen gegeben. Mein Appell ist ein Appell nicht an die Vernunft in abstracto — dies ist schon gefährlich; das weiß ich —, sondern ich appelliere an ein paar Vernünftige, die ihren Standpunkt ganz klar zu erkennen gegeben haben. Ich appelliere an den Herrn Präsidenten Mühlbacher, der am 5. Jänner 1982 im „Kurier“ gesagt hat:

„Die Milliardenspritze für die Wirtschaft darf nicht nur für Projekte verwendet werden, die uns in der Folge wieder nur Geld kosten.“

Ich appelliere an die Vernunft des Abgeordneten und Bautenministers Sekanina, der am 17. Jänner 1981 gesagt hat: „Die Hofburg und der Messepalast ist eine Alternative.“ Wörtlich: „Die Modernisierung des Konferenzzentrums Hofburg wird nur 33 Millionen kosten. Ich werde für diese Lösung eintreten.“

Dr. Neisser

Ich appelliere an die Vernunft des Abgeordneten Dr. Gmoser, der in einem Interview in der „Wochenpresse“ am 15. Juni 1982 zur Finanzierung gesagt hat:

„Der heikelste Punkt ist der, wie die Finanzierung in einer befriedigenden Weise gelöst werden kann. Ohne Geld ka Musi.“

Ich appelliere, Herr Bundesminister für Finanzen, an Ihre Vernunft. Sie haben in der „Wiener Zeitung“ am 10. April 1981 gesagt, das Projekt sei bis 1986 aufgeschoben. Die nächste Regierung werde über das weitere Schicksal der UNO-City endgültig entscheiden müssen.

Ich appelliere an die Vernunft des Herrn Bundesministers Dr. Zilk, der in der „Arbeiter-Zeitung“ — bitte, in der „Arbeiter-Zeitung“! — vor Jahren gesagt hat, daß sich der Wiener Messegelände seiner Meinung nach hervorragend für ein Konferenzzentrum an Stelle des verschobenen Konferenzzentrum-Neubaues neben der UNO-City und als Kultur- und Kommunikationszentrum eigne.

Ich appelliere auch an den Wiener Stadtrat Mayr, der in der „Kronen Zeitung“ am 1. April 1981 gesagt hat, er könne sich vorstellen, erst die nächste Regierung werde über das weitere Schicksal der UNO-City endgültig entscheiden.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, aber wir wollen es nicht nur beim Appell bleiben lassen. Wir wollen Ihnen auch die Gelegenheit geben, diese Vernunft hier demonstrativ zu zeigen.

Deshalb bringe ich im Namen meiner Fraktion einen Entschließungsantrag ein, der da lautet:

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. das umstrittene Projekt Konferenzzentrum im Sinne der 1,36 Millionen Unterzeichner eines Volksbegehrens neu zu überdenken und einer Lösung der Vernunft zuzuführen;

2. durch eine Gruppe in- und ausländischer Experten prüfen zu lassen, was mit den bereits errichteten Bauteilen geschehen kann, wenn auf ein Konferenzzentrum verzichtet wird;

3. von derselben Expertengruppe prüfen zu lassen, wie der Bau umgewidmet werden kann, damit sich dieser unter kommerziellen Bedingungen aus privaten Geldern selbst finanziert.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dieser Vorschlag ist eine Chance, eine realistische Chance. Sie wissen doch alle selbst, daß Sie bei diesen großen Entscheidungen als Politiker überfordert sind. Natürlich auch Sie, Herr Bundeskanzler, natürlich auch der Herr Vizekanzler. Sie wissen, daß hier eine Einbindung von Experten und Spezialisten, die in der Lage sind, die Gegenwart und die Zukunft zu beurteilen, durchaus sinnvoll war.

Meine Damen und Herren! Sie haben die Chance, diese Einzelaktion Ihres seinerzeitigen Bundeskanzlers, der noch immer Ihr Parteivorsitzender ist, heute zu korrigieren. Kreisky ist nicht mehr hier, Kreisky ist weg. Sie haben die Möglichkeit, der Vernunft eine Gasse zu geben. Sie können jetzt, indem Sie dieser Entscheidung zustimmen, diese Gigantomanie korrigieren.

Gestatten Sie, daß ich Ihnen am Schluß noch ein Zitat entgegenhalte, das vor einiger Zeit, im Jahr 1982, in einer Wiener Tageszeitung stand, das wie folgt lautete:

„Warum will man eigentlich nicht wahrhaben, daß in dem Volkswillen, wie er bei der Unterschriftenaktion zum Ausdruck kam, Weisheit steckt? Ist es denn falsch, der Gigantomanie eine Absage zu erteilen? Überall in der Welt kommt es unter dem Eindruck der allgemeinen Krise zu überlegterem Umgang mit Milliarden. Die Bevölkerung ist eben nicht ohne Instinkt für das Richtige.“

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Wir wollen Sie dazu bewegen, mit Milliarden überlegter umzugehen. Stimmen Sie unserem Vorschlag zu! Sie geben damit der wirtschaftlichen Vernunft in diesem Land eine Chance, und Sie geben damit wieder jenen 1,36 Millionen Österreicherinnen und Österreichern, die auf Grund Ihres Verhaltens an der Wirksamkeit und an der Glaubwürdigkeit der Mitbestimmung in diesem Land zweifeln müßten, die Hoffnung zurück. (Beifall bei der ÖVP.) 14.16

Präsident Dr. Stix: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abge-

Präsident Dr. Stix

ordnete Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm. (*Abg. Graf: Jetzt kommt die Rehabilitation der Regierung und die „Vernichtung“ der Opposition! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

14.16

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter Dr. Neisser, den ich als vernünftigen Menschen kenne, hat an die Vernunft appelliert, und ich bin ihm sehr dankbar dafür. Ich bin ihm sehr dankbar dafür, denn ich glaube, man kann das Scheidewasser der Vernunft (*Heiterkeit bei der ÖVP*) wirklich an das anlegen, was Sie uns hier als Vorschlag unterbreiten. Sie schlagen vor, daß man jetzt, wo der Bau des Konferenzzentrums im vollen Gang ist, darangeht zu prüfen, was man denn mit dem Bau machen soll. Jetzt sollen hier Experten eingesetzt werden, die das prüfen.

Ich glaube, wenn man das hier in den Raum stellt, so kann man das doch nur in dem Bewußtsein tun, daß niemand an die Vernunft eines solchen Vorschlages glauben kann. (*Abg. Dr. G r a f f: Wenn man 2 von 10 Milliarden ausgegeben hat, braucht man nicht mehr zu denken, dann hat man noch 8!*)

Herr Kollege! Was heißt 10 Milliarden Schilling? — Sie wissen sehr genau, daß die projektierten Baukosten 4½ Milliarden Schilling ausmachen werden. 4½ Milliarden Schilling! Davon sind 1,8 Milliarden ausgegeben, 660 verbaut, 200 Millionen in der Infrastruktur und eine weitere Milliarde vergeben. Das ist immerhin fast schon die Hälfte von 4½ Milliarden Schilling. Was wollten Sie dort machen? — Ein Freiluftmuseum? Was wollten Sie dort machen? Und das soll jetzt erst geprüft werden? Ich glaube, das kann denn doch nicht vernünftig sein.

So ist Ihre Politik denn auch durch Zick und Zack gekennzeichnet. Sie haben 1967 begonnen, zu sagen: Österreich wird dieses Konferenzzentrum bauen. Das hat die Bundesregierung beschlossen. — Die damalige österreichische Bundesregierung, unter Führung der ÖVP, hat das beschlossen. Wir haben nicht nur diesen Beschuß der damaligen Bundesregierung, sondern wir haben auch eine Erklärung des österreichischen Botschafters und Gouverneurs bei der IAEA, Dr. Haymerle, der am 15. Juni 1967 vor dem Gouverneursrat (*Abg. Dr. G r a f f: Wenn der gewußt hätte, wie 's jetzt ausschaut, hätte er gesagt: Haymerle, Haymerle, hab' kein Geld!* — *Heiterkeit bei der ÖVP*) erklärte:

„Wenn, wie wir hoffen, nach der UNIDO nun auch die IAEA mit dem Donaupark als Standort für ihren ständigen Amtssitz einverstanden ist, dann bin ich von meiner Regierung“ — und das war damals Ihre, die ÖVP-Alleinregierung — „beauftragt, das Angebot Österreichs hinsichtlich der Errichtung eines Konferenzzentrums näher zu präzisieren.“

a) Die Bundesregierung wird im Rahmen des geplanten Konferenzzentrums die für die Bedürfnisse der Generalkonferenz der IAEA geeigneten Konferenzräume errichten.

b) Derartige geeignete Konferenzräume werden also von allem Anfang in die Planung des UNO-Zentrums einbezogen werden.

c) Der Bau dieses Konferenzzentrums wird nach Fertigstellung der Sekretariatsgebäude für die IAEA und die UNIDO erfolgen.“

Das war die Erklärung, die Österreich abgegeben hat; eine Erklärung, auf Grund der sich laut Ministerratsvortrag vom Juni 1967 die IAEA entschlossen hat, Wien als Amtssitz zu behalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war ein Versprechen, das abgegeben wurde auf Grund einer ÖVP-Erklärung, auf Grund eines ÖVP-Regierungsbeschlusses. Dann haben Sie im Jahre 1975 sogar noch hier im Parlament gesagt: Es wäre viel vordringlicher, wenn zuerst das Konferenzzentrum gebaut werden würde statt des Amtsgebäudes. Das haben Sie damals gesagt. Ich bringe Ihnen in Erinnerung, was Sie damals hier feststellten. Es war dies ein Antrag, der von den Abgeordneten Professor Dr. Erma-cora, Dr. Blenk und Dr. König mit unterzeichnet war.

Dr. König hat sich als Wiener Abgeordneter bezeichnenderweise nicht mehr zu Wort gemeldet. Denn im Juni 1975 hieß es in dem Minderheitsbericht der ÖVP: „Die Ausklammerung des Konferenzzentrums widerspricht den ursprünglichen Vereinbarungen zwischen Bund und Gemeinde Wien. Es wird damit von den ursprünglichen Vorstellungen des Bauprojektes abgewichen.“

Meine Damen und Herren! Herr Dr. König sagte am 10. Juni 1975 wörtlich: „Ich möchte es nicht so kraß sagen, aber zweifellos käme dem Konferenzzentrum für die Stadt Wien besondere Bedeutung zu. Wir werden Bürosilos, aber kein Konferenzzentrum haben. Diese traurige Vision wird Wirklichkeit.“

Das war die zweite Zacke. Sie traten

Dr. Veselsky

damals dafür ein, daß das Konferenzzentrum sogar vor dem Bau der Bürotrakte errichtet werden soll.

1982 wollten Sie es wieder anders haben, da hatten Sie eine ganze Serie von Alternativprojekten. Sie wollten Geld verwenden für den Bau von Wohnungen, für die Familien, für die Bauern, für die verstaatlichte Industrie, ein und dasselbe Geld für die verschiedensten Zwecke.

Und jetzt, 1983 — das war nämlich die dritte Zacke gewesen —, wollen Sie prüfen, was mit der Bausubstanz, die inzwischen aufgeführt wurde, geschieht. Das ist ein Zickzackkurs, meine Damen und Herren. Sie haben diesen Zickzackkurs geradlinig bis zum heutigen Tag fortgeführt. (*Abg. Graf: Ein Zickzackkurs, der geradlinig ist! Das ist klass!*) Ein Zickzackkurs, den Sie geradlinig fortgeführt haben! Das ist der Widerspruch in sich selbst, wie er durch Ihre Politik zum Ausdruck kommt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Diese letzte Zacke, die Sie hinzugefügt haben, ist wohl die unvernünftigste: daß man eine Bausubstanz, die immerhin den Gegenwert von an die 2 Milliarden Schilling, Kollege Dr. Graff, repräsentiert, stehen lassen will. 2 Milliarden Schilling! Die sollen stehengelassen werden. Es soll jetzt geprüft werden, was man daraus macht. (*Abg. Dr. Graff: Ich habe nur gesagt: Bitte denken!*) Ja, Sie sollten denken, bevor Sie solche dringlichen Anfragen stellen, meine Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir müssen an Ihrer Vernunft und an Ihrer Ernsthaftigkeit zweifeln. Statt zu argumentieren, wollen Sie eigentlich das Ganze hier nur als Belustigung empfinden. Wir tragen Verantwortung und wir tragen diese in Kontinuität, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie, Herr Kollege Dr. Neisser, hier unserem Bundeskanzler Dr. Sinowatz vorgeworfen haben, daß er die Politik des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Kreisky fortsetzt, so empfinden wir das nicht als Vorwurf, sondern als etwas Selbstverständliches und Ehrendes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen sagen, wie wichtig es ist, daß diese Kontinuität beibehalten wird. Wir können nicht zulassen, daß eine Regierung 1967 etwas verspricht und daß 15 Jahre später eine andere Regierung sagt: Das geht uns nichts an! Was namens Österreichs gegenüber dem

Ausland erklärt wird, verpflichtet Österreich, verpflichtet eine sozialistische Regierung oder auch eine Koalitionsregierung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte damit zum Schluß kommen und folgendes sagen, meine Damen und Herren: Wir haben dieses Konferenzzentrum bei weitem nicht in jenen Dimensionen errichtet, wie Sie sich das vorstellten. Die Bauausschreibung des damaligen Bautenministers Kotzina richtete sich noch auf 8 700 Teilnehmer Fassungsvermögen. Wir werden jetzt nur 5 900 Teilnehmer vorsehen. Da können wir schon daran zeigen, daß wir sparsamer vorgehen, als Sie es vorgehabt haben.

Wir werden mit der Vollendung dieses Bauwerkes eine Verpflichtung erfüllen, die eine ÖVP-Alleinregierung eingegangen ist. Wir bieten 2 000 Menschen während des Baus Beschäftigung, und nach Fertigstellung werden 3 000 Menschen Dauerarbeitsplätze finden. Insgesamt werden der Fremdenverkehr Wiens und die Position Wiens als Kongreßstadt, als Stätte internationaler Begegnung aufgewertet.

Aber, meine Damen und Herren, die Realisierung eines solchen Zickzackkurses, wie Sie ihn geradlinig fortsetzen würden, würde Österreich in keiner Weise zur Ehre gereichen. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{14.27}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

^{14.27}

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Das sind (auf einen Stoß Papier zeigend) die bisherigen Gutachten und die bisherigen Expertisen, die in Sachen Konferenzzentrum erstellt worden sind. Wollen Sie noch mehr, meine Damen und Herren? Die Damen und Herren von der ÖVP, sehr geehrte Damen und Herren, wollen noch mehr dieser Unterlagen. Sie wollen, daß eine Gruppe in- und ausländischer Experten prüfen soll, was mit den bereits errichteten Bauteilen des Konferenzzentrums geschehen soll, wenn auf das Konferenzzentrum verzichtet wird.

Meine Damen und Herren! Wenn der Rohbau bereits besteht, dann gibt es nur noch eine Lösung der Vernunft, und die ist, daß das Bauwerk möglichst bald und möglichst billig fertiggestellt wird. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Dazu haben wir Freiheitlichen uns bereits

Dr. Helene Partik-Pablé

bekannt. Wir reparieren also schon, Herr Kollege Steinbauer, wir haben nicht gewartet, bis Sie uns darauf aufmerksam machen und dazu auffordern. Die Regierung, die wir jetzt haben, unterscheidet sich von der vorherigen Regierung dadurch, daß sie eine andere Zusammensetzung hat. Und diese Regierung ist auch nicht für das vollständig verantwortlich, was die alte Regierung beschlossen hat.

Ich mache kein Hehl daraus, daß wir Freiheitlichen gegen das Konferenzzentrum waren, als der Baubeschluß noch nicht gefaßt worden war, und die sozialistische Alleinregierung wäre sicher gut beraten gewesen, hätte sie mit dem Bau des Konferenzzentrums nicht begonnen, sondern das Geld für andere Bauwerke oder für andere Zwecke verwendet. (*Demonstrativer Beifall bei der ÖVP*) Danke, daß Sie meiner Aufforderung, mir zu applaudieren, nachgekommen sind, Herr Kollege Neisser.

Aber jetzt ist das Bauwerk im Rohbau fertig. Sie können mit mir über die Reichsbrücke fahren, dort sehen Sie, die Mauern sind aufgerichtet, was noch fehlt, ist das Dach. Man kann ganz einfach diesen Bau nicht als Ruine stehen lassen und die Bauarbeiter heimschicken. Das wäre sicher die Lösung der Unvernunft! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*) Ich glaube auch, meine Damen und Herren von der ÖVP, diese Lösung der Unvernunft wollen Sie sicher auch nicht. (*Abg. Dr. Marga Hubenek: Was denn?*) Ich sage Ihnen gleich, was wir machen wollen.

Es gibt in dieser Situation ganz einfach kein Zurück mehr, das muß uns klar sein. Man muß nur den Mut zur Entscheidung haben, und zwar ja zu sagen, um Ärgeres zu verhindern. Wir Freiheitlichen haben diesen Mut gehabt, wir haben zu dieser Entscheidung ja gesagt. Wir haben in dieser Situation gesagt: Das Konferenzzentrum soll fertiggebaut werden, allerdings in der sparsamsten Weise. Und zwar nicht, weil wir eine Kümmerexistenz führen, wie der Herr Kollege Steinbauer meint, haben wir zugestimmt, sondern weil das ganz einfach die vernünftigste Lösung ist. Es steht ja auch in der Regierungserklärung, daß das Konferenzzentrum mit den sparsamsten Mitteln fertiggestellt werden soll. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*)

Eines ist sicher: Es gibt für dieses Konferenzzentrum keine andere Nutzungsmöglichkeit als die eines Konferenzzentrums mit den alternativen Möglichkeiten eines Kultur- und Handelszentrums. Das ist ein Spezialgebäude, und daraus kann man weder ein Hotel

noch irgend etwas anderes Vernünftiges machen. Da brauchen Sie sich nur die Pläne anzuschauen, Sie brauchen nur mit Architekten zu reden. Sie können ja auch nicht aus der Oper oder aus dem Burgtheater plötzlich Gemeindewohnungen machen und sagen: So, jetzt habe ich aus etwas, was zu einem ganz anderen Zweck geplant war, etwas Vernünftiges gemacht. Es ist sinnlos, jetzt nach Experten zu rufen. Es gab genügend Experten — ich habe schon auf diese Gutachten hingedeutet —, und ich glaube, es hieße nur, gutes Geld zum schlechten Geld legen, würde man jetzt noch das Geld für die Experten hinauswerfen.

Ich möchte den Damen und Herren der ÖVP nicht nahetreten, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie selbst glauben, daß von den internationalen Gutachtern brauchbare Lösungen kommen. Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich glaube, Sie handeln aus einem Prestigestandpunkt, und es ist Zeit, daß Sie von diesem Prestigestandpunkt abhenen. Die Bevölkerung wird Ihnen das sicher nicht honorieren, wenn Sie nicht für eine vernünftige Lösung stimmen.

Es müßte Ihnen umso leichter fallen, für diese vernünftige Lösung, wie sie in der Regierungserklärung steht, zu stimmen, als ja dieses Konferenzzentrum schließlich eine Erbmasse von der ÖVP ist. (*Zustimmung bei FPÖ und SPÖ*) Denn schließlich — das ist heute schon angeschnitten worden — hat ja die Regierung Klaus die Idee geboren, dieses Konferenzzentrum ins Leben zu rufen.

Die ÖVP setzt offenbar ihre Wahlkampfpolemik fort. Irgendwie habe ich dafür Verständnis, aber ich glaube, einmal muß damit Schluß sein. Polemisch deshalb, weil die ÖVP ganz genau weiß, daß in der vorigen Legislaturperiode mit der absoluten Stimmenmehrheit der Sozialisten der Bau des Konferenzzentrums beschlossen worden ist und daß damit der Zug abgefahrene ist. Damit ist die Sache gegen den Willen der Freiheitlichen Partei — ich gebe das heute ganz offen zu — entschieden worden. Es ist auch gegen den Willen der Freiheitlichen Partei mit dem Bau begonnen worden.

Wir halten diese Vorgangsweise der ÖVP für eine billige Polemik, weil die ÖVP ganz genau weiß, daß diese Entscheidung zwar im Parlament umstritten war, daß aber die SPÖ für sich in Anspruch nehmen kann, demokratisch richtig, legitim gehandelt zu haben, weil sie eben die absolute Mehrheit gehabt hat. So, wie Sie uns nicht dafür verantwortlich machen können, daß uns die ÖVP-Regierung

Dr. Helene Partik-Pablé

das Konferenzzentrum eingebrockt hat, denn von Ihnen ist ja, wie ich schon gesagt habe, die Initiative ausgegangen, genauso wenig können Sie uns vorwerfen, daß die sozialistische Mehrheit mit dem Bau begonnen hat. Wir wären unsachlich, würden wir heute nicht dafür stimmen, daß endlich aus dieser Sache das Beste, das noch daraus zu machen ist, gemacht wird.

Meine Damen und Herren! Der langen Rede kurzer Sinn: Wir stimmen mit Ihnen überein, daß dieser Entschluß, das Konferenzzentrum zu bauen, der von der sozialistischen Alleinregierung gefaßt worden war, nicht glücklich war, aber jetzt haben wir das Konferenzzentrum, jetzt müssen wir mit ihm leben. Eine Baueinstellung würde bedeuten, daß zu den Milliarden Schilling, die schon ausgegeben worden sind, noch Milliarden Schilling hineingeblattet werden müßten. Klar ist auch — und das ist sicher auch Ihnen klar, auch wenn Sie jetzt die Gutachter verlangen —, daß es keinem anderen Zweck zugeführt werden kann. Ich bin davon überzeugt, in Ihrer Partei gibt es sehr viele gute Architekten, die auch Erfahrung haben, die werden Ihnen schon gesagt haben, daß man daraus nichts anderes mehr machen kann.

Alles, was Sie jetzt machen, ist Polemik, und es hat keinen Sinn, wenn man darüber noch streitet. Es handelt sich um eine res judicata. Wir können nur versuchen, aus diesem verunglückten Baubeschluß und Baubeginn gut auszusteigen im Interesse der gesamten österreichischen Bevölkerung.

Meine Damen und Herren! Das Parlament hat sich zu bemühen, sachlich die besten Entscheidungen zu treffen im Sinne der österreichischen Bevölkerung. Und unter diesem Gesichtspunkt kann es meines Erachtens auch für die ÖVP gar keine andere Entscheidung geben, als dafür zu sein, daß das Konferenzzentrum jetzt möglichst billig fertiggestellt wird.

Der Herr Kollege Steinbauer hat unsere Wahlplakate mit großer Aufmerksamkeit gelesen, denn Sie haben unseren Wahlslogan benutzt: „Gemeinsam werden wir es schaffen“. Ich möchte Ihnen unseren Wahlslogan zurückgeben und möchte sagen: Ich glaube wirklich, gemeinsam werden wir es schaffen, aber mit Ihnen nur, wenn Sie aufhören, weiterhin polemisch zu sein. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

^{14.37} Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat

sich der Herr Abgeordnete Schemer. Ich erteile es ihm.

14.37

Abgeordneter **Schemer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zuerst einige Richtigstellungen zu den Ausführungen meines geschätzten Vorredners Steinbauer.

Herr Steinbauer, Sie haben heute hier gesagt, der „damalige“ Parteivorsitzende Dr. Kreisky. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, daß Dr. Bruno Kreisky nach wie vor Vorsitzender der Sozialistischen Partei Österreichs ist, und darauf sind wir sehr stolz. (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Aber auf Dauerurlaub!*)

Zweite Berichtigung: Sie erzählen hier so im Plauderton, Dr. Kreisky halte sich in Mallorca auf. Das stimmt nicht, er befindet sich in Freiburg im Breisgau auf Kur. Nicht einmal die Details kennen Sie und plaudern hier so in den Saal hinein. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Und das dritte, Herr Kollege Steinbauer: Sie sprechen immer von einem Konferenzzentrum in Kagran. Auch das ist unrichtig, dieses Konferenzzentrum befindet sich in Kaiserwörth. Wenn Sie sich nicht auskennen — vielleicht waren Sie noch gar nicht dort, das ist ja anzunehmen —, dann sagen Sie wenigstens: in Transdanubien oder links der Donau, das wäre ein richtiger Begriff.

Lauter falsche Darstellungen, ebenso falsch wie die Behauptungen, die Sie in Ihrer dringlichen Anfrage heute hier wieder niedergelegt haben.

Nachdem, wie nicht anders zu erwarten, die ÖVP auch nach dem 24. April die Bänke der Opposition eingenommen hat, was ich ihr in meinen Reden vorausgesagt habe, hätte man glauben können, daß sie nach 13 Jahren Opposition endlich zu konkreten Vorschlägen kommen wird. Weit gefehlt, Hohes Haus, die heutige dringliche Anfrage beweist, daß sich der Stil der Opposition überhaupt nicht geändert hat.

Sie, Herr Kollege Steinbauer, graben heute zum wiederholten Male die alte Politleiche aus dem Keller der Kärntnerstraße aus, um sie hier neuerlich zu exhumieren. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Sie stützen sich neuerlich auf das ÖVP-Volksbegehren, das von Ihrem Generalsekret

Schemer

tär Dr. Graff zu einem „Probegalopp“ für die Nationalratswahl umfunktioniert wurde. Damit, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben Sie wahrlich der Demokratie in Österreich keinen guten Dienst erwiesen. Die Einrichtungen der direkten Demokratie, Frau Kollegin Hubinek, wurden nämlich primär für die Bürgerwünsche geschaffen und nicht für parteipolitische Propagandamanöver der Österreichischen Volkspartei.

Sie haben, gestützt auf den „Probegalopp“, erklärt, Sie erwarten für Ihre Partei einen Wahlsieg, der sich „gewaschen“ hat, und Sie sprachen von einer relativen Mehrheit der Österreichischen Volkspartei, die Sie erreichen wollten. Daraus, meine Damen und Herren von der Volkspartei, ist nichts geworden. Ihr magerer Gewinn von etwas mehr als ein Prozent gegenüber 1970 hat sogar dazu geführt, daß einige Ihrer ÖVP-Abgeordneten, die sich echte Chancen erwartet haben, hier wieder zu sitzen, heute nicht mehr anwesend sind.

Sie sprechen in Ihrer Anfrage neuerlich von einem Verschwendungsprojekt. Wollen Sie denn noch immer nicht zur Kenntnis nehmen, daß dieses Bauwerk — es wurde Ihnen heute schon einige Male gesagt — auf die ausschließliche Initiative der ÖVP zurückgeht?

Wenn Sie immer wieder von einem „Palast“ sprechen, so müßte man eigentlich von einem ÖVP-Palast sprechen. Das seinerzeitige Projekt, das von den ÖVP-Ministern Kotzina, Dr. Tončić-Sorinj und anderen ÖVP-Würdenträgern vertreten wurde, war ja ursprünglich viel größer konzipiert, und erst unter der Regierung Kreisky ist es zu einer echten Reduzierung gekommen. (*Redner trinkt aus dem Wasserglas. — Rufe bei der ÖVP: Prost! — Heiterkeit.*)

Das ist ein alter Schmäh, den Sie da anbringen. Wenn Ihnen sonst keine anderen Zwischenrufe einfallen, Herr Kollege, beweist das Ihre ganz besondere Intelligenz.

Sie argumentieren immer wieder, daß Wien genügend Konferenzräume habe und nirgends stehe, daß der Bau auf dem Gelände des Donauparks errichtet werden müßte.

Auch das ist falsch, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei. Ich zitiere aus einem Vortrag des seinerzeitigen Außenministers Dr. Tončić, den er am 21. Februar 1967 gehalten hat.

Tončić hat damals gesagt: „Dieses Konzept ist jedoch nur dann durchzuführen, wenn sich Österreich dazu entschließt, die gesamten Kosten der Errichtung der beiden Amtsgebäude zu übernehmen und in Verbindung damit ein leistungsfähiges Konferenzzentrum zu errichten.“

In einem weiteren Vortrag am 20. Juni 1967 sagte Tončić in einer Erklärung vor dem Gouverneursrat der IAEA, daß folgender Passus aufgenommen wurde:

„Die Bundesregierung wird im Rahmen des in Aussicht genommenen Konferenzzentrums auch Konferenzräume errichten, die den Anforderungen der Generalkonferenz entsprechen. Entsprechende Konferenzsäle werden daher auch in die Planung des UNO-Zentrums“ — und das UNO-Zentrum ist nun einmal in Kaisermühlen — „einbezogen werden. Mit dem Bau der Konferenzsäle wird nach Fertigstellung der beiden Amtsgebäude IAEA und UNIDO begonnen werden.“

Folgerichtig, meine Damen und Herren, hat 1968 der damalige Bautenminister Dr. Kotzina erklärt: „Obwohl das Konferenzzentrum in einem getrennten Gebäude vorgesehen ist“ — ich muß das so deutlich sagen, weil Sie immer sagen, es gibt sowieso ein Konferenzzentrum in der Hofburg —, „soll eine fallweise Zuordnung und Benutzung von Gebäuden internationaler Organisationen möglich sein. Das Konferenzzentrum soll auch für Großveranstaltungen wie Kongresse und Versammlungen herangezogen werden, die nicht im sachlichen Bereich der Vereinten Nationen oder ihrer Spezialorganisationen liegen.“

Genau das wird nun durchgeführt, was damals die ÖVP-Bundesregierung versprochen hat, und nichts anderes!

Was hat sich, Hohes Haus, gegenüber den Aussagen der damaligen Minister geändert? In der Sache nichts. Geändert hat sich die Stellung Österreichs in der Welt. Im Unterschied zur Zeit der ÖVP-Bundeskanzler, wo man Austria noch mit Australia verwechselte, weiß man seit dem Amtsantritt Dr. Kreiskys, wo unser Land international einzuordnen ist.

Sie haben geglaubt, meine Herren von der Volkspartei, Sie würden mit Ihrer Antikonferenzzentrums-Kampagne Wählerstimmen gewinnen. Wenigstens heute sollten Sie doch erkennen, daß das nicht gelungen ist. Bereits bei den Landtagswahlen im Burgenland und in der Stadt Salzburg müßte Ihnen das klar

Schemer

gewesen sein. (*Abg. Kraft: Die haben Sie gewonnen?*) Ich sage es Ihnen schon.

Besonders schlecht ist es der ÖVP dort ergangen, wo das Bauwerk im Entstehen begriffen ist, in Wien-Donaustadt. Die Bezirks-ÖVP hat sich in dieser Frage ganz besonders stark gemacht, mit dem Ergebnis, daß es in der Bezirksvertretung 33 : 12 für die Sozialisten steht. So, Hohes Haus, sehen die „Wahlsiege“ der Österreichischen Volkspartei aus! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Solche „Siege“ können Sie weiter haben, denn dann werden Sie vielleicht erst im Jahr 2030 zu einer relativen Mehrheit in diesem Lande kommen.

Sie sind offenbar der Meinung, daß Sie mit diesem Projekt weiterhin politische Geschäfte machen können. Machen Sie ruhig so weiter! Sie haben in Wien eine ähnliche Polemik gegen den Bau des absoluten Hochwasserschutzes, gegen die Donauinsel in Gang gesetzt, Sie sprachen damals von einer Slavik-Pyramide, von einem Denkmal der Rathaus-Obristen, von einer Spaghetti-Insel. Heute bezeichnen die ÖVP-Politiker in Wien die Donauinsel als das beliebteste Erholungsgebiet der Wiener.

Die einzige Sorge, die die ÖVP-Politiker haben — das entnehme ich einem Antrag der ÖVP in der Bezirksvertretung —, ist, daß es dort zuwenig Papierkörbe gibt. Auch das zeigt die „Größe“ Ihrer Politik und Ihre politische Haltung.

Ähnlich, meine Damen und Herren, war es bei General Motors. Neben anderen Argumenten hat die ÖVP die Meinung vertreten, General Motors werde aus anderen Betrieben qualifizierte Metallarbeiter abziehen. Heute zeigt sich, wie groß die arbeitsmarktpolitische Komponente durch die Errichtung dieses Werkes ist. Das scheint die Ursache zu sein, daß die ÖVP-Politiker auch immer wieder dieses Werk besuchen.

Hohes Haus! Meine Fraktion bekennt sich uneingeschränkt zu diesem Bauvorhaben, das zügig fortschreitet. Unser Ziel ist es, dieses Bauvorhaben rasch fertigzustellen.

Eine Bitte, Herr Bundeskanzler, darf ich aber doch an Sie richten. Bei allen großen Bauvorhaben, gegen die die ÖVP polemisiert hat, haben sich die ÖVP-Prominenten bei den Eröffnungsfeierlichkeiten immer in die erste Reihe gedrängt. Sorgen Sie, bitte, Herr Bundeskanzler, dafür, wenn 1987 das Konferenzzentrum feierlich eröffnet wird, daß sich das nicht wiederholt. Sorgen Sie dafür, daß die ÖVP-Repräsentanten Stehplätze in der letzten Reihe bekommen! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.*) ^{14.49}

zentrum feierlich eröffnet wird, daß sich das nicht wiederholt. Sorgen Sie dafür, daß die ÖVP-Repräsentanten Stehplätze in der letzten Reihe bekommen! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.*) ^{14.49}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bergmann. Ich erteile es ihm.

^{14.49}

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist von extremer Schwierigkeit, nach diesem „Schemerlauf“ wieder auf die Sachlichkeit der dringlichen Anfrage zurückzukommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist ein charmanter Brauch in diesem Haus, daß einem Erstredner der Start so leicht wie möglich gemacht wird. Ich glaube, es ist extrem uncharmant, eine Dame einzusetzen, um den Superumfaller einer Partei zu begründen, und das auch noch hinter dem Paravent der Erstrede. Ich glaube, das war nicht sehr fein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum zweiten, und wenn wir es hier bis in die Unendlichkeit klarstellen müssen, neuerlich anstelle einer tatsächlichen Berichtigung: Wer trägt die Verantwortung für den Bau des Konferenzpalastes und für die Tatsache, daß etwa 10 Milliarden Schilling dem österreichischen Steuerzahler abgenommen werden, um in dieses nutzlose Projekt gesteckt zu werden?

Verantwortlich ist die sozialistische Bundesregierung, verantwortlich ist die sozialistische Mehrheit dieses Hauses im Jahre 1979, denn Sie können zitieren was Sie wollen, es kann nicht geleugnet werden, was im IAKW-Bericht 1980, den der Finanzminister diesem Haus vorgelegt hat, steht. Ich zitiere es heute wahrscheinlich zum zehnten Mal — Sie wollen es nicht wahrhaben —: „Am 20. März 1979 beschloß der Ministerrat die Errichtung des Projektes Österreichisches Konferenzzentrum. Drei Monate später“ — drei Monate nach dem 20. März 1979 — „wurde durch eine Novellierung des IAKW-Finanzierungsgesetzes die Finanzierung des Konferenzzentrums sichergestellt.“

Nehmen Sie an Argumenten, was Sie wollen, die Bundesregierung bestätigt in ihrem Bericht selbst, sie trägt die Verantwortung dafür, daß dieser Konferenzpalast zu diesen Kosten und an dieser Stelle gebaut werden muß.

Bergmann

Und gewöhnen Sie sich auch ab — es hat keinen Sinn, das stimmt nämlich nicht —, weiterhin von irgendwelchen völkerrechtlichen Verpflichtungen zu reden. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Das glaubt nicht einmal der Schemer!*)

Die Finanzierung im übrigen, die hier beschlossen worden ist, hängt ja auch in der Luft. Ich habe mir gedacht, wir werden heute vielleicht etwas erfahren, was denn mit den geheimnisvollen Finanzierungsquellen aus den arabischen Staaten ist. (Abg. Steinbauer: *Nichts!*) Da ist offensichtlich sogar die „Wochenpresse“ besser informiert als der Finanzminister und die Bundesregierung. Die schreibt nämlich in dieser Ausgabe, daß angesichts des Ramadan derzeit überhaupt keine Verträge ausgehandelt und unterfertigt werden können. (Abg. Dr. Heindl: *Aber das ist schon ein Blödsinn, was Sie jetzt gesagt haben!*) Bitte, das steht hier drinnen! (Abg. Graf: *Er hat ja auch nur zitiert, Herr Dr. Heindl! Er hat es ja nicht behauptet!*)

Herr Dr. Heindl! Ändern wir das Wort auf einen österreichischen, wienerischen Ausdruck: Rama tama. Tun wir auframa, tama auframa mit dem unnötigen Konferenzpalast! (Beifall bei der ÖVP)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese zwei Tage am Beginn dieser Legislaturperiode waren meiner Meinung nach kein guter Anfang dieser sozialistischen Koalitionsregierung. (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Arnold Grabner: *Das glauben wir für die ÖVP!*) Sie haben ohne Rücksicht auf die Mehrheit der Bürger festgelegt: Das Mallorca-Paket wird durchgeführt — und weil es so lustig ist, dem Bürger das Geld aus der Tasche zu ziehen, darf's auch gleich etwas mehr sein. Weiters haben Sie festgelegt — der Bundeskanzler hat uns das heute leider bestätigt —: Der unnötige Konferenzpalast wird weitergebaut, wird fertiggestellt, die „10-Milliarden-Verschwendug“ wird durchgeführt.

Und weil der Herr Bundeskanzler immer so gern mit Zahlenspielen operiert, eine Gegenrechnung. Er hat vorhin gesagt, 48 zu 44 stehe es zwischen SPÖ und ÖVP. Als es um die Fragen Konferenzpalast und Mallorca-Paket gegangen ist, hat der Wähler am 24. April mit 52 zu 48 Prozent gegen Bruno Kreisky abgestimmt, nein gesagt zum Weg der sozialistischen Alleinregierung. (Beifall bei der ÖVP.) Und es kann doch nicht von ungefähr sein, daß der Mann, der diese Wahl verloren hat, der einzige ist, der das so empfunden hat, während seine Fraktion der Meinung ist, sie

hat die Wahl gewonnen. Und es kann doch nicht von ungefähr sein, daß man sich ein Reserverad von 4,9 Prozent an das sozialistische Auto montieren mußte, um diesen sozialistischen Weg fortsetzen zu können. Und daß Reserveräder niemals den Kurs eines Autos bestimmen, haben wir in diesen zwei Tagen erlebt: Das Mallorca-Paket kommt, der Konferenzpalast wird fertiggebaut. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: *Besser ein Reserverad als in der Reparaturwerkstätte, Herr Bergmann!* — Heiterkeit.)

Wir haben heute versucht — und deshalb versteh ich Ihre Reaktion, Herr Peter, nicht —, Ihnen die Hand zu reichen zu einer Lösung der Vernunft; jenen in der SPÖ — und die sitzen hier reihenweise —, die überzeugt sind, daß dieser Konferenzpalast ein unnötiges Projekt ist (Abg. Scheiner: *Das ist ein großer Irrtum!*), und der FPÖ, um einen Wortbruch in dieser Frage zu verhindern. Wir wollen das nicht, weil wir der Meinung sind, daß es dem Land nicht guttut und der Demokratie nicht guttut, wenn einer im Februar, im März hier steht, mit Vehemenz gegen dieses Projekt donnert, und dann schickt man jemand, der damit gar nicht befaßt ist, her, um den Umfaller dieser Partei zu begründen.

Wir haben Ihnen angeboten, eine ordentliche Bestandserhebung durchzuführen, was man mit diesem Gebäude machen könnte, wenn man auf die Einrichtung eines Konferenzzentrums dort verzichten würde, und wie man das unter Umständen so tun könnte, daß der Steuerzahler nicht zur Kassa gebeten würde. Sie wollen das nicht. Wir nehmen das zur Kenntnis.

Und weil vorhin die Rede war, daß die kritisierende Opposition immer wieder bei den Eröffnungen mit dabei ist, auch zum hunderten Mal ein Satz dazu: Mehr Recht als die verschwenderische Regierung hat die kontrollierende Opposition, die es für den Bürger allemal noch billiger macht, bei den Eröffnungen in der ersten Reihe zu sitzen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: *Herr Kollege Bergmann! Wir werden Ihnen die Plätze reservieren!*) Aber, Herr Hobl, mit Ihnen gehe ich sogar eingehängt dorthin, denn wir sehen uns sicher im Untersuchungsausschuß bei diesem Projekt wieder. (Abg. Ing. Hobl: *Wir untersuchen nicht alles!*)

Meine Damen und Herren! Sie wollen nicht. Wir nehmen das zur Kenntnis. Wir haben Ihnen einen Antrag vorgelegt für den Fall, daß Sie anderer Meinung sind als die Regie-

Bergmann

rung. Wir werden sehen, wie Sie abstimmen.
Wir haben Sie dazu eingeladen.

Nur eine Schlußbemerkung dazu. Der Bundeskanzler hat sich gestern und heute mehrmals echauffiert, daß wir sein Kabinett als „sozialistische Koalitionsregierung“ bezeichnen. Wir haben das gestern oft und oft begründet.

Die Frivolität der Errichtung des Konferenzpalastes gegen den Willen der Bevölkerung ist ein weiteres Beispiel dafür, daß die Feststellung, eine sozialistische Koalitionsregierung setzt den Weg der sozialistischen Alleinregierung fort, richtig ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat den Konferenzpalast mit Arroganz zu bauen begonnen. Bundeskanzler Dr. Sinowatz baut ihn in Demut fertig. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) ^{14.58}

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen betreffend eine Lösung der Vernunft beim Konferenzpalast.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 34/J bis 41/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Dienstag, den 5. Juli, um 11 Uhr in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr